

**Anträge zum Bundeskongress der
Arbeitsgemeinschaft SPD 60 plus
31.08.-01.09.2011 in Berlin**

„Gut und sicher leben“



31. August – 01. September 2011: Bundeskongress der AG SPD 60 plus in Berlin

Redaktion: Susanne Dengler (verantwortlich), Christian Falkenberg
Herausgeber: SPD-Parteivorstand
Referat Generationenpolitik
Wilhelmstraße 141
10963 Berlin

Für den Inhalt der Anträge sind die jeweiligen Antragsteller verantwortlich.
Druck: Eigendruck

Übersicht:

A	Leitantrag	Seite 6 – 12
B	Arbeit und Soziales	Seite 13 – 21
C	Steuern und Finanzen	Seite 22 – 26
D	Gesundheit	Seite 27 – 47
E	Pflege	Seite 48 – 60
F	Rente	Seite 61 – 99
G	Generationenpolitik	Seite 100 – 109
H	Außenpolitik	Seite 110 – 113
J	Organisationspolitik	Seite 114 – 128
K	Umwelt-, Energie-und Verkehrspolitik	Seite 129 – 133
L	Verschiedenes	Seite 134 – 144
R	Resolutionen	Seite 145 – 166

Inhaltsverzeichnis:

A	Leitantrag	Seite 6– 12
A1 Bundesvorstand der AG SPD 60 plus <i>Erfahrung schafft Zukunft: Älter werden in einer Welt im Wandel</i>		Seite 7

B	Arbeit und Soziales	Seite 13 – 21
----------	----------------------------	----------------------

B1 Bezirk Nord-Niedersachsen <i>Gesetzlicher Mindestlohn für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</i>		Seite 14
B2 Unterbezirk Essen <i>Gesetzlicher Mindestlohn</i>		Seite 15
B3 Bezirk Hessen-Süd <i>Übergang aus dem Berufsleben in den Ruhestand</i>		Seite 16
B4 Unterbezirk Marburg-Biedenkopf <i>Verbot der Leiharbeit</i>		Seite 17
B5 Unterbezirk Göttingen <i>Reform des Leistungsrechts in der Arbeitslosenversicherung</i>		Seite 18
B6 Unterbezirk Essen <i>Begrenzung für Managergehälter</i>		Seite 19
B7 Landesverband Saar <i>Leiharbeit</i>		Seite 20

C	Steuern und Finanzen	Seite 22 – 26
----------	-----------------------------	----------------------

C1 Bezirk Nord-Niedersachsen <i>Wiedereinführung der Vermögenssteuer</i>		Seite 23
---	--	-----------------

C2 Bezirk Braunschweig <i>Umwidmung des Solidaritätszuschlags</i>	Seite 24
C 3 Landesverband Nordrhein-Westfalen <i>Entwurf SPD-Fortschrittsprogramm</i>	Seite 25

D	Gesundheit	Seite 27 – 47
----------	-------------------	----------------------

D1 Bezirk Hessen-Süd <i>Die Neuregelung der gesetzlichen Krankenversicherung in einer Bürgerversicherung</i>	Seite 28
D2 Unterbezirk Marburg-Biedenkopf <i>Bürgerversicherung in der Krankenversicherung</i>	Seite 30
D3 Bezirk Hessen-Süd <i>Selbstverwaltung in der GKV</i>	Seite 31
D4 Unterbezirk Essen <i>Gesundheitswesen</i>	Seite 31
D5 Unterbezirk Schwalm-Eder <i>Paritätische Finanzierung der gesetzlichen Gesundheitsversorgung</i>	Seite 32
D6 Bezirk Nord-Niedersachsen <i>Gesetzliche Krankenversicherungs-Beiträge hier: Beibehaltung der vollständigen paritätischen Beitragsfinanzierung in der GKV auch für Rentner</i>	Seite 33
D7 Landesverband Sachsen-Anhalt <i>Wichtiger Schritt gegen eine ärztliche 2-Klassenbehandlung der Patienten</i>	Seite 35
D8 Bezirk Hessen-Süd <i>Sicherstellung einer flächendeckenden ärztlichen Versorgung</i>	Seite 36
D9 Landesverband Berlin <i>Prioritätenliste</i>	Seite 37
D10 Unterbezirk Schwalm-Eder <i>Verhinderung der weiteren Ausgrenzung behinderter Menschen aus dem deutschen Gesundheitssystem</i>	Seite 37

D11 Landesverband Bayern <i>Aufhebung der ungerechten Verteilung von Krankenkassenbeiträgen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern</i>	Seite 38
D12 Landesverband Bayern <i>Gesundheits-und Pflegepolitik</i>	Seite 39
D13 Landesverband Bayern <i>Beschütztes Wohnen für Demenzkranke</i>	Seite 44
D14 Landesverband Rheinland-Pfalz <i>Zusatzbeiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung</i>	Seite 45
D15 Landesverband Mecklenburg-Vorpommern <i>Beitragsbemessungsgrenze anheben</i>	Seite 46
D16 Landesverband Bayern <i>Bessere Überleitungspflege</i>	Seite 47

E	Pflege	Seite 48 – 60
----------	---------------	----------------------

E1 Bezirk Hessen-Süd <i>Bürgerpflegeversicherung</i>	Seite 49
E2 Unterbezirk Göttingen <i>Ausbau der gesetzlichen Pflegeversicherung</i>	Seite 50
E3 Bezirk Braunschweig <i>Pflege-Weiterentwicklungs-Gesetz – Änderung der Qualitätskriterien in den vier / bez. drei Teilbereichen</i>	Seite 51
E4 Bezirk Weser Ems <i>Einstufung der Pflegestufen</i>	Seite 55
E5 Unterbezirk Göttingen <i>Mehr Altenpflegerinnen und Altenpfleger ausbilden</i>	Seite 56
E6 Bezirk Hessen-Süd <i>Anerkennung Pflegeberufe</i>	Seite 57

E7 Bezirk Hessen-Süd <i>Häusliche Pflege</i>	Seite 57
---	-----------------

E8 Unterbezirk Region Hannover <i>Kranken-und Pflegeversicherung</i>	Seite 58
E9 Landesverband Mecklenburg-Vorpommern <i>Pflegestützpunkte – Antragsfrist verlängern</i>	Seite 59

F	Rente	Seite 61 – 99
----------	--------------	----------------------

F1 Bundesvorstand AG SPD 60 plus <i>Leitantrag Rente</i>	Seite 62
F2 Unterbezirk Marburg-Biedenkopf <i>Keine Rente mit 67</i>	Seite 70
F3 Unterbezirk Marburg-Biedenkopf <i>Änderung der Rentenformel</i>	Seite 71
F4 Landesverband Sachsen-Anhalt <i>Gesetzesinitiative zur Regelung der Altersicherung für Altgeschiedene</i>	Seite 71
F5 Landesverband Saar <i>Hinterbliebenenrente</i>	Seite 72
F6 Landesverband Bremen <i>Sicherungsklausel</i>	Seite 73
F7 Landesverband Bremen <i>Altersgrenze</i>	Seite 74
F8 Landesverband Bremen <i>Faktoren</i>	Seite 75
F9 Landesverband Bayern <i>Solidarität statt Altersarmut</i>	Seite 77
F10 Unterbezirk Südpfalz <i>Erhaltung der erworbenen Altersbezüge und deren zukünftige Entwicklung</i>	Seite 84

F11 Landesverband Mecklenburg-Vorpommern <i>Angleichung des Rentenwertes Ost an den Rentenwert West – Mut zum Handeln</i>	Seite 86
F12 Landesverband Nordrhein-Westfalen <i>Der Weg zu einer Erwerbstätigenversicherung mit Mindestrente</i>	Seite 87
F13 Bezirk Hessen-Süd <i>Öffnung der Altersgrenze</i>	Seite 96
F14 Unterbezirk Krefeld <i>Rentenpolitik</i>	Seite 97

G	Generationenpolitik	Seite 100 – 109
----------	----------------------------	------------------------

G1 Bezirk Hessen-Süd <i>Für ein Altengesetz</i>	Seite 101
G2 Bezirk Hessen-Süd <i>Altersbilder</i>	Seite 102
G3 Unterbezirk Alzey-Worms <i>Im Alter lesen -(können)</i>	Seite 103
G4 Landesverband Bayern <i>Altersgerechtes Wohnen</i>	Seite 106
G5 Landesverband Bayern <i>Unterstützung der Mehrgenerationenhäuser</i>	Seite 107
G6 Landesverband Rheinland-Pfalz <i>Wir gestalten die Zukunft unserer Gesellschaft aktiv mit</i>	Seite 108

H	Außenpolitik	Seite 110 – 113
----------	---------------------	------------------------

H1 Unterbezirk Göttingen <i>Abzug der Bundeswehr aus Afghanistan und anderen Einsätzen im Ausland</i>	Seite 111
H2 Landesverband Baden-Württemberg <i>Waren aus den israelischen Siedlungen in dem von Israel besetzten Westjordanland</i>	Seite 112

J	Organisationspolitik	Seite 114 – 128
----------	-----------------------------	------------------------

J1 Landesverband Bayern <i>SPD-Parteireform</i>	Seite 115
J2 Landesverband Schleswig-Holstein <i>Reform der Parteiorganisation</i>	Seite 118
J3 Landesverband Berlin <i>Delegierte zum Landesparteitag</i>	Seite 119
J4 Landesverband Berlin <i>Organisationspolitik</i>	Seite 120
J5 Unterbezirk Göttingen <i>SPD-Foren auf Unterbezirksebene</i>	Seite 121
J6 Bezirk Braunschweig <i>Zukunftswerkstatt „Demografischer Wandel“</i>	Seite 121
J7 Landesverband Sachsen <i>Altersgerechtigkeit</i>	Seite 122
J8 Keine Quotenbestimmung ohne Statutenänderung <i>Landesverband Berlin</i>	Seite 123
J9 Unterbezirk Region Hannover <i>Stimmrecht für die Arbeitsgemeinschaften</i>	Seite 124
J10 Landesverband Brandenburg <i>Mehr Demokratie wagen – Antragsrecht für Vertreter bevölkerungsrelevanter Gruppen in Ausschüssen</i>	Seite 125
J11 Landesverband Bayern <i>Arbeitsgemeinschaften in den Parteivorstand!</i>	Seite 125

J12 Unterbezirk Neustadt/Bad Dürkheim <i>Qualifizierte Beteiligung und Mitbestimmung der SPD-AG 60 plus</i>	Seite 126
--	------------------

K	Umwelt-, Energie-und Verkehrspolitik	Seite 129 – 133
----------	---	------------------------

K1 Unterbezirk Essen <i>Energiapolitik</i>	Seite 130
K2 Unterbezirk Göttingen <i>Keine Privatisierung der Deutschen Bahn</i>	Seite 131
K3 Unterbezirk Fulda <i>Die Anpassung der Ein-und Ausstiege in den Regionalzügen an den Bahnsteig</i>	Seite 131
K4 Landesverband Baden-Württemberg <i>EU-weite Sicherheit und Finanzierung der (Kern-)Energie in Deutschland und der EU</i>	Seite 132

L	Verschiedenes	Seite 134 – 144
----------	----------------------	------------------------

L1 Bezirk Weser Ems <i>Einfluss von Lobbyisten zurückdrängen</i>	Seite 135
L2 Bezirk Weser Ems <i>Novellierung Baugesetzbuch / Massentierhaltung</i>	Seite 137
L3 Landesverband Sachsen-Anhalt <i>Verstärkte Zusammenarbeit mit der AWO</i>	Seite 138
L4 Landesverband Saar <i>Wider die föderale Kleinstaaterei in der Bildungspolitik – für eine Übertragung der Bildungskompetenz auf den Bund</i>	Seite 140
L5 Bezirk Nord-Niedersachsen <i>Diätenerhöhung</i>	Seite 142

L6 Landesverband Baden-Württemberg <i>Verbot der NPD</i>	Seite 143
---	------------------

R	Resolutionen	Seite 145 – 166
----------	---------------------	----------------------------

R1 Landesverband Baden-Württemberg <i>Erfahrung schafft Zukunft – Teilhabe älterer Menschen ermöglichen</i>	Seite 146
R2 Landesverband Bayern <i>Deutschland – für Jung und Alt</i>	Seite 149

Antragskommission zum Bundeskongress der AG SPD 60 plus 31. August – 01. September 2011

Sitzung der Antragskommission am
25./26. Juli 2011

Vorsitzende:

Renate Mögling BZ Weser-Ems

Mitglieder:

Marga Elser LV Baden- Württemberg

Klaus zum Felde BZ Hessen-Süd

Klaus Franke LV Sachsen

Angelika Graf LV Bayern

Eckhard Helms LV Hamburg

Jürgen Rischar LV Saarland

Detlef von Schlieben LV Schleswig-Holstein

Hanny Wendel LV Nordrhein-Westfalen

Leitantrag

Antragsbereich A

Antrag 1

(Kennnummer: 83)

Arbeitsgemeinschaft SPD 60 plus - AG SPD 60 plus Bundesvorstand

***Erfahrung schafft Zukunft:
Alter werden in einer Welt im
Wandel***

Empfehlung

Um die Jahrtausendwende hat der Anteil der über 60jährigen den Anteil der unter 20jährigen in der deutschen Bevölkerung überholt. Dieser demografische Wandel hat Auswirkungen auf nahezu alle Bereiche der Gesellschaft. Wir betrachten ihn als Herausforderung, denn: Alter ist kein Zustand – Altern ist ein Prozess. Politik mit dem älteren Drittel und für das ältere Drittel der Bevölkerung ist auch vorsorgende Politik für die heute jüngeren Jahrgänge. Die Erfahrung der älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger ist für unsere Gesellschaft wichtig, sogar unverzichtbar. Wir fördern daher die gesellschaftliche Teilhabe durch Mitwirkung an der politischen Willensbildung. Wir wollen aber vor allem auch die Potenziale nutzen, die sich aus der Zusammenarbeit über die Generationen hinweg ergeben. Die Unterschiede in unserer Gesellschaft liegen nicht so sehr zwischen Jung und Alt, sondern eher zwischen Arm und Reich innerhalb der Generationen, dem Bildungszugang, der Beschäftigung und in den Regionen.

Daraus folgt in erster Linie die Anforderung an uns selbst, die Weiterentwicklung unserer Gesellschaft politisch voranzutreiben. Auf allen Politikfeldern eröffnen sich Chancen, unsere Zukunftsgestaltung auch auf Erfahrung zu gründen. Dabei stützen wir uns u. a. auf Seniorenräte, Experten in

Ersetze Zeile 75 "höhlt" durch "höhlen"

Ersetze Zeilen 130-134 "Die schwarz-gelbe Bundesregierung [...] ablehnen." durch "Wir fordern die Abschaffung der Zusatzbeiträge und Kopfpauschalen, damit keine Drei-Klassen-Medizin entsteht."

Ersetze Zeilen 150-153 "In der Pflegeversicherung [...] die Versicherten." durch "In der Pflegeversicherung fordern wir eine Abkehr von einer Privatisierung und dem Abwälzen zukünftiger Kosten allein auf die Versicherten."

Ergänze in Zeile 164: [...]damit "Sie" die Pflege [...]

Ergänze Zeile 181: Ergänze "[...], auf Basis eines einheitlichen Bundestarifes."

Ergänze ab Zeile 265:

35 Senioreneinrichtungen, Fachleute aus
Medizin, Gerontologie und den Arbeits- und
Sozialwissenschaften.

Die SPD muss eine aktivierende
Seniorenpolitik verwirklichen, in der ältere
40 Menschen nicht nur Objekt von Fürsorge
sind, sondern in ihrer Selbstständigkeit
gestärkt werden, auch mit dem Ziel,
Einsamkeit und Altersarmut zu verhindern.
Dazu gehören u. a. nachhaltige Teilhabe am
Arbeitsleben durch Beteiligung an
45 Informationen und Schulungen, an neuen
Aufgaben und Verfahren,
lebensbegleitendes Lernen, aktiver
Gesundheitsschutz und Anpassung des
Arbeitsumfeldes an eine älter werdende
50 Erwerbsgesellschaft. Wir wollen
Beschäftigungsmöglichkeiten und „Gute
Arbeit“ auch für ältere Menschen und eine
altersgerechte Infrastruktur.

Wir begreifen das ehrenamtliche und
55 bürgerschaftliche Engagement gerade älterer
Menschen als unersetzlich für den
Zusammenhalt unserer Gesellschaft, das wir
stärken und für dessen Anerkennung wir uns
einsetzen wollen. Die Möglichkeit zur
60 Teilhabe ist Richtschnur für alle
Lebenslagen. Dazu gehören barrierefreie
Wohnungen und Verkehrssysteme sowie
eine Pflegepolitik, die selbstständige
Lebensführung in der gewohnten häuslichen
65 Umgebung solange wie möglich sicherstellt
und aufsuchende Beratung und Betreuung
garantieren.

70 **Ältere in Erwerbstätigkeit halten - Armut verhindern - Lebensläufe verändern**

Die Zunahme prekärer, gering entlohnter
Beschäftigungsverhältnisse und das
75 Anwachsen von ungesicherten
Selbstständigkeitshöhl unsere sozialen
Sicherungssysteme aus. Wir brauchen daher
dringende Reformen am Arbeitsmarkt im
Sinne unserer Beschlüsse „Gute Arbeit“.

Einkommensarmut im Erwerbsleben führt
80 automatisch zur Altersarmut. Dies droht
bereits jetzt, und erst recht in den
kommenden Jahrzehnten Teilen der
Bevölkerung.

Reformen am Arbeitsmarkt müssen ergänzt
85 werden durch eine Reform und

- Rechtzeitig altersgerechte
Wohnungen bauen erspart den
Kommunen spätere Fördergelder.

Empfehlung der Antragskommission:

Annahme in der Fassung der
Antragskommission

Weiterentwicklung der gesetzlichen Rentenversicherung (GRV), damit allein durch die GRV wieder Lebensstandardsicherung und Armutsfestigkeit erreichbar werden. Gleichzeitig muss sie mittelfristig zu einer Erwerbstätigenversicherung, wie im Hamburger Grundsatzprogramm vorgesehen, weiterentwickelt werden. Damit sollen alle Erwerbstätigen im Sinne einer präventiven Armutsbekämpfung in die GRV einbezogen werden. Neben der Verbesserung des Sozialschutzes geht es dabei auch um die Beseitigung von internen Ungerechtigkeiten in den unterschiedlichen Alterssicherungssystemen. Im Sinne einer sozialdemokratischen Rentenpolitik, die sich an den Zielen Lebensstandardsicherung und Armutsfestigkeit orientiert, legen deshalb die beiden Arbeitsgemeinschaften 60 plus und Jusos Vorschläge für die Weiterentwicklung der Rentenpolitik vor.

110 **Lebensbegleitendes Lernen umsetzen: Informieren, beteiligen und bilden**

Um möglichst lange im Beruf Schritt halten zu können, ein selbständiges Leben zu führen und am Leben der Gesellschaft beteiligt zu sein, bedarf es immer wieder neuer Informationen und Fähigkeiten. Wir verlangen, dass lebenslanges Lernen auch wirklich allen ermöglicht und angeboten wird. Das darf nicht vom Einkommen abhängen und es muss auch diejenigen mitnehmen, denen in jungen Jahren die Wege zu anspruchsvoller Ausbildung und Bildung und zur Teilnahme am kulturellen Leben nicht offen standen.

Gesundheit und Prävention fördern und Pflege verbessern

130 Die schwarz-gelbe Bundesregierung marschiert mit künftig unbegrenzt wachsenden Kopfpauschalen in eine Drei-Klassen-Medizin, die wir vehement ablehnen. Wir fordern stattdessen ein
135 nachhaltig finanziertes Gesundheitssystem, das auf Basis einer Bürgerversicherung die Interessen der Patientinnen und Patienten in

- den Vordergrund stellt. Wir brauchen neben einer Rückkehr zur paritätischen Finanzierung eine stärkere Einbeziehung von Einkommen aus Kapital als zusätzliche Finanzierungssäule. Vor dem Hintergrund einer alternden Gesellschaft brauchen wir einen Ausbau der Prävention und Gesundheitsförderung – ein Präventionsgesetz soll die Prävention über die gesamte Lebensspanne systematisch fördern.
- 150 In der Pflegeversicherung plant die schwarzgelbe Bundesregierung eine Privatisierung und ein Abwälzen zukünftiger Kosten allein auf die Versicherten. Wir wollen aber nicht weniger, sondern mehr Solidarität in der
- 155 Pflege durch eine paritätische Finanzierung und einer Einbeziehung der privat Versicherten, damit Pflege nachhaltig finanzierbar wird und die Leistungen verbessert werden können. Für eine bessere
- 160 Vereinbarkeit von Pflege und Beruf brauchen wir zudem eine Familienpflegezeit mit Rechtsanspruch für die Angehörigen von Pflegebedürftigen, damit diese Pflege besser mit dem Beruf vereinbaren können. Dazu
- 165 gehört auch eine bessere Infrastruktur für Pflege und Beratung für Angehörige über flächendeckend eingerichtete Pflegestützpunkte. Ferner wollen wir einen
- 170 Ausbau der Aus-, Fort- und Weiterbildung im Bereich der Pflege, eine stärkere Durchlässigkeit und Hochschulbildung für bisherige Gesundheitsfachberufe, eine bundeseinheitliche Übernahme der Kosten für das dritte Ausbildungsjahr in der
- 175 Altenpflegeausbildung, eine Beteiligung der gesamten Pflegebranche an den Ausbildungskosten, eine schnellere Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse sowie eine deutliche,
- 180 höhere Wertschätzung von Pflege u.a. durch eine gute Ausbildung und gute Löhne.

Wohnungen und Wohnumfeld anpassen

- 185 Angesichts der demografischen Entwicklung und der damit einhergehenden Alterung unserer Gesellschaft ist es eine der größten Herausforderungen in unserer Zeit, Häuser und Wohnungen sowie deren Umfeld den

190 Bedürfnissen älterer Menschen anzupassen.
Das heißt, durch barrierefreies Bauen oder
durch Wohnungsanpassung eine
selbstständige Lebensführung möglichst
lange zu erhalten, wie es der Wunsch der
195 meisten Älteren ist.

Altersgerechte Wohnformen tragen zur
Vermeidung eines Umzuges in eine
Pflegeeinrichtung bei oder können einen
entsprechenden Umzug in vielen Fällen
200 hinauszögern. Damit tragen sie wesentlich
zur finanziellen Entlastung der Kommunen
bei, denn jedes Jahr längeres Verbleiben in
der eigenen Wohnung bei entsprechender
Ausrüstung steigert nicht nur die
205 Lebensqualität sondern entlastet auch die
Sozialsysteme erheblich.

Die meisten Bundesländer sind aber auch
bezogen auf den Wohnungsbedarf
unzureichend auf die fortschreitende
210 Alterung der Gesellschaft vorbereitet, d.h.,
es besteht ein Mangel an altersgerechtem
Wohnraum.

Die Frage nach zukunftsorientierten Wohn-
und Lebensformen alter Menschen verlangt
215 sowohl wegen der demografischen Alterung
und strukturellen Veränderung unserer
Gesellschaft als auch wegen der sich
wandelnden Wohnbedürfnisse alter
Menschen neue Antworten.

220 Das erfordert u.a. folgende Maßnahmen auf
kommunaler Ebene:

- 225 • Barrierefreies Bauen als
grundsätzliche und verbindliche
Vorgabe
- Sicherung einer barrierefreien
Infrastruktur des Wohnumfeldes
sowie auch Erreichbarkeit von
230 kulturellen Angeboten und
entsprechenden
Versorgungseinrichtungen.
- Moderne Wohnformen wie z. B.
Integriertes Wohnen,
235 Mehrgenerationenhäuser, Wohnen im
Quartier - diesem Wohnangebot sollte
Vorrang eingeräumt werden, da es
dem Erhalt der Lebensqualität am
weitesten entspricht - ,
240 Seniorenwohngemeinschaften
(gemeinsam statt einsam).

- Im Zusammenwirken von Politik, Fachleuten, Architekten, Wohnungsunternehmen sowie Betroffenen sind effektive Wohnformen zu diskutieren und weiterzuentwickeln. Dabei ist zu beachten, dass Wohnraum bezahlbar bleiben muss.
- Zur Umsetzung neuer Wohnmodelle müssen ggf. vorhandene Rahmenbedingungen, wie z.B. durch Beseitigung von hinderlichen Ressortabgrenzungen, und Finanzierungsbestimmungen angepasst werden. Trägerinteressen und Aufgabenverteilung zwischen Bund, Land und Kommunen müssen in Übereinstimmung gebracht werden.
- Barrierefreie Wohnformen bieten zukunftsorientiertes Wohnen und bieten gute Möglichkeiten für individuelle und funktionale Wohnraumgestaltung.

Empfänger:

SPD-Bundesparteitag
SPD-Bundestagsfraktion
SPD-Landtagsfraktionen
Bundes-SGK

275

Arbeit und Soziales

Antragsbereich B

Antrag 1

(Kennnummer: 3)

Arbeitsgemeinschaft SPD 60 plus - Bezirk Nord-Niedersachsen

Gesetzlicher Mindestlohn für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Empfehlung

Die AG SPD 60 plus fordert den Parteivorstand der SPD auf, die Einführung eines gesetzlich garantierten Mindestlohns für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer offensiver in der Öffentlichkeit zu vertreten und deutlich zu machen, dass der gesetzlich garantierte Mindestlohn in das Wahlprogramm für die Bundestagswahl 2013 aufgenommen wird. In möglichen Koalitionsverhandlungen nach der Bundestagswahl wird die SPD auf Einführung des gesetzlichen Mindestlohns bestehen.

15 Begründung:

Die SPD muss dringender denn je deutlich machen, wofür sie konsequent steht. Neben anderen Themen ist die Einführung des gesetzlichen Mindestlohns zweifelsohne ein diesbezügliches Thema. Es wird vorausgesetzt, dass die Vorteile, die ein gesetzlich garantierter Mindestlohn allgemein mit sich bringt bekannt sind.

25

Empfänger:

SPD-Parteivorstand

Zeile 5: Ersetze "offensiver" durch "weiterhin offensiv"

Zeile 9: Ersetze "wird" durch "werden muss"

Empfehlung der Antragskommission:

Annahme in der Fassung der Antragskommission

Antragsbereich B

Antrag 2

(Kennnummer: 5)

Arbeitsgemeinschaft SPD 60 plus - Unterbezirk Essen

Gesetzlicher Mindestlohn**Empfehlung**

Wir fordern die Einführung eines gesetzlich garantierten Mindestlohns für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Dieser allgemeine gesetzliche Mindestlohn, markiert die untere Grenze, unter die Löhne nicht fallen dürfen. Grundlage für die Höhe des Mindestlohnes sollte der zu erwartende gesetzliche Rentenanspruch nach einem langjährigen Erwerbsleben sein. Dabei sollte die Höhe der zu erwartenden Rente den Höchstbetrag der Grundsicherung übersteigen. Dazu wäre eine regelmäßige Dynamisierung der Höhe des Mindestlohns in Abhängigkeit von der gesetzlichen Altersversorgung durch eine Mindestlohn-Kommission durch zu führen.

Begründung:

Entgegen der z.Z. üblichen Aussagen der Regierung in Berlin, ist unserer Meinung nach nicht das Renteneintrittsalter kontinuierlich nach hinten zu verschieben um unser Rentensystem aufrecht zu erhalten, vielmehr müssen alle arbeitsfähigen Menschen in unserem Land menschenwürdig für ihre Arbeit entlohnt werden. Dann sind sie alle in der Lage ihre Zukunft selbst zu bestimmen und die Sozialkassen würden wieder entsprechend aufgefüllt. Es macht keinen Sinn die ArbeitnehmerInnen zu Niedriglöhnen zu beschäftigen und damit Steuergelder zur Subvention der Produktion in einigen Betrieben aus dem Fenster zu werfen und gleichzeitig auch die Rentenkasse vorher nicht zu füllen, mehr noch anschließend die ArbeitnehmerInnen im Rentenalter über Sozialprogramme aus Steuergeldern das Leben zu ermöglichen.

Empfehlung der Antragskommission:

Annahme

Empfänger:

SPD-Parteivorstand
SPD-Bundestagsfraktion

45

Antragsbereich B

Antrag 3

(Kennnummer: 6)

Arbeitsgemeinschaft SPD 60 plus - Bezirk Hessen-Süd

***Übergang aus dem
Berufsleben in den
Ruhestand***

Empfehlung

Die SPD setzt sich dafür ein, dass eine umfassende Vorbereitung älter werdender Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen auf den Ruhestand vorgenommen wird.

- 5 Es ist notwendig, altersgerechte Arbeitsplätze zu schaffen. Eine dem Alter angepasste Arbeitsplatzgestaltung und Stundenreduzierung ermöglichen älteren Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen sich
- 10 auf eine veränderte Lebensgestaltung nach dem Eintritt in den Ruhestand vorzubereiten. Die SPD orientiert sich dabei stärker als bisher an Projekt-Erfahrungen von Gewerkschaften und den daraus
- 15 resultierenden Entwürfen für eine neue Arbeit für Ältere.

Begründung:

- 20 Der Übergang aus dem Erwerbsleben in den Ruhestand ist für Männer und Frauen ein wichtiger Einschnitt in ihr Leben. Menschen definieren sich in der Regel über den Faktor Arbeit und haben vom Ruhestand
- 25 Vorstellungen von Freizeit, Freiheit und einem Leben ohne Zwänge. Hinzu kommt die als angenehm empfundene Gewissheit vom Versorgt-Sein durch Rente und

Empfehlung der Antragskommission:

Erledigt durch A1

30 Pension. Für viele Menschen gestaltet sich das Ende der Berufsausübung nicht so idyllisch wie erwartet. Die gewohnte Gestaltung des Alltag durch Arbeit entfällt. Hier hat das bekannte Wort vom „in ein Loch fallen“ große Aktualität.

35 Selbstgestaltung ist gefordert, und diese ist nicht erlernt. In der Regel lassen reguläre Arbeitsverträge keine besondere Vorbereitung auf das Alter zu. Eine veränderte Arbeitsplatzgestaltung ist eine

40 notwendige Vorbereitung auf eine sinnvolle Lebensführung im Alter.

Antragsbereich B

Antrag 4

(Kennnummer: 8)

*Arbeitsgemeinschaft SPD 60 plus - Unterbezirk Marburg-Biedenkopf
(Bezirk Hessen-Nord)*

Verbot der Leiharbeit

Leiharbeit ist gesetzlich zu verbieten. Es ist unzumutbar und beschämend, Menschen wie Vieh oder Geräte zu verleihen.

5 Begründung:

Leiharbeitskräfte werden niedriger bezahlt als fest angestellte Beschäftigte. Leiharbeiter verdienen in der Regel 45 % weniger.

10 Firmen, die Leiharbeiter beschäftigen, haben oft nur noch 15 % Stammbeschaft. Das sind Beweise, dass die Möglichkeit Leiharbeiter zu beschäftigen missbraucht wird.

15 Die Leiharbeit wurde eingeführt um Handwerksbetriebe und Firmen, die innerhalb kürzester Zeit einen befristeten Auftrag erledigen müssen, die Möglichkeit zu geben, für einen begrenzten Zeitraum

20 zusätzlich Arbeitskräfte einzustellen. Auch Leiharbeitskräfte müssen eine

Empfehlung

Empfehlung der Antragskommission:

Erledigt durch B7

- Berufsausbildung haben. Deshalb ist diese Arbeitskraft genauso zu vergüten wie die fest angestellten Beschäftigten.
- 25 Wenn Leiharbeiter für den gleichen Auftrag über einen längeren Zeitraum beschäftigt werden, sind sie von dem Arbeitgeber fest einzustellen.
- Der Zeitraum der Beschäftigung als Leiharbeiter ist vom Arbeitgeber als Probezeit zu werten.
- 30 Betriebs- und Personalräte haben in den vorgenannten Fällen volle Mitbestimmung und müssen die Vorschriften überwachen.
- 35 Betriebe, die nach dem Gesetz keine Arbeitnehmervertreter haben, werden vom Arbeitsamt überwacht.
- Durch den geringen Verdienst der Leiharbeiter, entgehen der
- 40 Sozialversicherung die Beitragseinkommen.

Antragsbereich B

Antrag 5

(Kennnummer: 2)

Arbeitsgemeinschaft SPD 60 plus - Unterbezirk Göttingen

***Reform des Leistungsrechts
in der
Arbeitslosenversicherung***

Empfehlung

- Wir fordern die SPD-Bundestagsfraktion auf initiativ zu werden, um die gesetzlichen Bestimmungen des Leistungsrechts im Hartz IV —Gesetz so zu verändern, dass nicht
- 5 mehr Zigtausende betroffene Bürgerinnen und Bürger gezwungen sind, die ihnen zustehenden Leistungen vor den Sozialgerichten einklagen zu müssen.
- 10 Begründung:
- Die Sozialgerichte sind seit Jahren immer stärker durch eine Klageflut belastet und mussten personell erheblich aufgestockt

Zeile 3-4: Ersetze "Hartz IV-Gesetz" durch "SGB II"

Empfehlung der Antragskommission:

Annahme in der Fassung der Antragskommission

15 werden, um die Flut an Klagen in eine angemessene Zeitspanne bearbeiten und erledigen zu können.

Es fällt schwer zu glauben, dass den Fachleuten in den Ministerien und im Deutschen Bundestag bisher nicht aufgefallen sein sollte, welche offensichtlichen Fehler im Gesetz enthalten sind, so dass es zu solchen unverständlichen Fehlentwicklungen kommen konnte und bisher keine Konsequenzen daraus gezogen wurden. Es stimmt offenbar etwas nicht in der Gesetzeslogik, wenn zigtausende Menschen ihre Ansprüche einklagen müssen.

30 Empfänger:

SPD-Bundestagsfraktion

Antragsbereich B

Antrag 6

(Kennnummer: 4)

Arbeitsgemeinschaft SPD 60 plus - Unterbezirk Essen

Begrenzung für Managergehälter

Die Kluft zwischen Managergehältern und den durchschnittlichen Gehältern der Beschäftigten ist in den letzten Jahren enorm angewachsen. Für den Zusammenhalt in der Gesellschaft und den Erhalt des sozialen Friedens ist diese Entwicklung gefährlich. Eine Begrenzung der unangemessen, hohen Managergehälter durch den Gesetzgeber könnte diesem Wildwuchs Einhalt gebieten.

10 Begründung:

1. Bei Mitarbeitern von Unternehmen wird in der Öffentlichkeit oft mangelnde Identität mit dem

Empfehlung

Empfehlung der Antragskommission:

Als Material an die Bundestagsfraktion

- Arbeitsplatz angeprangert Die Beschäftigten sehen aber in ihrer Entlohnung im Vergleich zu den Gehältern der Vorstände und Leitenden Angestellten keine besondere Wertschätzung ihrer Arbeit.
- 20
2. Hochrangige Vorgesetzte werden bei Fehlern in ihrer Berufs-
- 25 Amtsausführung nicht zur Verantwortung gezogen, ganz anders als bei den Mitarbeitern
3. Die letzte Bankenkrise hat bewiesen, dass die verantwortlichen Manager und Bankenbosse nicht gewillt waren, auf ihre hohen Gehälter, Prämien und Bonuszahlungen, zu verzichten und unserer Demokratie sehr geschadet haben. Sie haben damit den sozialen
- 30 Frieden in unserem Land gefährdet und eine Abwertung unseres stabilen Euros zu verantworten.
- 35
- 40

Antragsbereich B

Antrag 7

(Kennnummer: 50)

Arbeitsgemeinschaft SPD 60 plus - Landesverband Saar

Leiharbeit

Die Leiharbeiter/innen müssen nach einer kurzen Einarbeitungszeit (höchstens vier Wochen) den gleichen Rechtsanspruch auf die betriebliche Entlohnung sowie auf die Sonderzahlungen haben, wie die Stammebelegschaft, damit sie auch von ihrer Arbeit leben können.

5

Begründung:

10

Empfehlung

Titel in "Leiharbeit begrenzen" ändern

Zeile 1-3: Streiche "[...] nach einer kurzen Einarbeitungszeit (höchstens vier Wochen) [...]"

Die Leiharbeit hat nach 2003 deutlich
zugenommen und ist für die Firmen ein
besonderer Puffer beim Arbeitskräftebedarf.
Für den Leiharbeiter bedeutet ein solches
15 Arbeitsverhältnis, dass er etwa nur halb so
viel verdient wie ein Beschäftigter der
Stammebelegschaft. Viele Leiharbeiter/innen
(obwohl vollzeitbeschäftigt) sind daher auf
zusätzliche Einkünfte (Hartz IV usw.)
20 angewiesen.
Ein weiteres Risiko ist der
Arbeitsplatzverlust, denn die Verleiher
haben in der Krise massiv Arbeitsplätze
abgebaut. Leiharbeiter/innen haben nur
25 wenig Chancen auf eine Übernahme in ein
reguläres Arbeitsverhältnis und auf eine
betriebliche Weiterbildung. Die Nachfrage
für Leiharbeitskräfte ist zur Zeit wieder sehr
hoch, denn die Leiharbeit reagiert wie keine
30 andere Branche auf das Auf und Ab der
Konjunktur. Die schamlosesten Ausbeuter in
diesen Konjunkturzyklen sind die
Arbeitgeber in allen Branchen, denn es geht
längst nicht mehr darum, sei es im Handel
35 oder in der Industrie, anfallende
Produktionsspitzen mit Leiharbeiter/innen
abzubauen oder zu überbrücken. Denn die
Arbeitgeber machen es sich zunutze, mit der
Beschäftigung von Leiharbeiter/innen Lohn-
40 und Personalkosten einzusparen. Die
Vollzeitstellen mit Tarifentgelt nehmen
stetig ab, Leiharbeit, Teilzeitarbeit,
geringfügige Beschäftigungen sowie andere
prekäre Beschäftigungsverhältnisse nehmen
45 im Arbeitsalltag immer mehr zu. Dieser
Menschenhandel kann nur beendet werden,
wenn für gleiche Arbeit gleicher Lohn
gezahlt werden muss.

50 Empfänger:

SPD-Bundestagsfraktion

Zeile 7: Ergänze "Leiharbeit wird auf 6
Monate begrenzt, bei Weiterarbeit muss eine
Übernahme erfolgen."

Empfehlung der Antragskommission:

Annahme in der Fassung der
Antragskommission

Steuern und Finanzen

Antragsbereich C

Antrag 1

(Kennnummer: 9)

Arbeitsgemeinschaft SPD 60 plus - Bezirk Nord-Niedersachsen

**Wiedereinführung der
Vermögenssteuer**

Empfehlung

5 Die AG SPD 60 plus fordert den Parteivorstand der SPD auf, die Wiedereinführung der Vermögenssteuer öffentlich zu vertreten und nach der Bundestagswahl im Jahr 2013 bei möglichen Koalitionsverhandlungen auf die Wiedereinführung der Vermögenssteuer zu bestehen.

10 Begründung:

15 1997 wurde die Vermögenssteuer abgeschafft. Das Bundesverfassungsgericht hatte bemängelt, dass einige unter den Vermögenssteuerpflichtigen zu wenig zahlten.

20 Wer z.B. nach dem Krieg ein Grundstück für umgerechnet 100 € erworben hatte, konnte diesen Betrag geltend machen, obwohl zwischenzeitlich das Grundstück 50.000 € Wert war. Folgerichtig forderten die Richter die entsprechende Bewertung der Grundstücke. Anstatt dies durchzuführen, wurde die Vermögenssteuer abgeschafft.

25 Das DIW hatte berechnet, dass die Wiedereinführung der Vermögenssteuer dem Staat jährlich 25 Milliarden einbringen würde. Voraussetzung wäre, dass durchschnittliche Vermögenssteuersätze aus den Vermögenssteuersätzen aller EU-Länder und der wichtigsten Industrienationen gebildet würden. In den USA macht die Vermögenssteuer 3,1 % des

Empfehlung der Antragskommission:

Annahme

35 Bruttoinlandsprodukts aus und die
Superreichen wollen sogar diese Abgabe.
Selbst in Deutschland fordern z.B. die knapp
50 Mitglieder der Initiative Vermögender
eine Vermögenssteuer für sich selbst.

40 Empfänger:

SPD-Parteivorstand

45

Antragsbereich C

Antrag 2

(Kennnummer: 10)

Arbeitsgemeinschaft SPD 60 plus - Bezirk Braunschweig

***Umwidmung des
Solidaritatzuschlags***

Empfehlung

5 Die AG SPD 60 plus fordert, dass nach dem
Auslaufen der Forderung des Aufbaus Ost
der Solidaritatzuschlag erhalten bleibt und
der zukunftigen Sicherung der
Sozialsysteme zugefuhrt wird.

Begrundung:

10 In der FDP und der CSU werden immer
wieder Forderungen nach Abschaffung des
Solidaritatzuschlags laut. Der
Schuldenstand der offentlichen Haushalte
und die unzureichende finanzielle
Ausstattung der Sozialsysteme verbieten
15 jedoch jede Form einer Steuersenkung. Die
demografischen Veranderungen in unserer
Gesellschaft stehen noch am Anfang, doch
schon heute stot die Leistungsfahigkeit des
Sozialstaats an ihre Grenzen. Das
20 Solidaritatzusatzprinzip bei der Renten-,
Kranken- und Pflegeversicherung wird
standig weiter ausgehohlt, die staatlichen
Ausgaben zur Sicherung der sozialen

Empfehlung der Antragskommission:

Erledigt durch Urteil des Bundesfinanzhof
vom 21.07.2011

- 25 Leistungen stellen den weitaus größten Etat des Bundes dar und verschlingen einschließlich des anteiligen Schuldendienstes knapp die Hälfte der Gesamtausgaben des Bundes.
- 30 Der Demografische Wandel wird dazu führen, dass die Sozialversicherungssysteme bersten, wenn sie nicht nachhaltig auf eine solide Basis gestellt werden. Ein bloßes Drehen an Stellschrauben der Systeme wird
- 35 die Vertiefung der sozialen Spaltung in der Gesellschaft nicht aufhalten und unsere Kernforderung nach „Sozialer Gerechtigkeit“ zu einem uneinlösbaren Versprechen machen.
- 40

Antragsbereich C

Antrag 3

(Kennnummer: 82)

Arbeitsgemeinschaft SPD 60 plus - Landesverband Nordrhein-Westfalen

Entwurf SPD-Fortschrittsprogramm

Empfehlung

- Die im Entwurf für ein „SPD-Fortschrittsprogramm“ unter dem Kapitel – 2. Neuer Fortschritt: Ein Programm für Gerechtigkeit – genannten Punkte zum
- 5 Komplex „Steuergerechtigkeit und solide Finanzen“ sind insgesamt zu allgemein gehalten. Wir alle wissen inzwischen, wird immer wieder öffentlich belegt und nicht mehr ernsthaft bestritten: Die Schere
- 10 zwischen „Arm und Reich“ klafft in der Bundesrepublik immer weiter auseinander. Um hier Einhalt zu bieten sind von der SPD konkrete Handlungsschritte für ein
- 15 „Umsteuern jetzt“ in der breiten Bevölkerung vorzustellen. Zwar sind im vorliegenden Entwurf der Ist-Zustand mit möglichen Schritten richtig beschrieben (Die Steuerbelastung in Deutschland ist im

Empfehlung der Antragskommission:

Material an den SPD-Parteivorstand

20 internationalen Vergleich
unterdurchschnittlich.), so insbesondere bei
der Vermögenssteuer. Doch zur
Beschreibung gehören auch konkrete
Forderungen unserer Partei mit Angabe von
25 Prozentsätzen für eine
Vermögensbesteuerung, einer erweiterten
Erbchaftssteuer und einer Reichensteuer
sowie für was sie im einzelnen überwiegend
30 verwandt werden sollen, auch wenn derzeit
eine Durchsetzung dieser Forderungen
wegen der jetzigen Mehrheitsverhältnisse
nicht durchsetzbar sind.

35 Bereits jetzt ist einer breiten Bevölkerung
durchaus bewusst, dass die Staatsfinanzen
von Bund, Ländern und Kommunen
unterfinanziert ist. Daher sollten die
steuerlichen Mehreinnahmen für die
Beseitigung der Unterfinanzierung bei den
40 Sozialausgaben der Kommunen, des
gesamten Bildungsbereiches und des
Gesundheitswesens (insbesondere bei den
Pflegekosten) beziffert und verwandt
werden.

45 Die übernational einzuführende
Finanztransaktionssteuer sowie die
Besteuerung von weiteren Bankgeschäften
sollte gefordert und ausschließlich zum
Abbau der Staatsverschuldung in
50 Deutschland eingesetzt werden.

Die verfassungsgemäß drohende
Schuldenbremse soll nicht allein durch
Ausgabenkürzungen sondern auch durch
55 Steuer- und Abgabenerhöhungen erreicht
werden.“

60 „Im Entwurf für ein „SPD-
Fortschrittsprogramm“ sollte im Kapitel – 3.
Neuer Fortschritt: Ein Programm für gute
Arbeit und guten Lohn – die
gewerkschaftliche Forderung „Gleicher
Lohn für gleiche Arbeit – vom 1. Tag an“
65 übernommen werden.

Gesundheit

Antragsbereich D
Antrag 1
 (Kennnummer: 12)

Arbeitsgemeinschaft SPD 60 plus - Bezirk Hessen-Süd

Die Neuregelung der gesetzlichen Krankenversicherung in einer Bürgerversicherung

Empfehlung

5 Als gesetzliche Krankenversicherung ist unverzüglich eine Bürgerversicherung für alle Menschen in der Bundesrepublik Deutschland einzuführen, unabhängig davon, ob sie (Personen) selbständig, oder abhängig, oder als Beamte beschäftigt sind.

10 1. Jeder „Bürger“ muss in dieser Versicherung gesetzlich krankenversichert werden.

15 2. Einbezogen werden sollen auch die Personen, die derzeit noch privat versichert sind. Die Private Krankenversicherung soll zukünftig nur noch Zusatzversicherungen, aber keine Vollversicherungen mehr abschließen dürfen. Soweit bezüglich der PKV-Verträge Bestandsschutz gewährt werden muss, erhalten die Versicherten die Option in die gesetzliche Krankenversicherung wechseln zu können.

20 3. Die Bürgerversicherung wird solidarisch finanziert, d.h. jeder muss mit seinem Erwerbseinkommen einen prozentualen Beitrag bezahlen, mit dem er in dieser Bürgerversicherung gesetzlich krankenversichert ist.

25 30 4. Die Bürgerversicherung wird paritätisch finanziert, d.h. Versicherte und Arbeitgeber zahlen den Krankenversicherungsbeitrag je zur

Zeile 28: Ergänze zu Spiegelstrich 3: "Zum Erwerbseinkommen zählen auch Einkünfte aus Vermietung, Verpachtung und Kapitalvermögen."

Zeile 40: Spiegelstrich 5a hinzufügen: "Die Einhaltung des Sachleistungsprinzips muss oberstes Prinzip sozialdemokratischer Gesundheitspolitik bleiben."

Empfehlung der Antragskommission:

Annahme in der Fassung der Antragskommission

35 Hälfte. Zusatzbeiträge – womöglich einseitig zu Lasten der Versicherten – dürfen nicht erhoben werden.

5. Die Familienversicherung - wie bisher in der GKV - wird beibehalten. Die Kosten hierfür werden aus Steuermitteln finanziert.

40 6. Eine Beitragsbemessungsgrenze für die Krankenversicherung wird beibehalten. Sie ist auf das Niveau der Beitragsbemessungsgrenze für die Rentenversicherung anzuheben.

45

Begründung:

50 Bedingt durch verminderte Einnahmen (Niedriglöhne und Arbeitslosigkeit) und steigende Ausgaben, insbesondere für Arzneimittel, Krankenhauskosten und Arzthonorare ist die bisherige gesetzliche Krankenversicherung unter erheblichen finanziellen Druck geraten. Sie muss auf

55 eine breitere Grundlage gestellt werden, indem alle Menschen in der Bundesrepublik Deutschland, gleichgültig ob sie unselbständig, selbständig oder beamtet beschäftigt sind, zukünftig in einer

60 gesetzlichen „Bürgerversicherung“ krankenversichert werden. Zugleich muss eine solidarische und paritätische Finanzierung der Krankenversicherung wieder hergestellt werden. Wenn die

65 gegenwärtig gültige Beitragsbemessungsgrenze für die KV auf die gleiche Höhe wie bei der gesetzlichen Rentenversicherung gesetzt wird, werden die Einnahmen der Kassen weiter verbessert.

70 Diese Anhebung schadet nicht den Beziehern geringerer Einkommen und belastet die Bezieher höherer Einkommen nicht übermäßig. Die Beiträge der gesetzlichen Bürgerversicherung bleiben

75 dann immer noch unter denen für die private Krankenversicherung. Damit werden Bedingungen geschaffen, die eine Zweiklassenmedizin verhindern und die Ausgaben für die Gesundheit bezahlbar

80 halten. Zugleich müssen die Instrumente für die Kostenbegrenzung bei den Leistungserbringern verbessert werden.

Empfänger:

85 SPD-Bundestagsfraktion

Antragsbereich D

Antrag 2

(Kennnummer: 18)

Arbeitsgemeinschaft SPD 60 plus - Unterbezirk Marburg-Biedenkopf
(Bezirk Hessen-Nord)

**Bürgerversicherung in der
Krankenversicherung**

Empfehlung

Die Delegierten begrüßen den Beschluss des SPD-Präsidiums zur Bürgerversicherung. Damit wird die unterschiedliche Versorgung von gesetzlich und privat Versicherten
5 beendet werden. Die Beiträge sollen gesenkt werden auf 7,6 % anstelle von 8,2 % und die Beitragsbemessungsgrenze soll bestehen bleiben.

10 Wir fordern, dass die Beitragsbemessungsgrenze für die Arbeitseinkommen wegfällt und damit auch Beiträge von höheren Einkommen erhoben werden und diese somit höher belastet
15 werden.

Die Bürgerversicherung soll über Bürgerbeitrag (Krankenkassenbeitrag), Arbeitgeberbeitrag und Steuerbeitrag finanziert werden.

20 Wir fordern weiter, dass Krankenkassenbeiträge nicht nur auf Löhne und Gehälter, sondern auch auf alle Einnahmen, Mieten und Pachten zu erheben
25 sind. Damit könnten die Beiträge der Arbeitnehmer bis zu zwei Prozent gesenkt werden.

30 Das wäre dann eine Reform, mit der wir in Zukunft erfolgreich werben können.

Empfehlung der Antragskommission:

Erledigt durch D1

Antragsbereich D

Antrag 3

(Kennnummer: 13)

Arbeitsgemeinschaft SPD 60 plus - Bezirk Hessen-Süd

Selbstverwaltung in der GKV

Empfehlung

Die AG SPD 60 plus fordert die Abschaffung des Gesundheitsfonds und die Wiedereinführung einer zweistufigen Selbstverwaltung in der GKV – wie sie u.a. auch in der Rentenversicherung existiert – mit voller Verantwortung und Zuständigkeit für den Leistungsumfang und die Beitragsgestaltung der jeweiligen Krankenkasse.

5

10 Eine Vollversorgung im Krankheitsfall muss wie bisher sichergestellt bleiben.

Begründung:

15 Damit können die Krankenkassen wieder auf Augenhöhe gegenüber den Leistungsanbietern Ärzte, Pharmaindustrie, Krankenhäusern und anderen gegenüberreten. Ein Wettbewerb ist damit

20 erstmals auf Augenhöhe sichergestellt.

Empfänger:

SPD-Parteivorstand

25 SPD-Bundestagsfraktion

SPD-Bundesparteitag

Ergänze nach Zeile 11: "Der Finanzausgleich in der GKV muss verbessert werden."

Empfehlung der Antragskommission:

Annahme in der Fassung der Antragskommission

Antragsbereich D

Antrag 4

(Kennnummer: 16)

Arbeitsgemeinschaft SPD 60 plus - Unterbezirk Essen

Gesundheitswesen

Empfehlung

Unser Ziel ist eine sichere, bezahlbare und zuverlässige Gesundheitsversorgung für alle Bürgerinnen und Bürger in unserem Land – unabhängig vom sozialen Status, Alter, Herkunft und Geschlecht. Niemandem darf eine erforderliche Behandlung oder Pflege versagt bleiben. Wir brauchen die Bürgerversicherung!

5

10 Begründung:

Wir stehen für ein solidarisches Gesundheitswesen. Die gesetzliche Krankenversicherung war dafür die tragende Säule, die Umlagefinanzierung ist ein krisenfester Stabilisierungsfaktor bei der Finanzierung. Die Entwicklung muss sich in Richtung Bürgerversicherung bewegen. Nur wenn sich alle Menschen in Deutschland solidarisch in unserem Gesundheitssystem engagieren, können wir getrost in die Zukunft schauen.

15

20

Empfehlung der Antragskommission:

Erledigt durch D1

Antragsbereich D

Antrag 5

(Kennnummer: 19)

*Arbeitsgemeinschaft SPD 60 plus - Unterbezirk Schwalm-Eder
(Bezirk Hessen-Nord)*

Paritätische Finanzierung der gesetzlichen Gesundheitsversorgung

Empfehlung

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert,

1. baldmöglichst einen Gesetzesentwurf

Empfehlung der Antragskommission:

Erledigt durch D1

- 5 zur Wiedereinführung der
paritätischen Finanzierung der
gesetzlichen Kranken- und
Pflegeversicherung im Bundestag
einzubringen,
- 10 2. die Beitragsbemessungs- und
Versicherungspflichtgrenze dieser
beiden Versicherungen zumindest auf
die Höhe der gesetzlichen
Rentenversicherung anzuheben.
- 15 Hierbei sind sonstige Einnahmen aus
selbstständiger und
nichtseltständiger Tätigkeit ab einer
noch festzulegenden Freigrenze
einzubeziehen.
- 20 3. Bezieher von Altersruhegeld ebenso
in der Beitragspflicht zu behandeln
wie Bezieher von Einkünften ohne
Anspruch auf Krankengeld.

25 Begründung:

Die Arbeitsgemeinschaft SPD 60 plus steht
rückhaltlos hinter der Einführung der
Bürgerversicherung. Da aber erkennbar bis
30 zu deren Einführung noch einige Zeit
vergehen wird, bitten wir vorab in einzelnen
Schritten zumindest einen Teil der
Solidarität zwischen Gesunden und Kranken
wieder herzustellen. Die derzeitige
35 Beitragsbemessungsgrenze von 75 % der
Bemessungsgrenze der gesetzlichen
Rentenversicherung widerspricht eklatant
dem sozialdemokratischen Grundgedanken,
dass jeder im Rahmen seiner
40 Leistungsfähigkeit an gesellschaftlichen
Kosten beteiligt werden soll.

Durch Anhebung der
Versicherungspflichtgrenze wird als erster
Schritt zu einer alle einbeziehenden
45 Bürgerversicherung ein weiterer, auch
wirtschaftlich interessanter, Personenkreis in
die gesetzliche Krankenversicherung
einbezogen.

Antragsbereich D
Antrag 6
(Kennnummer: 15)

Arbeitsgemeinschaft SPD 60 plus - Bezirk Nord-Niedersachsen

***Gesetzliche
Krankenversicherungs-
Beiträge hier: Beibehaltung
der vollständigen
paritätischen
Beitragsfinanzierung in der
GKV auch für Rentner***

Empfehlung

Die Bundeskonferenz möge beschließen, dass die Beitragssätze für Rentner im Bereich der Krankenversicherung wie bis zum 31. Dezember 2010 paritätisch getragen werden

5

Begründung:

Der höhere Beitragssatz der Krankenversicherung schmälert seit dem 01. Januar 2011 die Renten. Daher ändert sich seit Januar 2011 die Höhe des auszahlenden Betrages. Grund hierfür ist eine Änderung im Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung, die sich auch auf die von der Deutschen Rentenversicherung ausgezahlten Renten auswirkt. Durch die Anhebung des Beitragssatzes in der Krankenversicherung um 0,6 Prozentpunkte von 14,9 Prozent auf 15,5 Prozent erhöht sich der von den krankenversicherungspflichtigen Rentnern zu zahlende eigene Anteil von 7,9 Prozent auf 8,2 Prozent. Hinzu kommen Zusatzbeiträge, über deren Höhe jede Krankenkasse künftig selbst bestimmen kann.

Schwarz-Gelb bittet die Versicherten, die erhebliche Mehrbelastungen tragen müssen, damit gleich doppelt zur Kasse. Die Rentner müssen die Mehrkosten allein tragen, während der Arbeitgeberanteil an der Versicherung eingefroren wird. Dies ist der Ausstieg aus der solidarischen Krankenversicherung, bei der Arbeitnehmer und Arbeitgeber gleichermaßen einzahlen. Für die Rentner kommt erschwerend hinzu,

10

15

20

25

30

35

Empfehlung der Antragskommission:

Erledigt durch D1

- 40 dass sie nicht wie Arbeitnehmer bei Tarifverhandlungen sich die Mehrbelastung ausgleichen können.
Mit den Zusatzbeiträgen führt Schwarz-Gelb außerdem die Kopfpauschale durch die Hintertür ein.

Antragsbereich D
Antrag 7
(Kennnummer: 17)

Arbeitsgemeinschaft SPD 60 plus - Landesverband Sachsen-Anhalt

Wichtiger Schritt gegen eine ärztliche 2-Klassenbehandlung der Patienten

Empfehlung

- 5 Die Bundesdelegiertenkonferenz erwartet von der SPD Bundestagsfraktion politische Initiativen für eine längst überfällige Abschaffung der Aufteilung in Privat- und Kassenpatienten bei ärztlichen Behandlungen.

Begründung:

- 10 Der größte Teil der gesetzlich Versicherten – und das sind immerhin 90 Prozent der Bevölkerung - sind von der Bevorteilung der restlichen 10 Prozent Patienten frustriert, bietet diese diskriminierende Einteilung
15 doch auch unterschiedliche Behandlungsqualitäten.(„Der Spiegel“ 17/2011 Seite 64 „...Weil Doktoren mit Privatversicherten mehr Geld verdienen können, schränken sie ihr Angebot für
20 Kassenpatienten ein.“)
Auch wenn die Ärzte für die Behandlung von Patienten höhere Vergütungen erhalten, so erfolgt die Organisation aller Leistungen durch die gesetzlichen Kassen und ist damit
25 auch sichtbarer Ausdruck der immer wieder kritisierten 2-Klassenmedizin im Lande.

Empfehlung der Antragskommission:

Erledigt durch D1

Antragsbereich D

Antrag 8

(Kennnummer: 14)

Arbeitsgemeinschaft SPD 60 plus - Bezirk Hessen-Süd

Sicherstellung einer flächendeckenden ärztlichen Versorgung

Empfehlung

5 Die AG SPD 60 plus fordert die Sicherstellung einer flächendeckenden ärztlichen Versorgung mit Allgemeinmedizinern aber auch mit Fachärzten.

Ersetze Zeile 1-5 durch "Die AG SPD 60plus fordert, die flächendeckende ärztliche Versorgung mit AllgemeinmedizinerInnen und mit Fachärzten sicherzustellen.

10 Die Zuständigkeit dafür ist von der jeweiligen Kassenärztlichen Vereinigung in die Verantwortungen der Kommunen zu übertragen.

Zeile 8: Ersetze "[...] in die Verantwortungen der Kommunen zu übertragen." durch "[...] in die gemeinsame Verantwortung von Kommunen, Krankenkassen und Landesärztekammer zu übertragen"

Begründung:

15 Die KV-Hessen hat erstmals eingeräumt, eine flächendeckende ärztliche Versorgung nicht mehr sicherstellen zu können, u.a. weil die Bemessungsbezirke der KV 1991 zu groß bemessen worden sind. Fachleute empfehlen dringend kleinräumigere
20 Versorgungsstrukturen.

Ergänze in Zeile 11: "Eine einheitliche Honorarvergütung für alle Ärzte ist anzustreben."

Empfänger:

25 SPD-Bundestagsfraktion
SPD-Landtagsfraktionen
Bundes-SGK

Empfehlung der Antragskommission:

Annahme in der Fassung der Antragskommission

30

Antragsbereich D

Antrag 9

(Kennnummer: 11)

Arbeitsgemeinschaft SPD 60 plus - Landesverband Berlin

Prioritätenliste

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass

- 5
1. es keine Prioritätenliste für die Zuteilung ärztlicher und medizinischer Leistungen gibt,
 2. nicht durch einen sog. Gesundheitsrat beschlossen wird, welcher Patient welche Leistungen erhält.
- 10

Empfehlung

Empfehlung der Antragskommission:

Ablehnung

Antragsbereich D

Antrag 10

(Kennnummer: 20)

Arbeitsgemeinschaft SPD 60 plus - Unterbezirk Schwalm-Eder
(Bezirk Hessen-Nord)

**Verhinderung der weiteren
Ausgrenzung behinderter
Menschen aus dem deutschen
Gesundheitssystem**

Empfehlung

Die SPD Fraktion im Deutschen Bundestag wird aufgefordert,

- 5
1. Sich durch eine große Anfrage an die Bundesregierung sachkundig zu machen, welche Maßnahmen und Förderprogramme durchgeführt werden, um auch in Deutschland die

Empfehlung der Antragskommission:

Material an die Bundestagsfraktion

- 10 Behindertenrechtskonvention (BRK)
der Vereinten Nationen
schnellstmöglich umzusetzen.
- 15 2. Die Erstellung und Durchsetzung
eines Aktionsplanes zu fordern, der
auch den Bereich der
Gesundheitsversorgung nachhaltig
beinhaltet.
- 20 3. Durch Gesetzesinitiativen Sorge zu
tragen, dass behinderte Menschen
nicht weiterhin bei der
Gesundheitsversorgung benachteiligt
werden.

Begründung:

- 25 Nach wie vor werden behinderte Menschen
auf zahlreichen Gebieten des
Gesundheitssystems ausgegrenzt. So musste
zum Beispiel die AG SPD 60 plus
feststellen, dass
- 30 1. nur ein Bruchteil der Arztpraxen
barrierefrei zugänglich ist.
- 35 2. Praxisausstattungen eine Behandlung
behinderter Menschen teilweise
unzumutbar bis unmöglich machen
(Beispiel in vielen gynäkologischen
Praxen gibt es keine auf
Rollstuhlhöhe absenkbare
Behandlungstühle);
- 40 3. das ärztliche und pflegerische
Personal häufig nicht adäquat auf den
Umgang mit behinderten Menschen
eingestellt ist bzw. aus zeitlichen
Gründen dazu nicht in der Lage ist.
- 45 4. Praxisinhaber mit dem Hinweis auf
Zeitbedarf mehr als 2 — 3 behinderte
Menschen in ihren Praxen aus
wirtschaftlichen Gründen als nicht
vertretbar erachten.
- 50 5. Die Erläuterungen über Therapie und
Behandlung bei intellektuellen
Einschränkungen soll in
„verständlicher Sprache“ erfolgen.

55

Antragsbereich D

Antrag 11

(Kennnummer: 66)

Arbeitsgemeinschaft SPD 60 plus - Landesverband Bayern

***Aufhebung der ungerechten
Verteilung von
Krankenkassenbeiträgen
zwischen Arbeitgebern und
Arbeitnehmern***

Empfehlung

Die SPD fordert den Bundestag dazu auf, die Neuregelung zur Verteilung der Krankenkassenbeiträge zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern rückgängig zu machen und zurückzukehren zur paritätischen Verteilung der Krankenkassenbeiträge zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern.

5
10 Begründung:

Die Belastung von Arbeitnehmern und Rentnern ist in den vergangenen Jahren ständig gestiegen bei gleichzeitig sinkenden Einkommen. Die neue Regelung belastet sie einseitig und ist als ungerecht abzulehnen.

Empfehlung der Antragskommission:

Erledigt durch D1

Antragsbereich D

Antrag 12

(Kennnummer: 67)

Arbeitsgemeinschaft SPD 60 plus - Landesverband Bayern

***Gesundheits- und
Pflegepolitik***

Empfehlung

Wir fordern die SPD-Bundestagsfraktion auf, die von der schwarz-gelben Bundesregierung eingeführten Zusatzbeiträge in der Krankenversicherung,

Empfehlung der Antragskommission:

Erledigt durch A1, D1 und E7

5 die nun unbegrenzt steigen können, so bald
wie möglich wieder abzuschaffen
anzustreben. Außerdem muss der allein von
den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern
sowie Rentnerinnen und Rentnern zu
10 tragende Sonderbeitrag in Höhe von 0,9
Prozent abgeschafft und das von der
Bundesregierung geplante Einfrieren des
Arbeitgeberbeitrags gestoppt werden. Das
Ziel muss die baldige Rückkehr zur
15 paritätischen Finanzierung der Gesetzlichen
Krankenversicherung (GKV) sein.
Die Ausweitung der Kostenerstattung in der
GKV durch die schwarz-gelbe
Bundesregierung ist rückgängig zu machen.
20 Die Einhaltung des Sachleistungsprinzips
muss noch stärker als bisher zu einem
obersten Prinzip sozialdemokratischer
Gesundheitspolitik erklärt werden.
Unter anderem über eine einheitliche
25 Honorarordnung bei GKV und Privater
Krankenversicherung (PKV) muss
mittelfristig das Nebeneinander von GKV
und PKV abgeschafft werden. Die
unterschiedlichen Systeme gehören
30 langfristig abgeschafft und müssen
möglichst bald in eine solidarische
Bürgerversicherung überführt werden, die
auch Einnahmen aus Kapital und Mieten
berücksichtigt. Wir fordern ein nachhaltig
35 finanziertes Gesundheitssystem, das auf
Basis einer Bürgerversicherung die
Interessen der Patientinnen und Patienten in
den Vordergrund stellt.
Wir lehnen die von der schwarz-gelben
40 Bundesregierung geplante Teilprivatisierung
der Pflegeversicherung, insbesondere die
Einführung einer kapitalgedeckten Säule,
mit Entschiedenheit ab. Vielmehr muss die
Pflegeversicherung als Bürgerversicherung
45 reformiert werden. Dazu gehört auch im
Bereich Pflege eine Verbreiterung der
Beitragspflicht auf alle Einkommensarten.
Bei den Pflegereformen der Zukunft müssen
folgende Inhalte konsequent verfolgt
50 werden: Wir wollen mehr Prävention und
Rehabilitation vor Pflege, die Überarbeitung
des Pflegebedürftigkeitsbegriffes,
intelligente Pflegekonzepte, flächendeckend
qualifizierte Beratungsstellen und
55 Pflegestützpunkte, mehr Pflege-transparenz
mit transparenten Kontrollen und

60 Bewertungen, Verbesserungen bei der Vereinbarkeit von Beruf und Pflege für Angehörige durch eine bezahlte Familienpflegezeit mit Rechtsanspruch und die Förderung neuer Wohnformen und rechtliche Grundlagen für das betreute Wohnen.

65 Wir müssen weg von der Minutenpflege hin zur individuellen Pflege kommen, die bei Pflegebedürftigkeit die Würde des Menschen wahrt. Wir fordern mehr Pflegequalität und das Eingehen auf individuelle Bedürfnisse, vor allem bei der
70 Versorgung demenzkranker Menschen, Verbesserung bei der häuslichen Pflege und der Unterstützung pflegender Angehöriger, Verbesserungen bei der Arbeitsplatzsituation, der Ausbildung und
75 der Ausbildungsfinanzierung (Abschaffung des Schulgeldes). Hierzu gehört für Bayern, das Gesetz zur Ausführung des Altenpflegegesetzes (AGAltPflG) vom 24. Juli 2003 so zu ergänzen, dass die
80 Auszubildenden in der Altenpflege einen Rechtsanspruch auf eine kostenfreie Ausbildung haben. Der Freistaat bzw. die Länder müssen für diesen Rechtsanspruch ausreichende Mittel sicherstellen und eine
85 Ausbildungsumlage zur Refinanzierung der praktischen Ausbildung einführen, die sämtliche Pflegeeinrichtungen fair und bezahlbar in die Finanzierung einbezieht. Darüber hinaus muss die Entlohnung von
90 Pflegekräften steigen, um qualifizierte und engagierte Fachkräfte für die Einrichtungen zu erhalten und die Wertschätzung für diesen Beruf zu erhöhen. Ein einheitlicher öffentlicher Tarifvertrag sowohl für
95 kirchliche Träger als auch für die Wohlfahrtsverbände kann hierfür ebenso wie die Akademisierung der Pflege einen wichtigen Beitrag leisten. Auf die Tarifparteien muss daher entsprechend
100 eingewirkt werden.

Außerdem muss die Überleitungspflege für entlassene Patientinnen und Patienten so verbessert werden, dass beispielsweise frisch Operierte ein Anrecht auf häusliche
105 Versorgung erhalten, solange Unterstützung für den Alltag benötigt wird. Schnittstellenprobleme zwischen SGB V und IX sowie zwischen stationärer und

110 ambulanter Versorgung sind zu beseitigen,
damit eine qualifizierte Überleitung als
Regelleistung gewährleistet werden kann.

Begründung:

115 Durch die Zusatzbeiträge bei den
Krankenkassen, die nun unbegrenzt wachsen
können, droht vielen Arbeitnehmerinnen und
Arbeitnehmern sowie Rentnerinnen und
120 Rentnern eine einseitige, zusätzliche
finanzielle Belastung, insbesondere wenn
die schwarz-gelbe Bundesregierung
weiterhin ernsthafte Sparmaßnahmen bei
den Lobbygruppen im Gesundheitswesen
125 scheut und Maßnahmen der Prävention und
Gesundheitsförderung weiter außer Acht
lässt.

Die unsoziale Kopfpauschale wird
zunehmend für alle kleinen und mittleren
Einkommen, insbesondere für die
130 Rentnerinnen und Rentner, eine zusätzliche
finanzielle Belastung und ist letztlich eine
weitere Umverteilung von unten nach oben.
Auch der sog. „Sozialausgleich“ ändert
daran nichts, da er nur in sehr geringem
135 Maße die gestiegenen Kosten ausgleicht.
Außerdem wird er – im Gegensatz zu den
Ankündigungen von Schwarz-Gelb – nicht
aus Steuermitteln, sondern von den
gesetzlich Versicherten finanziert, während
140 zum Beispiel privat Versicherte außen vor
gelassen werden. Nachdem die
Bundesregierung die Arbeitgeberbeiträge
eingefroren hat, werden künftige, absehbare
Kostensteigerungen im Gesundheitswesen
145 allein den gesetzlich Versicherten
aufgebürdet. Das ist eine kurzsichtige und
im höchsten Maße unsoziale Politik auf
Kosten der sozial schwächeren
Bevölkerungsgruppen.

150 Das Nebeneinander von GKV und PKV
steht einem solidarischen und fairen
Gesundheitswesen entgegen. Über die PKV
können sich einkommensstarke
Bevölkerungsgruppen gezielt der Solidarität
155 im Gesundheitswesen entziehen. Angesichts
der demografischen Entwicklung brauchen
wir aber nicht weniger, sondern mehr
Solidarität und den Einbezug aller
Einkommensarten. Das gilt sowohl für die
160 Kranken- als auch für die

Pflegeversicherung.

Die von Schwarz-Gelb ausgeweitete Möglichkeit der Kostenerstattung für gesetzlich Versicherte lehnen wir mit
165 Entschiedenheit ab, weil dadurch vor allem Empfänger kleiner Einkommen – darunter viele Rentnerinnen und Rentner – von notwendigen medizinischen Behandlungen absehen könnten, weil sie die
170 „Vorfinanzierung“ nicht übernehmen können oder davor zurückschrecken. Die Ausweitung des Kostenerstattungsprinzips, also die Vorkasse, wird erhebliche gesundheitliche Konsequenzen für geringe
175 aber auch mittlere Einkommen zur Folge haben und veranschaulicht bereits die Pläne von Schwarz-Gelb, eine Drei-Klassen-Medizin einzuführen, nämlich in die Kategorien „privat versichert“, „gesetzlich versichert mit Vorkasse“ und „gesetzlich versichert ohne Vorkasse“. Mit aller
180 Entschiedenheit muss die Sozialdemokratie diese Entwicklung stoppen und langfristig vereiteln.

185 Auch im Bereich der Pflege hat die schwarz-gelbe Bundesregierung schon den Ausstieg aus der Solidarität im Gesundheitswesen vorgeschlagen. Allein die gesetzlich Versicherten sollen über zusätzliche, private und stetig wachsende Versicherungen die
190 steigenden Kosten im Bereich der Pflege finanzieren. Das ist unsolidarisch, ungerecht und obendrein schamlose Lobby-Politik zugunsten der privaten
195 Versicherungswirtschaft. Zusätzlich zu den künftigen „Kopfpauschalen Pflege“ droht in der Pflegeversicherung obendrein noch eine Beitragserhöhung. Wie im Gesundheitswesen sollen auch in der Pflege
200 die Versicherten mit den steigenden Kosten alleine gelassen werden. Dabei ist eine Kapitaldeckung in der Pflegeversicherung nicht notwendig. Sie wäre eine massive Mehrbelastung für die Versicherten, hätte
205 keine notwendigen Leistungsverbesserungen zur Folge und birgt – siehe Finanzmarktkrise – zahlreiche Risiken. Ein solidarischer Anstieg der Beiträge ist gerechter und günstiger. Mit einer Einbeziehung der privat
210 Versicherten können die Leistungen in der Pflegeversicherung, der Pflegequalität und der Pflegeberatung verbessert und die

215 Solidarität in der Finanzierung erreicht werden. Daher ist die Bürgerversicherung
Pflege für die Sozialdemokratie der logische
Schritt. Sie muss einhergehen mit
Verbesserungen im Bereich der
Schnittstellen zwischen Kranken- und
Pflegeversicherung (Überleitung), der
220 Versorgung von Demenzerkrankten
(inklusive eines neuen
Pflegebedürftigkeitsbegriffs) sowie der
Pflegeberatung, weil hier noch zum Teil
erhebliche Mängel vorhanden sind.

225 Die Bürgerinnen und Bürger müssen sich
zudem auf qualifizierte und ausgebildete
Pflegefachkräfte verlassen können. Der
Bedarf an Altenpflegefachkräften wird
aufgrund der älter werdenden Bevölkerung
230 in den nächsten Jahren deutlich steigen. Statt
Schulgeld für die Altenpflege zu verlangen,
müssen die aus-bildungswilligen Menschen
von solchen finanziellen Hürden befreit
werden. Hierzu hilft nur ein Rechtsanspruch
235 auf kostenfreie Ausbildung in der
Altenpflege gekoppelt mit der
Ausbildungsumlage zur Refinanzierung. Es
ist nicht nachzuvollziehen, warum
diejenigen, die einen gesellschaftlich so
240 wichtigen (Mangel)-Beruf ergreifen wollen,
bereits in der Ausbildung benachteiligt
werden. Wer einen handwerklichen Beruf
erlernt, muss für die Berufsschule auch nicht
bezahlen. Wer Gesundheits- und
245 Krankenpflegerin wird, hat ebenfalls eine
kostenfreie Ausbildung. Damit
Einrichtungen, die nicht ausbilden, sich auch
an der Finanzierung des
Altenpflegepersonals beteiligen, muss eine
250 Ausbildungsumlage eingeführt werden.

255

Antragsbereich D

Antrag 13

(Kennnummer: 69)

Arbeitsgemeinschaft SPD 60 plus - Landesverband Bayern

Beschütztes Wohnen für Demenzkranke

Empfehlung

Ein erheblicher Teil der Bewohner von Pflegeheimen leidet an einer Demenz. Trotzdem werden die Betroffenen nur mit der allgemeinen Standardpflege versorgt.
 5 Um ihren Bedürfnissen gerecht zu werden, muss es mehr Angebote für beschütztes Wohnen geben. Deshalb muss das Angebot an beschütztem Wohnen für dementiell Erkrankte erhöht werden.

10 Empfänger:

Bundes-SGK

15

20

25

Begründung ist:
 Zeile 1-7

Antragstext ist:
 Zeile 7-9

Neufassung ab Zeile 7: "Die SGK wird gebeten auf die Landtagsfraktionen und Kommunen einzuwirken, dass das Angebot an beschütztem Wohnen für dementiell Erkrankte erhöht wird."

Empfehlung der Antragskommission:

Annahme in der Fassung der Antragskommission

Antragsbereich D
Antrag 14
 (Kennnummer: 74)

Arbeitsgemeinschaft SPD 60 plus - Landesverband Rheinland-Pfalz

Zusatzbeiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung

Empfehlung

Der Bundesvorstand der AG SPD 60 plus wird aufgefordert, der Erhöhung der

Empfehlung der Antragskommission:

Zusatzbeiträge in der gesetzlichen Krankenversicherung entgegen zu wirken.

5 Prognosen der Spitzenverbände der Krankenkassen belaufen sich auf monatlich 50 bis 70 Euro.

Dies würde für viele Rentner und Rentnerinnen bedeuten, dass sie einen

10 Sozialausgleich beantragen müssen, wenn der Zusatzbeitrag mehr als 2 % ihres Einkommens beträgt. Für viele ist dies im Alter ein unwürdiger Zustand.

15 Der Bundesvorstand der AG 60 plus wird aufgefordert, die Abschaffung der Zusatzbeiträge zu betreiben.

Außerdem soll der Bundesvorstand der AG 60 plus für die nächsten Bundestagswahlen das Thema „Bürgerversicherung“ als

20 vorrangiges Thema aufgreifen.

Material zu D1

Antragsbereich D

Antrag 15

(Kennnummer: 79)

Arbeitsgemeinschaft SPD 60 plus - Landesverband Mecklenburg-Vorpommern

Beitragsbemessungsgrenze anheben

Empfehlung

Der Parteivorstand wird aufgefordert, bei der vorgesehenen Einführung einer Bürgerversicherung die

5 Beitragsbemessungsgrenze anzuheben.

Begründung:

Die Bürgerversicherung soll gerechterweise dazu beitragen, dass alle Bürgerinnen und

10 Bürger solidarisch in die Krankenversicherung einzahlen. Ohne Anhebung der Beitragsbemessungsgrenze werden aber höhere Einkommen ungerechtfertigt geschont.

15

Empfehlung der Antragskommission:

Erledigt durch D1 und A1

Antragsbereich D
Antrag 16
(Kennnummer: 68)

Arbeitsgemeinschaft SPD 60 plus - Landesverband Bayern

Bessere Überleitungspflege

Empfehlung

Wir fordern, die Überleitungspflege für entlassene Patienten und Patientinnen so zu verbessern, dass kein frisch Operierter / Operierte ohne häusliche Versorgung bleibt, so lange Unterstützung für den Alltag benötigt wird.

5

Es kann nicht angehen, dass Patienten Leidtragende der Zuständigkeiten zwischen Krankenversicherung und

10

Pflegeversicherung sind.

Auch private Krankenhäuser sind zu verpflichten, die Überleitung sicherzustellen.

Empfehlung der Antragskommission:

Annahme

Pflege

Antragsbereich E

Antrag 1

(Kennnummer: 23)

Arbeitsgemeinschaft SPD 60 plus - Bezirk Hessen-Süd

Bürgerpflegeversicherung

Empfehlung

Die gesetzliche Pflegeversicherung muss in eine Bürgerpflegeversicherung umgebaut werden.

Zeile 2: Ersetze "umgebaut" durch "umgewandelt"

5 Das bedeutet, dass von allen Bürgern unseres Staates, von allen Einkommensarten, ohne Beitragsbemessungsgrenze ein bestimmter Prozentsatz in die Bürgerpflegeversicherung
10 eingezahlt werden muss.

Ersetze Zeilen 5-10 durch "Das bedeutet, dass von allen Bürgern unseres Staates von allen Einkommensarten ein fester Beitragssatz in die Bürgerpflegeversicherung eingezahlt werden muss."

Begründung:

15 Im Gegensatz zur Politik der Vergangenheit ist es notwendig, dass alle Bürger sich nach ihren Möglichkeiten solidarisch an der Finanzierung der Pflege beteiligen.

Empfehlung der Antragskommission:

Annahme in der Fassung der Antragskommission

20 Das allgemeine Gefühl in unserer Gesellschaft, dass es keine soziale Gerechtigkeit mehr gibt, ist nicht zuletzt auf den immer stärkeren Abbau der solidarischen Elemente unseres
25 Sozialsystems zurückzuführen.

Die Schere zwischen arm und reich klafft immer weiter auseinander. Das zeigt, dass im Bereich der oberen Einkommen noch viel Luft für die notwendigen solidarischen
30 Beiträge besteht, während es im Bereich der unteren Einkommensschichten dringend Entlastungen braucht.

Empfänger:

35

SPD-Bundestagsfraktion
 SPD-Parteivorstand
 SPD-Bundesparteitag

Antragsbereich E

Antrag 2

(Kennnummer: 21)

Arbeitsgemeinschaft SPD 60 plus - Unterbezirk Göttingen

***Ausbau der gesetzlichen
 Pflegeversicherung***

Empfehlung

Die SPD-Bundestagsfraktion wird
 aufgefordert von allen politisch
 Verantwortlichen, insbesondere von der
 SPD Bundestagsfraktion, für einen Ausbau
 5 und eine Verbesserung der gesetzlichen
 Pflegeversicherung initiativ zu werden mit
 dem Ziel, die Leistungsfähigkeit der
 Pflegeversicherung zu verbessern.

10 Begründung:

Neben der Verbesserung der Leistungen für
 Demenzkranke und der sie pflegenden
 Personen im eigenen Haushalt, müssen auch
 15 Leistungen für schwer Erkrankte
 übernommen werden, die nach einer OP nur
 vorübergehend pflegende Hilfe in der
 eigenen Wohnung benötigen, ohne auf
 Dauer in eine Pflegestufe eingestuft zu sein.
 20 Zur Verbesserung der gesetzlichen
 Pflegeversicherung gehört insbesondere
 deren ausreichende Finanzierung. Dazu
 müssen alle Steuerpflichtigen beitragen,
 indem sie einen solidarischen Beitragssatz
 25 monatlich an die gesetzliche Pflegekasse
 leisten.

Die Schaffung der gesetzlichen
 Pflegeversicherung war ein wichtiger
 30 Schritt, um dem Sozialstaatsgebot in
 unserem Grundgesetz näher zu kommen, wo

Empfehlung der Antragskommission:

Erledigt durch E1 und D16

es im Artikel 20 heißt. „... die Bundesrepublik Deutschland ist ein sozialer Rechtsstaat ...“ Die gesetzliche Pflegekasse hat sich bewährt, bedarf aber einer Weiterentwicklung, um der ständig steigenden Anzahl pflegebedürftiger Menschen künftig gerecht werden zu können.

Antragsbereich E

Antrag 3

(Kennnummer: 27)

Arbeitsgemeinschaft SPD 60 plus - Bezirk Braunschweig

Pflege-Weiterentwicklungsgesetz – Änderung der Qualitätskriterien in den vier / bez. drei Teilbereichen

Empfehlung

1. Die Prüfkriterien in den vier bez. drei Teilbereichen sind so zuzuordnen, dass sie sich in ihren Wertigkeiten entsprechen.
2. Die Stichproben sind von derzeit 10% auf 20% der zu begutachtenden Personen anzuheben.

Begründung:

Sachverhalt:

Im Juli 2008 trat der neue Paragraph 115 SGB XI in Kraft, der sogenannte Pflege-TÜV. Das Ziel dieses Pflege-TÜV sollte Transparenz herstellen im Wachstumsmarkt Pflege.

Die Pflegekassen, die Träger der Pflegeeinrichtungen und –dienste, der Medizinische Dienst der Krankenkassen und die Kommunalen Spitzenverbände der Länder haben im Dezember 2008 das gemeinsame Verfahren zur Qualitätskontrolle entwickelt und beschlossen. Am 29. Januar 2009 wurde eine

Ändere Titel: Pflege-Weiterentwicklungsgesetz ("Pflege TÜV") - Änderung der Qualitätskriterien in den vier / bez. drei Teilbereichen

Ersetze Zeile 1-4 durch:

1. Die Prüfkriterien in 4 Teilbereichen bezüglich der stationären Unterbringung (Pflege und medizinische Versorgung, Umgang mit demenzkranken Bewohnern, soziale Betreuung und Alltagsgestaltung, sowie Wohnen Verpflegung, Hauswirtschaft und Hygiene), bzw. den 3 Teilbereichen der ambulanten Versorgung (pflegerische Leistungen, ärztlich verordnete pflegerische Leistungen, sowie Dienstleistungen und Organisation) sind eigenständig zu bewerten und dürfen nicht gegeneinander aufgerechnet werden.

25 ebensolche Regelung für die ambulante
Einrichtung vereinbart.

30 Pflegebedürftige und Angehörige können
sich in Zukunft mit Hilfe von Noten auf
einen Blick über die Qualität von
Pflegeheimen informieren. Das ist ein
entscheidender Schritt in Richtung
Qualitätsverbesserung und
35 Verbraucherfreundlichkeit. Die Ergebnisse
des „Pflege-TÜV“ müssen veröffentlicht
werden – hausintern und im Internet.

40 Grundlage der MDK-Qualitätsprüfungen
bilden die Qualitätsprüfungsrichtlinien und
die dazugehörigen Erhebungsbogen. QPR
und Erhebungsbogen haben die
Medizinischen Dienste in der Folge der
Transparenzvereinbarungen überarbeitet. In
45 Zukunft sollen zehn Prozent der Bewohner
für die Bewohnerbefragung per Zufall
entsprechend der Pflegestufenverteilung
ausgewählt werden. Darüber hinaus kann
nach den QPR die Zufallsstichprobe
erweitert werden, wenn wesentliche
50 Pflegesituationen (z.B.
freiheitseinschränkende Maßnahmen oder
chronische Wunden) nicht von der
Zufallsstichprobe erfasst werden.

55 Der MDK sendet die Ergebnisse der
Transparenzkriterien sowie alle
Berechnungsergebnisse anhand der
Bewertungssystematik in einer EDV-
technisch verarbeitbaren Form an die
Landesverbände der Pflegekassen. Diese
60 erstellen einen (vorläufigen)
Transparenzbericht und schicken ihn der
Pflegeeinrichtung, die Gelegenheit hat,
strittige Fragen innerhalb von 28 Tagen mit
den Landesverbänden der Pflegekassen zu
65 klären. Offensichtliche Fehler im
Transparenzbericht müssen korrigiert
werden. Ob dies erforderlich ist, kann
faktisch nur in Abstimmung mit den
zuständigen Prüfern des MDK festgestellt
70 werden. Um beide Verfahren zeitlich zu
synchronisieren werden die Erstellung des
Prüfberichtes und die Datenlieferung für den
Transparenzbericht zeitgleich ablaufen.
Beide sollen innerhalb von drei Wochen
75 geliefert werden. Nach Ablauf der Frist
werden die Ergebnisse von den

Empfehlung der Antragskommission:

Annahme in der Fassung der
Antragskommission

Landesverbänden der Pflegekassen im Internet veröffentlicht. Die Pflegeeinrichtung ist verpflichtet, die Ergebnisse in der Pflegeeinrichtung an gut sichtbarer Stelle auszuhängen.

Mit dem Pflege-Qualitätssicherungsgesetz (PQsG) hat der Gesetzgeber die Pflegeeinrichtungen zur Einführung und Weiterentwicklung eines internen Qualitätsmanagementsystems verpflichtet.

Vier Teilgebiete werden in den Heimen überprüft:

1. Pflege und medizinische Versorgung (35 Qualitätskriterien)
2. Umgang mit demenzkranken Bewohnern (10 Qualitätskriterien)
3. Soziale Betreuung und Alltagsgestaltung (10 Qualitätskriterien)
4. Wohnen, Verpflegung, Hauswirtschaft und Hygiene (09 Qualitätskriterien)

Alle Ergebnisse jedes Bereiches werden in einer Schulnote von sehr gut (1) bis mangelhaft (5) umgerechnet. Daraus ergibt sich eine Gesamtnote für das Haus.

Zusätzlich wird eine repräsentative Gruppe der Bewohnerinnen und Bewohnern befragt (18 Qualitätskriterien). Auch ihr Urteil wird in einer Note zusammengefasst, die allerdings neben dem Gesamtergebnis des Hauses steht. Außerdem muss man die Angehörigen mit einbeziehen.

Für ambulante Pflegeeinrichtungen wird ähnlich verfahren. Dort gibt es drei Teilgebiete mit insgesamt 49 Qualitätskriterien.

1. pflegerische Leistung
2. ärztlich verordnete pflegerische Leistung
3. Dienstleistung und Organisation.

Die Note „Befragung der Kunden“ wird auch hier separat ausgewiesen.

Die bisherigen Ergebnisse geben Hinweis auf Schwachstellen der Transparenzvereinbarung für die stationäre

130 und ambulante Pflege. Die
Transparenzberichte täuschen die
Verbraucher.

135 - Obwohl Pflegeeinrichtungen bei zentralen
personenbezogenen Kriterien mit
mangelhaft bewertet wurden, erhielten viele
dieser Einrichtungen ein sehr gutes oder
gutes Gesamtergebnis. Die Notenzuordnung
erscheint auf allen Bewertungsebenen eher
zu positiv.

140 Pflegebedürftige und ihre Angehörigen
sollen sich verlässlich darüber informieren
können, ob ein Heim / Pflegeeinrichtung
etwas taugt.

145 Zur Zeit kann vermutet werden, dass
„derzeit kaum ein ausgeprägter
Qualitätswettbewerb zwischen den
Pflegeeinrichtungen“ besteht. Das soll ja
gerade der Pflege-TÜV gewährleisten.

150 Die Maßstäbe und Kriterien für die
Beurteilungen können die Leistungen der
Heime und ihre Qualität nicht korrekt
abbilden. Vor allem das Niveau des
155 Gesamtergebnisses und der Lebensqualität
der Bewohner fließt nicht in die Beurteilung
ein. Die Systematik der Bewertung ist
verfehlt, die Ermittlung der Pflegenoten ist
für den Leser nicht nachvollziehbar, denn
160 die Durchschnittsnote der vier bez. drei
Teilbereiche führt dazu, dass etwa Mängel in
der pflegerischen Versorgung durch gute
Noten in anderen Bereichen ausgeglichen
werden können. Es kann nicht sein, das zum
165 Beispiel eine schlechte
Flüssigkeitsversorgung von
Pflegebedürftigen (1) mit regelmäßigen
Erste-Hilfe-Schulungen (1) „verrechnet“
werden kann. Oder wenn 2 von 3
170 Bewohnern kein Dekubitus (Wundliegen)
(1) haben, gibt es eine Note „gut“, obwohl
eine Quote von 25 % immer noch viel zu
hoch ist. Oder Wundliegen ausgeglichen
werden kann mit jahreszeitlichen Festen im
175 Pflegeheim.

Diese Beispiele zeigen, dass es
Nachbesserungsbedarf bei den
Qualitätsprüfungen wie deren Darstellung
180 gibt.

Empfänger:

SPD-Bundestagsfraktion

185

Antragsbereich E

Antrag 4

(Kennnummer: 26)

Arbeitsgemeinschaft SPD 60 plus - Bezirk Weser Ems

Einstufung der Pflegestufen

Die AG SPD 60 plus beantragt die Überprüfung und Überarbeitung der Kriterien, die zur Einstufung in die Pflegestufen führen.

- 5 Die Praxis hat gezeigt, dass in vielen Fällen fehlerhaft und unverständlich entschieden wurde und erst durch Klagen beim Sozialgericht eine angemessene Beurteilung und entsprechende Einstufung der Patienten
- 10 erreicht wurde.

Begründung:

- 15 Jeder hat in seinem Bekanntenkreis Personen, die gesundheitliche Probleme haben und der ständigen Hilfe bedürfen. Berichte in seriösen Fernsehmagazinen sagen aus, dass oft falsch begutachtet wird und damit Nachteile für die Patienten
- 20 eintreten, die erst nach langwierigen und belastenden Prozeduren behoben werden.

- 25 Viele Pflegebedürftige bemühen sich, gegenüber der beurteilenden Fachkraft des Gesundheitsdienstes noch besondere Fähigkeiten zu zeigen, die sie aber dauerhaft nicht erbringen können.

Empfänger:

30

Empfehlung

Ändere Titel: Kriterien für die Einstufung der Pflegestufen

Neufassung Zeilen 1-4:

"Die AG 60 plus beantragt auf der Grundlage der guten Vorarbeit des von Ulla Schmidt geführten Gesundheitsministeriums die Überprüfung und Überarbeitung der Kriterien, die zur Einstufung in die Pflegestufen führen.

Der Pflegedienst muss in den Beurteilungsprozess miteinbezogen werden. Der Beurteilungsprozess muss transparent sein."

Zeilen 5-10 ("Die Praxis hat [...] erreicht wurde.") an den Anfang der Begründung

Empfehlung der Antragskommission:

Annahme in der Fassung der Antragskommission

SPD-Bundestagsfraktion

*Antragsbereich E***Antrag 5***(Kennnummer: 22)**Arbeitsgemeinschaft SPD 60 plus - Unterbezirk Göttingen****Mehr Altenpflegerinnen und
Altenpfleger ausbilden******Empfehlung***

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert von allen Verantwortlichen für die Altenpflege, dem Bund, den Ländern, der Bundesagentur für Arbeit und den
5 Altenheimträgern, alles zu tun, um den ständig größer werdenden Bedarf an fachlich gut ausgebildeten Altenpflegerinnen und Altenpflegern sicher zu stellen.

10 Begründung:

Derzeit gibt es viel zu wenige fachlich, nach der geltenden Ausbildungsordnung ausgebildete Fachkräfte, aber viele freie
15 Stellen.

Dazu gehört eine gezielte Werbung für diesen anerkannten Ausbildungsberuf und die Bereitstellung von ausreichend betrieblichen und außerbetrieblichen
20 Ausbildungsplätzen in allen Regionen der Bundesrepublik.

Die demografische Entwicklung und der medizinische Fortschritt führen zu einer
25 laufend größer werdenden Anzahl pflege- und betreuungsbedürftig werdender Menschen. Hier gibt es einen ständig anwachsenden Bedarf an fachlich gut ausgebildeten
30 Menschen als Altenpflegerinnen und -pflegern und damit gute Beschäftigungschancen.

Empfehlung der Antragskommission:

Erledigt durch A1

Antragsbereich E

Antrag 6

(Kennnummer: 24)

Arbeitsgemeinschaft SPD 60 plus - Bezirk Hessen-Süd

Anerkennung Pflegeberufe

Empfehlung

Die AG SPD 60 plus fordert die berufliche Anerkennung und Wertschätzung von Pflegeberufen aufzuwerten. Dazu sind zertifizierte Berufsbilder zu schaffen; ggf. sind auch akademische Grade bei Pflegeberufen einzuführen.

Empfehlung der Antragskommission:

Erledigt durch A1

Begründung:

Die Anerkennung der Pflegeberufe als qualifizierte Berufstätigkeit ist nicht gegeben. Demzufolge sind auch die Verdienstmöglichkeiten schlecht. Wenn die Pflegekapazität für die künftigen Jahre angesichts zunehmender Fallzahlen sichergestellt werden soll, muss die berufliche Anerkennung und damit auch die Einkommensmöglichkeiten für Pflegeberufe aufgewertet werden.

Antragsbereich E

Antrag 7

(Kennnummer: 25)

Arbeitsgemeinschaft SPD 60 plus - Bezirk Hessen-Süd

Häusliche Pflege

Empfehlung

Die AG SPD 60 plus fordert eine wirksame

Empfehlung der Antragskommission:

<p>5</p> <p>10</p> <p>15</p> <p>20</p>	<p>Unterstützung pflegender Familienangehöriger bei der häuslichen Pflege von Angehörigen.</p> <p>Materielle Unterstützung bei Erholungsphasen/Urlaub aber auch finanzielle Berücksichtigung bei Steuer und Anrechnung als Beitragszeiten auf die Rente sind notwendig.</p> <p>Begründung:</p> <p>Pflegende Angehörige werden vor nahezu unüberwindbare Hürden gestellt, wenn sie Angehörige zuhause pflegen wollen.</p> <p>Empfänger:</p> <p>SPD-Bundestagsfraktion</p>	<p>Annahme</p>
--	--	----------------

Antragsbereich E

Antrag 8

(Kennnummer: 53)

Arbeitsgemeinschaft SPD 60 plus - Unterbezirk Region Hannover

Kranken- und Pflegeversicherung

Empfehlung

<p>5</p> <p>10</p> <p>15</p>	<p>Der Bundesvorstand wird auf dem Bundesparteitag vorlegen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die 1995 geschaffene eigenständige Pflegeversicherung wird in die auf dem Bundesparteitag zu beschließende Bürgerversicherung Gesundheit überführt und integriert. 2. Die unsolidarische, einseitige Finanzierung der bisherigen Pflegeversicherung ist aufzuheben. 3. Die gesetzliche Kranken- und Pflegeversicherung in Deutschland ist in eine solidarisch finanzierte Pflichtversicherung für alle 	<p><u>Empfehlung der Antragskommission:</u></p> <p>Ablehnung</p>
------------------------------	--	--

- 20 Bürgerinnen und Bürger umzuwandeln. Die Versicherungspflichtgrenze entfällt, der Zugang zur privaten Vollversicherung ist entsprechend nicht mehr möglich. Einkünfte aller Einkunftsarten sind beitragspflichtig. Für Einkünfte aus abhängiger Beschäftigung gilt der Grundsatz der
- 25 paritätischen Finanzierung durch die Versicherten einerseits und deren Arbeitgeber bzw. die Rentenversicherung/Bundesagentur für Arbeit andererseits.
- 30 4. Das von der Union immer noch verfolgte Konzept der Kopfpauschale lehnen wir ebenso ab wie Selbstbehalttarife oder die ab 2009 beschlossenen Zusatzbeiträge für
- 35 derzeit gesetzlich Versicherte

Begründung:

- 40 Die jetzige eigenständige Pflegeversicherung leidet unter erheblichen Qualitäts- und Finanzierungsproblemen. Ein Teil dieser Probleme ist auch durch die bürokratische Trennung von Kranken- und Pflegeleistungen bei der Erbringung der
- 45 Leistung durch das Pflegepersonal und die damit erforderliche Dokumentation verursacht.

Antragsbereich E

Antrag 9

(Kennnummer: 78)

Arbeitsgemeinschaft SPD 60 plus - Landesverband Mecklenburg-Vorpommern

***Pflegestützpunkte –
Antragsfrist verlängern***

Empfehlung

Die SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag möge sich dafür einsetzen, dass die

Streiche in Zeile 5-6: "bis zum Ende des Jahres 2012"

5 Antragsfrist für die Anschubfinanzierung
des Bundes zur Einrichtung von
Pflegestützpunkten bis zum Ende des Jahres
2012 verlängert wird, um Pflegebedürftigen
und ihren Angehörigen die Unterstützung
der „Pflege aus einer Hand“ zu sichern.

10 Begründung:

Die Antragstellung für die
Anschubfinanzierung des Bundes zur
Einrichtung von Pflegestützpunkten ist per
15 30. 6. 2011 ausgelaufen. Viele Kommunen
sind aber noch in der Diskussionsphase über
die Einrichtung von Pflegestützpunkten. Mit
Auslaufen der Förderung per 30.6.2011 wird
dieser Prozess unterbrochen und vielen
20 Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen
eine wichtige Einrichtung der „Pflege aus
einer Hand“ vorenthalten.

Empfänger:

25

SPD-Bundestagsfraktion
SPD-Landtagsfraktionen

Füge in Zeile 9 hinzu:

"Die Bundesländer werden aufgefordert in
jedem Fall Pflegestützpunkte einzurichten."

Empfehlung der Antragskommission:

Annahme in der Fassung der
Antragskommission

Rente

Antragsbereich F

Antrag 1

(Kennnummer: 63)

Arbeitsgemeinschaft SPD 60 plus - Bundesvorstand AG SPD 60 plus

Leitantrag Rente

Empfehlung

**Wandel erzwingt Reformen – Für ein
solidarisches Generationenprojekt**

Empfehlung der Antragskommission:

5 **Der Weg zu einer
Erwerbstätigenversicherung mit
Mindestrente**

Annahme

10 Ein gesetzliches oder staatlich gefördertes
Alterssicherungssystem, das den
Anforderungen an einen modernen
Sozialstaat und der Balance im Verhältnis
der Generationen genügen soll, muss in
erster Linie zwei Ziele verfolgen:

- 15 (1) Lebensstandardsicherung und
(2) Armutsfestigkeit.

20 Diese beiden Ziele gelten für jedes
Alterssicherungssystem. Sie sind Maßstab
für Umlage- oder Kapitaldeckungsverfahren,
ob die Mitgliedschaft obligatorisch oder
freiwillig ist, ob das System für alle
Bürgerinnen und Bürger oder alle
Erwerbstätigen gilt oder berufsständisch
orientiert ist, oder, ob es aus einem
einheitlichen gesetzlichen System oder aus
mehreren „Säulen“ besteht.

30 Es ist jedoch festzustellen, dass das deutsche
Alterssicherungssystem, das „Drei Säulen
Modell“ – die solidarisch- und
umlagefinanzierte gesetzliche
Rentenversicherung, ergänzt um die
betriebliche und private kapitalgedeckte
Altersvorsorge, in Zukunft beide Ziele,
35 sowohl die Lebensstandardsicherung, als

auch die strukturelle Armutsfestigkeit, deutlich verfallen wird. Dies ist zwar im derzeitigen Rentenbestand bereits spürbar, wird sich aber in den kommenden
40 Jahrzehnten verstärken.

- Zum einen haben erhebliche Veränderungen in Gesellschaft, Wirtschaft und Arbeitswelt, wie die
45 Wandlung der Familienmuster, Erosion des Normalarbeitsverhältnisses, Entstehen und Zunahme prekärer Beschäftigungsverhältnisse,
50 Arbeitslosigkeit und wachsende soziale Ungleichheit, dazu geführt, dass viele Versicherte weder die persönlichen Voraussetzungen für eine Rente deutlich oberhalb des Grundsicherungsniveaus erfüllen,
55 noch annähernd eine Sicherung ihres Lebensstandards erreichen können. Auch die besonderen Erwerbsbiographien von Frauen
60 müssen bei einer Neukonzeption der Rentenpolitik besonders berücksichtigt werden.
- Zum anderen hat der Gesetzgeber mit den Rentenreformen des letzten
65 Jahrzehnts die Ziele der Lebensstandardsicherung und der strukturellen Armutsfestigkeit für die gesetzliche Rentenversicherung ausdrücklich zugunsten der
70 Beitragsstabilität aufgegeben. Es wurde beschlossen, das Rentenniveau längerfristig deutlich abzusenken. Die so aufgerissene Lücke sollte durch die ergänzende private kapitalgedeckte
75 Zusatzvorsorge geschlossen werden. Dieser Anspruch kann aber von vielen Erwerbstätigen nicht eingelöst werden. Die staatliche Förderung der privaten Altersvorsorge führt
80 vielmehr dazu, dass genau die Haushalte gefördert werden, die ohnehin schon eine höhere Sparquote haben.

85 Aus diesen Gründen ist es falsch, die Begrenzung des Beitragssatzes zur Rentenversicherung zum alleinigen

90 Kriterium der Renten- und Alterssicherungspolitik zu machen. Weder ein hoher noch ein niedriger Beitragssatz können allein ein sinnvolles sozialpolitisches Ziel sein. Vielmehr ist die Höhe des Beitragssatzes das Ergebnis einer gesellschaftlichen und politischen
95 Abwägung, in die sowohl die angestrebten Sicherungsziele als auch die verfügbaren finanziellen Ressourcen sowie die Dringlichkeit konkurrierender politischer Ziele mit einbezogen werden müssen.

100 Wie bei keinem anderen Bereich der sozialen Sicherung kommt es bei der gesetzlichen Rentenversicherung auf Kontinuität und Vorhersehbarkeit an. Dies
105 ist nur zu erreichen, wenn notwendige Veränderungen sich an beständigen Grundprinzipien und Zielen orientieren.

110 Um die Ziele – Lebensstandardsicherung und Armutsfestigkeit – zu erreichen, fordert der AG 60plus Bundesvorstand:

- 115 • Die gesetzliche solidarisch finanzierte Rentenversicherung muss so umgestellt werden, dass die Hauptziele – Lebensstandardsicherung und strukturelle Armutsfestigkeit – wieder
120 innerhalb der gesetzlichen Rentenversicherung erreicht werden. Die in der Finanzkrise, die durch die globalen Veränderungen in der Wirtschaft besonders in den Arbeitsverhältnissen zu Tage
125 getretenen Risiken lassen sich nicht individuell abdecken, sondern nur durch eine Solidarversicherung innerhalb bzw. zwischen den Generationen.
- 130 • Die nachhaltige Finanzierung der gesetzlichen Rentenversicherung insgesamt und des Einzelnen hängt von einer positiven Entwicklung der Erwerbsbeteiligung und der existenzsichernden Löhne, von der
135 Zahl der sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze, der Ausweitung des Kreises der Versicherten, der

140 Reduzierung der Arbeitslosigkeit, der
Gestaltung der Zuwanderung und
besonders der
Produktivitätsentwicklung ab. Für
den Abbau der Defizite in der
145 bisherigen Ausgestaltung des
Arbeitsmarktes sind die
beschlossenen Maßnahmen unseres
Programms „Gute Arbeit“
umzusetzen.

150 Das entscheidende Kriterium für das
Funktionieren unserer deutschen
Sozialversicherungssysteme, also auch der
Alterssicherung, ist die Primärverteilung der
155 Einkommen. Es gilt daher mit unserer
Politik an den Ursachen anzusetzen, bevor
wir lediglich Ergebniskorrekturen in der
Alterssicherung vornehmen.

Die von uns vorgesehenen Verbesserungen
160 in der Arbeitsmarktpolitik müssen durch
Reformen in der Rentenversicherung ergänzt
werden. Die politisch erfolgreichen
Veränderungen, um z. B. Sicherungslücken
zu schließen, würden wirkungslos bleiben,
165 wenn die drastische Absenkung des
Rentenniveaus in der gesetzlichen
Rentenversicherung bestehen bleibt. Eine
Rückkehr zu dem Sicherungsziel von rd. 53
% (Niveau vor Steuern ohne Abzug des
170 „Riester-Faktors“) ist daher unabdingbar.

Für die notwendigen Veränderungen in der
Alterssicherung gelten für die AG 60plus
folgende Grundsätze und Maßnahmen:

- 175
- Grundlage ist die solidarische und
paritätisch nach dem Umlageprinzip
finanzierte gesetzliche
180 Rentenversicherung. Sie sichert nach
dem Ausscheiden aus dem
Erwerbsleben in Form der Rente den
Ersatz für das wegfallende
Erwerbseinkommen. Die Höhe ergibt
sich aus den geleisteten Beiträgen
185 während der Erwerbsphase. Eine
jährliche Anpassung der Rente erfolgt
durch die Kopplung an die Lohn- und
Gehaltsentwicklung.
 - Die gesetzliche Rentenversicherung
190 wird schrittweise zu einer
Erwerbstätigenversicherung

- ausgebaut. Das heutige
berufsständisch gegliederte
Alterssicherungssystem behandelt je
195 nach Zugehörigkeit zu bestimmten
sozialen Gruppen (Arbeitnehmer,
Beamte, Landwirte, Künstler, freie
Berufe, sonstige Selbständige usw.)
gleiche soziale Tatbestände ungleich.
200 Es ist ein Gebot der sozialen
Gerechtigkeit, dass alle
Erwerbstätigen dem gleichen
solidarischen Rentensystem
angehören und die damit
205 verbundenen Finanzierungslasten
gemeinsam tragen.
- Das Sicherungsziel der
Alterssicherung kann nach dem
210 Paradigmenwechsel 2001 nicht mehr
in dem gewohnten Umfang durch die
gesetzliche Rentenversicherung
erreicht werden. Derzeit bedarf es der
freiwilligen Ergänzung durch eine
private, allein von dem einzelnen
215 Arbeitnehmer finanzierte,
kapitalgedeckte Vorsorge (Riester-
Rente, Betriebsrente). Dies kann
leider von einem großen Teil der
Erwerbstätigen, besonders in der
220 Zukunft, nicht erreicht werden. Die
Ziele – Lebensstandardsicherung und
strukturelle Armutsfestigkeit –
müssen daher wieder vorrangig und
verlässlich durch die gesetzliche
225 Rentenversicherung erreicht werden.
Die Absenkung des Sicherungsziels
auf rd. 43 % in der gesetzlichen
Rentenversicherung wird rückgängig
gemacht. Eine Rückkehr zu dem
230 Sicherungsziel von rd. 53 % (Niveau
vor Steuern ohne Abzug des „Riester-
Faktors“) ist unabdingbar.
 - In diesem Falle sind dann die zweite
und dritte Säule lediglich private
235 Ergänzungen. Ihre finanzielle
Förderung durch den Staat ist damit
letztlich entbehrlich. Dies gilt auch
für die sogenannte
„Entgeltumwandlung“.
 - Betriebsrenten müssen aber im Sinne
240 der Beschäftigten besser reguliert
werden. So müssen unter anderem die
paritätische Beteiligung der

- 245 Arbeitgeber sowie die
Mitnahmemöglichkeiten bei einem
Arbeitsplatzwechsel garantiert sein.
- Der Wegfall staatlicher Förderung für
die zweite und dritte Säule erfordert
250 die Streichung der
Dämpfungsfaktoren (Riester-Treppe,
Nachhaltigkeitsfaktor) in der
Rentenanpassungsformel.
 - Der Abbau prekärer
Arbeitsverhältnisse, die Einführung
255 eines allgemeinen gesetzlichen
Mindestlohns, höhere Rentenbeiträge
für gewisse Gruppen usw. können
niedrige Erwerbseinkommen immer
nur für die Zukunft anheben.
260 Niedriglöhne der Vergangenheit
würden damit nicht erfasst. Zur
Schließung der entstandenen und
auch für die Zukunft nicht
auszuschließenden Sicherungslücken,
265 die u. U. zu einer Rente unterhalb der
Grundsicherung führen würde,
brauchen wir eine Ergänzung der
gesetzlichen Rente um eine
sogenannte Mindestrente. Hierzu
270 eignet sich etwa das System der
Mindestentgeltpunkte, mit dem
Zeiten besonders niedrig entlohnter
Beschäftigung oder Phasen der
Erwerbslosigkeit, Kindererziehung
275 und Pflege höher bewertet werden.
Dies muss ohne Befristung der
Regelung erfolgen. Das Niveau der
Mindestrente muss über der
Grundsicherung liegen. Die
280 Grundsicherung muss als
eigenständiges soziales
Sicherheitssystem erhalten werden.
Sie sichert das Existenzminimum
derjenigen ab, die keine
285 Rentenansprüche erworben haben.
 - Wir brauchen wieder die Abführung
von Rentenbeiträgen für
Arbeitslosengeld II Bezieherinnen
und Bezieher. Es geht nicht nur um
290 die Anerkennung von
Pflichtbeitragszeiten sondern
vorrangig um die Schließung von
wertmäßigen Sicherungslücken. Dazu
bedarf es entsprechend hoher
295 Rentenbeiträge.

- Die Rückkehr zur lebensstandardsichernden und armutsfesten gesetzlichen Rente ist nicht umsonst zu haben. 300 Wissenschaftliche Studien haben aber ergeben, dass ein solcher Kurswechsel ohne Mehrbelastungen für die Beschäftigten und Nachteile für die volkswirtschaftliche 305 Entwicklung möglich wäre. Im Jahr 2030 müsste der Beitragssatz dazu um vier bis sechs Prozentpunkte stärker steigen als geplant, die paritätisch finanziert werden müssen. 310 Da unsere Vorschläge die private Zusatzversicherung aber entbehrlich machen, werden die Beschäftigten um die geforderten vier Prozent privater Vorsorge entlastet. Im Ergebnis 315 würden sie dann sogar ein bis zwei Prozentpunkte weniger zahlen müssen.
- Wir wenden uns gegen eine auf ein bestimmtes Lebensalter festgelegte 320 allgemeine Renteneintrittsgrenze. Die Folgen eines für alle Arbeitnehmer gleichermaßen geltendes Renteneintrittsalter haben gezeigt, dass alle Modelle mit starren 325 Altersgrenzen gescheitert sind. Sie müssen scheitern, weil sich einerseits die das Renteneintrittsalter bestimmenden Voraussetzungen ständig verändern (demografischer 330 Wandel, ansteigende Lebenszeiten, rasante Veränderungen der allgemeinen und beruflichen Qualifikationsanforderungen, anhaltender Trend zu 335 individualistischen Lebens- und Arbeitsformen etc.) und andererseits die persönlichen Voraussetzungen für Leistungsmöglichkeit und Motivation im Arbeitsleben für jeden 340 Arbeitnehmer völlig unterschiedlich sind (physische, psychische und geistige Leistungsfähigkeit, Gesundheit, Qualifikationserwerb und Qualifikationsbereitschaft, 345 individuelle und familiäre Lebensverhältnisse und Lebensplanungen etc.). In den

350 vergangenen Jahren hat sich die Zahl
der privat abgeschlossenen
Berufsunfähigkeitsversicherungen
stark ausgeweitet. Zudem ist ein
maßgeblicher Grund für einen
früheren Renteneintritt das Risiko der
Berufsunfähigkeit. Aus diesen
355 Gründen muss dieses Risiko wieder
in den Sozialversicherungssystemen
besser abgesichert werden. Es stellt
zudem einen Anreiz für die
Arbeitgeber dar, alters- und
360 alternsgerechte Arbeitsplätze zu
gestalten.

- Das sture Festhalten an der „Rente
mit 67“ vernachlässigt diese
365 Erkenntnisse völlig. Das Gesetz
ignoriert die Realitäten des
Arbeitsmarktes. Die Rückwirkungen
auf den einzelnen Arbeitnehmer
spielen dabei keine Rolle. Wenn jetzt
fast 80% der 60 – 64 - jährigen nicht
370 in einer
sozialversicherungspflichtigen
Vollzeitstelle tätig sind, dann ist
ihnen eine freie Entscheidung über
den Berufsaustritt und den
375 Rentenbeginn genommen. Ihnen
bleibt selbst bei dem
Renteneintrittsalter von 65 Jahren nur
die Rente mit deutlichen Abschlägen.
Die Anhebung der Altersgrenze
380 erfolgt also losgelöst von ihrer
tatsächlichen Erreichbarkeit. Fazit:
Das Gesetz zur Erhöhung des
Renteneintrittsalters auf 67 Jahre
muss abgeschafft, mindesten im
385 Vollzug ausgesetzt werden.
- Schon jetzt müssen aber die
vorhandenen Möglichkeiten zu einem
flexiblen Übergang vom Beruf in die
Rente verbessert werden. Wir
390 brauchen einen erleichterten Zugang
zur Erwerbsminderungsrente. Die
versicherungsmathematischen
Abschläge müssen wieder abgeschafft
werden. Die unfreiwillige
395 Beendigung des Berufslebens wegen
gesundheitlicher Einschränkungen
darf nicht durch Abschläge bestraft
werden. Das
Erwerbsminderungsrisiko muss

- 400 umfänglich und solidarisch finanziert durch die gesetzliche Rentenversicherung erfolgen. Die „Teilrente ab 60“ muss weiterentwickelt werden. Die durch
- 405 die Verkürzung der Arbeitszeit und entstehenden Abschläge einer Teilrente müssen vom Arbeitgeber ausgeglichen werden.
- 410 Diese Mindestanforderungen zur Verbesserung der Alterssicherung und des Schutzes vor Altersarmut bedürfen sicherlich der Präzisierung und Ergänzung. Darüber regt die AG 60plus eine breite
- 415 Diskussion mit allen gesellschaftlichen Gruppen an. Wir, Jung und Alt, wollen mit diesen Vorschlägen dazu den Anstoß geben.
- Empfänger:
- 420 SPD-Bundesparteitag

Antragsbereich F

Antrag 2

(Kennnummer: 29)

Arbeitsgemeinschaft SPD 60 plus - Unterbezirk Marburg-Biedenkopf
(Bezirk Hessen-Nord)

Keine Rente mit 67

- Die Delegierten der Bezirkskonferenz Hessen-Nord wenden sich gegen die Festschreibung der Altersgrenze auf das 67. Lebensjahr. Es hat sich herausgestellt, dass
- 5 sich die Beschäftigung älterer Arbeitnehmer nicht erhöht hat. Deshalb sollte es bei der Altersgrenze von 65 Jahren bleiben.
- Die Rente mit 67 bedeutet ein Renten Kürzungsprogramm. Die SPD sollte
- 10 für solche Renten Kürzungen nicht

Empfehlung

Empfehlung der Antragskommission:

Erledigt durch F1

verantwortlich sein.

Antragsbereich F

Antrag 3

(Kennnummer: 38)

*Arbeitsgemeinschaft SPD 60 plus - Unterbezirk Marburg-Biedenkopf
(Bezirk Hessen-Nord)*

Änderung der Rentenformel

Empfehlung

Die Rentenerhöhung von rd. 1 % ab 01. 07. 2011 bedeuten für den Durchschnittsrentner mit ca. 1100 € monatlich eine Rentenerhöhung von 11,00 €.

- 5 Bezieher niedrigerer Renten von etwa 700 € müssen sich mit 7,00 € zufrieden geben. Wer noch weniger hat und auf aufstockende Sozialhilfeleistungen angewiesen ist, sieht von der Erhöhung nichts.
- 10 Da die Inflationsrate etwa doppelt so hoch sein wird, wie die Rentenerhöhung ab 01.07.2011 und Kostensteigerungen bereits ab 01.01.2011, wie die Erhöhung der Krankenkassenbeiträge von 14,9 % auf 15,5
- 15 %, kostet allein die Erhöhung der Krankenkassenbeiträge mehr als die zu erwartende Rentensteigerung. Eine Überprüfung und Änderung der bisherigen Rentenformel für die Berechnung
- 20 der Renten ist geboten. Der Nachhaltigkeitsfaktor muss modifiziert werden. Die Bundeszuschüsse müssen erhöht werden.

25

Empfehlung der Antragskommission:

Erledigt durch F1

Antragsbereich F

Antrag 4

(Kennnummer: 28)

Arbeitsgemeinschaft SPD 60 plus - Landesverband Sachsen-Anhalt

Gesetzesinitiative zur Regelung der Alterssicherung für Altgeschiedene

Empfehlung

Die SPD Bundestagsfraktion wird aufgefordert, von der Bundesregierung mittels einer parlamentarischen Anfrage Auskunft darüber zu verlangen, was bisher zur Umsetzung der Entschließung des Bundesrates vom 24. September 2010 zur „Verbesserung der rentenrechtlichen Situation der im Beitrittsgebiet vor dem 1. Januar 1992 Geschiedenen“ unternommen worden ist und zugleich gegenüber der Bundesregierung deutlich zu machen, dass der vom Bundesrat geforderten befriedigenden Lösung des Problems eine hohe Dringlichkeit zukommt.

Begründung:

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung am 24. September 2010 die Bundesregierung mit einer Entschließung (BR-Drs. 392/10) nachdrücklich aufgefordert, eine befriedigende Lösung für die im Beitrittsgebiet vor dem 1. Januar 1992 geschiedenen Ehegatten herbeizuführen. Die Entschließung erfolgte auf Initiative der sozialdemokratisch geführten Landesregierungen der Bundesländer Berlin und Mecklenburg-Vorpommern.

Es besteht mittlerweile ein breiter Konsens, dass für die meist im fortgeschrittenen Alter befindlichen Betroffenen schnell eine befriedigende Lösung herbeizuführen ist. Um dem Vorhaben erneut Nachdruck zu verleihen, erscheint eine Initiative der SPD Bundestagsfraktion geboten.

Empfehlung der Antragskommission:

Erledigt durch Handeln der SPD-Bundestagsfraktion

Antragsbereich F

Antrag 5

(Kennnummer: 49)

Arbeitsgemeinschaft SPD 60 plus - Landesverband Saar

Hinterbliebenenrente

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Hinterbliebenenrente auf 80 % erhöht wird.

5 Begründung:

10 Seit der Rentenreform 1992 ist die Hinterbliebenenrente auf ca. 55 % zurückgegangen. Vor allem die Bezieher von Hinterbliebenenrente der alten BRD haben damit erhebliche finanzielle Probleme. In erster Linie sind die Witwen davon betroffen.

15 In der BRD war es gesellschaftlich nicht gewollt, dass Frauen einer Vollzeitbeschäftigung nachgehen (keine ordentliche Kinderbetreuung, bis 1979 die Erlaubnis des Ehemannes, eine geregelte
20 Arbeit auszuüben).

Nachdem im Zuge der deutschen Einheit die Rentenkassen geplündert wurden, haben heute viele Frauen das Nachsehen.

25

Empfehlung

Empfehlung der Antragskommission:

Überweisung als Material an die Kommission des SPD Parteivorstandes: "Zukunft der Alterssicherung - Schutz vor Altersarmut"

Antragsbereich F

Antrag 6

(Kennnummer: 60)

Arbeitsgemeinschaft SPD 60 plus - Landesverband Bremen

Sicherungsklausel

Empfehlung

Der Bundesvorstand der SPD und die

Empfehlung der Antragskommission:

Bundestagsfraktion der SPD sollen allen Versuchen auf der politischen Ebene entgegenzutreten, die von Bundesarbeitsminister Olaf Scholz im Jahre 2009 durchgesetzte Rentenschutzklausel, die die Rentnerinnen und Rentner vor Rentenminderungen schützt, außer Kraft zu setzen.

10

Begründung:

Gegen Ende jeden Jahres werden erste Überlegungen zur Bestimmung der Höhe des Rentenzuwachses für das folgende Jahr laut. Und pünktlich zu diesem Zeitpunkt geht, in die Welt gesetzt von Industriekreisen, aber auch z.B. von der FDP, die Diskussion um die Rentenschutzklausel los. Sie passe angeblich nicht in unsere Rentensystematik.

Nicht nur durch die normalen Schwankungen von Lohn- und Gehaltsentwicklungen sondern auch als Folge der aktuellen Entwicklungen auf den Kapitalmärkten und im Bankenwesen sind negative Auswirkungen auch auf unsere Renten zukünftig nicht auszuschließen.

Dadurch gewinnt die Schutzklausel zusätzliche Bedeutung. Sie müsste zukünftig in diese Richtung aktualisiert werden.

Allen Bestrebungen, diese Klausel abzuschaffen, muss deshalb entgegengetreten werden.

35

Empfänger:

SPD-Parteivorstand
SPD-Bundestagsfraktion

40

Annahme

Antragsbereich F

Antrag 7

(Kennnummer: 61)

Arbeitsgemeinschaft SPD 60 plus - Landesverband Bremen

Altersgrenze

Empfehlung

Der Bundesvorstand der SPD und die Bundestagsfraktion der SPD sollen eine nochmalige Verlängerung der Lebensarbeitszeit über das 67. Lebensjahr hinaus eindeutig ablehnen und dahingehenden Bestrebungen in allen politischen Gremien massiv entgegenreten.

Begründung:

Immer deutlicher zeigen Berechnungen, dass sich die Verlängerung der Lebensarbeitszeit auf 67 Jahre fast ausschließlich als reines Rentenminderungsprogramm auswirkt. Seit Einführung sind nicht ausreichend mehr adäquate Arbeitsplätze für über 60jährige entstanden und auch besetzt worden. Im Gegenteil: Trotz schöner Reden versuchen immer noch viele Betriebe mit allen Mitteln, ihre älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer loszuwerden und schaffen es auch meistens. Die Zahl der Arbeitslosen und Frühverrenteten über 55 Jahre ist nach wie vor inakzeptabel hoch. Sehr vielen von ihnen drohen sozialer Abstieg und Altersarmut.

Seit einiger Zeit wird in interessierten und konservativen Kreisen diskutiert, die Lebensarbeitszeit bis zum 70. Lebensjahr zu verlängern.

Jüngst hat sich wieder der "Rentenexperte" Rürup zu Wort gemeldet und mahnt solches Vorgehen an. Auch wenn er gleichzeitig für eine Reform der Erwerbsminderungsrente eintritt, würde auch das letzten Endes nur "Rentensenkung" bedeuten.

Dieser Unsinn muss aufhören. Heute ist klar, die "Rente mit 67" hat sich weitgehend als negativ erwiesen und geht nur zu Lasten der betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Empfehlung der Antragskommission:

Erledigt durch F1

Antragsbereich F
Antrag 8

(Kennnummer: 62)

Arbeitsgemeinschaft SPD 60 plus - Landesverband Bremen

Faktoren

Empfehlung

5 Der Bundesvorstand der SPD bzw. die Bundestagsfraktion der SPD soll auf die Bundesregierung einwirken mit der Forderung, bei der Rentenfestlegung für 2012 die Reduktionsfaktoren außer Kraft zu setzen (Nachhaltigkeitsfaktor, Riesterfaktor, Nachholfaktor).

10 Begründung:

15 Während in den Jahren 2001 bis heute die nominellen Einkommen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer geringfügig gestiegen sind und deren Kaufkraft einigermaßen gehalten wurde, sind die Einkommen der Rentnerinnen und Rentner extrem wenig bis gar nicht gestiegen, und deren Kaufkraft ist im gleichen Zeitraum um ca. 14% gesunken.

20 Für das Jahr 2011 wurden für die Rentenberechnung Arbeitnehmer-Einkommenszuwächse von 3,10 % in den alten und 2,55% in den neuen Bundesländern zugrunde gelegt. Die Renten wurden jedoch nur um 0,99% angehoben. Der "Rest" von 2,11% bzw. 1,56% wurde vom "Nachhaltigkeitsfaktor", vom "Riesterfaktor" und vom "Nachholfaktor" aufgeessen.

30 Dem gegenüber stehen stark gestiegene und weiter steigende Versicherungs- und ähnliche Kosten so wie zurzeit stark steigende Inflationsraten.

35 Das kann im Jahre 2012 so nicht weitergehen. Lohn- und Rentenentwicklung koppeln sich immer weiter voneinander ab. Damit wird unsere gesamte Rentensystematik ad absurdum geführt.

40 Die Gefahr weiterer Altersarmut nimmt inzwischen in Deutschland stark zu. Diese wird insbesondere diejenigen treffen, die

Empfehlung der Antragskommission:

Erledigt durch F1

jetzt noch in Lohn und Brot sind und die in den nächsten Jahren "in Rente" gehen. Verschärft wird das Problem durch die
 45 vielen gebrochenen Erwerbsbiografien.

Antragsbereich F

Antrag 9

(Kennnummer: 64)

Arbeitsgemeinschaft SPD 60 plus - Landesverband Bayern

Solidarität statt Altersarmut

Empfehlung

Die gesetzliche Rentenversicherung muss gestärkt und ausgebaut werden

Zeilen 1-129 und 167-360 erledigt durch Annahme F 1

5 Spätestens seit der Finanz- und Wirtschaftskrise ist klar, dass nur die solidarische und umlagefinanzierte gesetzliche Rentenversicherung eine stabile und verlässliche Altersvorsorge garantieren kann. Risiken durch die globalen
 10 Veränderungen in der Wirtschaft und in den realen Arbeitsverhältnissen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer können nur in einer Solidarversicherung innerhalb und zwischen den Generationen
 15 abgedeckt werden. Die gesetzliche Rente ist unverzichtbar und wichtiger denn je.

Zeilen 130-157 Antrag

Empfehlung der Antragskommission:

Annahme in der Fassung der Antragskommission

20 Die sogenannte zweite und dritte Säule, also die kapitalgedeckte betriebliche und private Altersvorsorge, können die gesetzliche Rente bestenfalls ergänzen, erfüllen aber die Anforderungen eines modernen Sozialstaates an Armutsfestigkeit und
 25 Lebensstandardsicherung nicht im Ansatz. Damit entfällt aber auch jede Grundlage für ihre Förderung durch den Staat aus Steuergeldern, das gilt auch für die Dämpfungsfaktoren wie Riester-Treppe und
 30 Nachhaltigkeitsfaktor.

Lebensstandardsicherung durch die gesetzliche Rente

35 Versicherte, die in die gesetzliche
Rentenversicherung langjährig Beiträge
gezahlt haben, müssen im Alter und bei
eintretender Erwerbsunfähigkeit eine Rente
erhalten, die es ermöglicht, den im
40 Berufsleben erworbenen Lebensstandard
aufrecht zu halten. Eine solche Rente ist
natürlich niedriger als das letzte
Arbeitseinkommen, muss aber nach langem
Versicherungsleben ausreichen, einen
45 sozialen Abstieg zu verhindern. Bis in die
1990er Jahre war dieses Nettorentenniveau
ein implizites Leistungsziel der gesetzlichen
Rentenversicherung, das gesellschaftlichen
und politischen Erwartungen entsprach und
50 in der Regel auch erreicht wurde.

Um das Ziel, dass die Renten der
gesetzlichen Rentenversicherung den
Lebensstandard sichern sollten, ohne dass
55 private Vorsorge zwingend notwendig wird,
zu erreichen, darf das heutige Rentenniveau
von 52,3 Prozent keinesfalls weiter
absinken. Vielmehr ist anzustreben, es auf
mit 56 Prozent auf den Wert anzuheben, der
60 galt, bevor die Rentenpolitik das Ziel der
Lebensstandardsicherung offiziell
aufgegeben hat.

In die Berechnung der Rentensteigerungen
65 sollen nur noch die Entwicklung der
Bruttolöhne und die Beitragssätze zur
Renten-, Kranken- Pflege- und
Arbeitslosenversicherung eingehen.
Willkürliche Komponenten wie der
70 Nachhaltigkeitsfaktor und die
Förderungsquoten für die Riester-Rente
haben im Sinne eines nachvollziehbaren
Prinzips der Generationengerechtigkeit
nichts verloren und sind zu streichen.

75

Strukturelle Armutsfestigkeit der
gesetzlichen Rente

80 Die gesetzliche Rente muss wieder
strukturell armutsfest werden. Wer ein
Erwerbsleben lang aus einer
Vollzeitbeschäftigung Beiträge in die

85 gesetzliche Rentenversicherung geleistet hat,
muss im Alter oder bei Erwerbsunfähigkeit
eine Rente erhalten, die deutlich über dem
Grundsicherungsniveau liegt. Dieses Niveau
liegt derzeit für Alleinstehende bei
bundesdurchschnittlich 660,- € monatlich.
90 Bedürftigkeit im Alter oder bei
Erwerbsminderung muss die Ausnahme
bleiben.

95 Beide Ziele eines Alterssicherungssystems,
die Lebensstandardsicherung und die
strukturelle Armutsfestigkeit, können ohne
Verbesserungen künftig nicht mehr er-reicht
werden. Erhebliche Veränderungen in der
Gesellschaft, Wirtschaft und Arbeitswelt
100 (Instabilität von Familienmustern, Erosion
des Normalarbeitsverhältnisses, Zunahme
prekärer Beschäftigungsverhältnisse und
wachsende soziale Ungerechtigkeit)
verhindern heute für viele Versicherte, die
105 persönlichen Voraussetzungen für eine
Rente über dem Grundsicherungsniveau zu
erfüllen.

110 Mit den Rentenreformen des letzten
Jahrzehnts hat der Gesetzgeber die Ziele
Lebensstandardsicherung und
Armutsfestigkeit ausdrücklich zugunsten der
Beitragsstabilität aufgegeben. Der damalige
Anspruch, die entstandenen Lücken durch
115 eine ergänzende kapitalgedeckte
Zusatzvorsorge zu schließen, kann aber in
der Praxis nicht immer ein-gelöst werden.

120 Es ist daher unter anderem erforderlich, dass
Zeiten der Arbeitslosigkeit, des
Niedriglohnbezugs und bestimmter
gesellschaftlich erwünschter und gesetzlich
anerkannter Tätigkeiten (z. B. Pflege von
Angehörigen, Freiwilligendienste) in der
125 gesetzlichen Rentenversicherung besser
berücksichtigt und aufgewertet werden. Es
ist weiter erforderlich, die Rente nach
Mindestentgeltpunkten zu entfristen.

130 Verbesserung der Renten bei
Erwerbsminderung

135 Erwerbsminderung ist ein wesentlicher
Grund für Altersarmut, wenn es

Versicherten aus gesundheitlichen Gründen unmöglich ist, das Regelalter für eine Altersrente zu erreichen. Die Absicherung des Risikos der Erwerbsminderung ist für uns ein zentraler und unverzichtbarer Bestandteil des solidarischen Systems der gesetzlichen Rentenversicherung.

Die zusätzlich anzurechnenden Zeiten im Fall einer eintretenden Erwerbsunfähigkeit, die „Zurechnungszeit“, müssen ausgeweitet und schrittweise an die gesetzliche Regelaltersgrenze angepasst werden. Abschläge bei der Rentenfestsetzung müssen abgeschafft werden, da Erwerbsfähigkeit nicht auf einer freiwilligen Entscheidung der Betroffenen beruht. Bei der Bewertung, ob Erwerbsfähigkeit vorliegt, ist neben der gesundheitlichen Leistungsfähigkeit auch die objektive Situation und Verweisbarkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu berücksichtigen.

Ab einem bestimmten Alter muss ein Anspruch auf eine volle Erwerbsminderungsrente bestehen, wenn die in den letzten fünf Jahren verrichtete Tätigkeit aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr ausgeübt werden kann.

Zugangsalter zur Rente und flexible Übergänge

Das gesetzliche Zugangsalter zu einer abschlagfreien Rente darf nicht angehoben werden. Allerdings macht eine auf ein bestimmtes Lebensalter festgelegte allgemeine und starre Regelaltersgrenze keinen Sinn. Menschen können z. B. aus gesundheitlichen Gründen nicht bis zu einer starren Grenze arbeiten, andere wollen über einen solchen fixen Termin hinaus im Berufsleben bleiben – beides muss möglich sein. Die Daten des demografischen Wandels oder der durchschnittlichen Lebenserwartung verändern sich ständig, die wechselnden Realitäten des Arbeitsmarktes können bei starren Grenzen nicht berücksichtigt werden. Jede Festlegung auf eine Altersgrenze kann deren tatsächliche

190 Erreichbarkeit nicht berücksichtigen und führt faktisch zu deutlichen Abschlagen – sie widerspricht den Anforderungen an eine lebensstandardsichernde und armutsfeste Altersversorgung.

195 Nur knapp ein Viertel der 60 bis 65jährigen arbeitet tatsächlich, weniger als zehn Prozent der heute 64jährigen gehen einer Beschäftigung nach. Gar nur rund 5 Prozent der Menschen zwischen 60 und 64 Jahren sind in einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis.

205 Wir brauchen daher flexiblere Übergänge vom Erwerbsleben in den Ruhestand. Dabei ist nicht nur die Politik, sondern sind auch die Tarifpartner gefordert. Altersveränderte Belegschaften und differenzierte Altersstrukturen müssen von allen betrieblichen Akteuren wahrgenommen werden. Der Teilrentenbezug und die „Teilrente ab 60“ sind weiter zu entwickeln, Arbeitgeber haben dadurch entstehende Abschlagen auszugleichen.

215 Voraussetzungen für längere Lebensarbeitszeit

220 Um die Ausbildungsfähigkeit vieler Jugendlicher zu erhöhen, bedarf es einer besseren schulischen Bildung und weiterer Reformen im Bildungssystem. Um dafür auch mehr gesellschaftliche Akzeptanz zu schaffen, müssen Zeiten der vollschulischen Ausbildung und der Berufsausbildung in der gesetzlichen Rentenversicherung voll berücksichtigt werden. Die heutige Praxis von nicht versicherten Praktika am Beginn des Berufslebens lehnen wir ab. Eine lebenslange Bildung und ständige Weiterqualifizierung sind eine wichtige Voraussetzung, ein Leben lang am Erwerbsleben teilzunehmen.

235 Die Arbeit muss weiter humanisiert werden. Dabei ist auf den Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz besonders zu achten. Wer den Anspruch erhebt, Menschen länger arbeiten zu lassen, muss die Voraussetzungen dafür schaffen, dass dies auch tatsächlich möglich

240 ist.

Seitens der Arbeitgeber sind erhebliche Anstrengungen nötig, ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu
245 beschäftigen. Gesetzliche Regelungen zu Quoten und ggf. Sanktionen sind zu prüfen. Die Betriebe und Verwaltungen sind aufgefordert, für ihren Bereich Strategien zu entwickeln, wie ältere Menschen länger mit
250 „guter Arbeit“ beschäftigt werden können. Betriebs- und Personalräte sollten dazu ein Initiativ- und Mitbestimmungsrecht erhalten.

255 Finanzielle Stärkung der Gesetzlichen Rentenversicherung

Die Arbeitswelt hat eine gewaltige Erosion erlebt. Erwerbsbiographien sind häufiger
260 unterbrochen und weisen Lücken auf. Prekäre Beschäftigungsverhältnisse mit geringer Entlohnung nehmen deutlich zu. Die Ausweitung der Leih- und Zeitarbeit, Mini- und Midijobs führen dazu, dass immer
265 weniger Menschen in die gesetzliche Rentenversicherung einzahlen (können). Die Aushebelung vieler Tarifsysteme und ein fehlender Mindestlohn, haben die Ausweitung des Niedriglohnsektors
270 begünstigt, Gleichzeitig wächst die soziale Ungleichheit zwischen den einkommensstarken und einkommenschwachen Bevölkerungsteilen kontinuierlich. Noch immer verdienen
275 Frauen erheblich weniger als Männer im gleichen Beruf, sie haben auch mehr Brüche in ihrer Erwerbsbiographie und üben mehr Teilzeitbeschäftigungen aus. Immer mehr Menschen bringen nicht mehr die
280 notwendigen Voraussetzungen mit, genug in die bestehende Rentenversicherung einzuzahlen, um ihren Lebensstandard im Alter zu halten.

285 Auch für eine finanzielle Stärkung der gesetzlichen Rentenversicherung ist ein allgemeiner gesetzlicher Mindestlohn und eine Neuordnung des Arbeitsmarktes („Gute Arbeit“) nötig. Dabei ist ein besonderes
290 Augenmerk auf deutliche Verbesserungen zugunsten der Arbeitnehmerinnen und

Arbeitnehmer bei der Leiharbeit, der
Befristung von Arbeitsverhältnissen und der
Eingrenzung von Minijobs und anderen
295 prekären Arbeitsformen zu legen. Alle
Beschäftigungsverhältnisse müssen
sozialversicherungs-pflichtig werden. Die
Schwarzarbeit ist wirkungsvoller zu
bekämpfen. Wir streben die Anhebung der
300 Grundlohnsumme und der Lohnquote durch
gesetzlich flankierte höhere Tarifabschlüsse
und wirksame Anti-Lohndumping-
Maßnahmen an. Dies schließt das
Vergaberecht und die Regelungen für
305 Werkverträge und Praktika ein.

Die heute für die Subventionierung privater
Altersvorsorge eingesetzten Steuermittel
müssen in die gesetzliche
310 Rentenversicherung umgeleitet werden.
Dabei gilt ein Vertrauensschutz für
bestehende Verträge. Der Bundeszuschuss
ist so zu erhöhen, dass wirklich alle
versicherungsfremde Leistungen von allen
315 Steuerzahlern finanziert werden. Zur
Refinanzierung von z. B. der Anerkennung
von Pflege- und Kindererziehungszeiten
gehört auch eine gerechtere Besteuerung
insgesamt, vor allem bei Kapitalerträgen und
320 hohen Vermögen.

Ziel Erwerbstätigenversicherung

325 Die gesetzliche Rentenversicherung muss zu
einer Erwerbstätigenversicherung umgebaut
werden. Das heutige Alterssicherungssystem
und seine Trennung in Berufsstände ist
völlig überholt und behandelt gleiche soziale
330 Tatbestände je nach Gruppenzugehörigkeit
(Arbeitnehmer, Beamte, Landwirte,
Rechtsanwälte, Ärzte, etc.) ungleich.
Gerecht und zukunftssicher ist nur ein
solidarisches Rentensystem, dem alle
335 Erwerbstätigen angehören und das von allen
gemeinsam finanziert wird. Eine
Erwerbstätigenversicherung wäre im
Vergleich zum heutigen System deutlich
stabiler und zugleich unabhängig von
340 strukturellen Verschiebungen innerhalb der
verschiedenen Formen der Erwerbsarbeit.
Dazu wird eine Stichtagsregelung
erforderlich, die Vertrauensschutz für

345 bestehende Regelungen garantiert. An der
paritätischen Finanzierung durch
Arbeitnehmer und Arbeitgeber halten wir
fest. Außerdem muss die zunehmende
Privatisierung der Lebensrisiken gestoppt
werden.

350 Die bisherige Pflichtversicherungsgrenze
und die Beitragsbemessungsgrenze sind
abzuschaffen. Bei sehr hohen Einkommen
setzen wir uns für eine verfassungskonforme
355 Abflachung des Äquivalenzprinzips ein, also
eine geringere Bewertung von Entgelt-
punkten ab einer bestimmten Höhe.

Empfänger:

360 SPD-Parteivorstand
SPD-Bundestagsfraktion
SPD-Bundesparteitag

365

Antragsbereich F

Antrag 10

(Kennnummer: 76)

Arbeitsgemeinschaft SPD 60 plus - Unterbezirk Südpfalz

***Erhaltung der erworbenen
Altersbezüge und deren
zukünftige Entwicklung***

5 Die AG 60 SPD plus fordert, dass sich die
Bundes-SPD und die SPD-
Bundestagsfraktion für die Erhaltung der
erworbenen Altersbezüge und deren
zukünftige Entwicklung entsprechend den
steigenden Lebenshaltungskosten einsetzen.
Das im Erwerbsleben erarbeitete
Nettoeinkommen darf im Alter durch

Empfehlung

Empfehlung der Antragskommission:

Erledigt durch F1

10 Veränderungen an der Rentenformel und Sparmaßnahmen nicht zur Altersarmut führen. Der Staat darf nicht den durch Arbeitsleistung erworbenen Lebensstandard durch Manipulationen an Renten, Pensionen und Zusatzrenten gefährden und damit das
15 Vertrauen in die geplante Alterssicherung zerstören. Artfremde Leistungen dürfen nicht weiterhin aus Rentenkassen finanziert werden, so dass der Eindruck entsteht, dass die vorhandenen Mittel für die Finanzierung der Alterseinkommen nicht ausreichen.
20

Begründung:

25 In den letzten Jahren sind durch vielerlei gesetzliche und fiskalische Maßnahmen (z.B. Nullrunden, Erhöhung der Sozialabgaben, Änderungen an der Rentenformel, Preissteigerungen) die Alterseinkommen negativ belastet worden.
30 Dies führte in den letzten zehn Jahren schon zu Nettokürzungen der Alterseinkünfte bis zu 20%. Die aktuelle Formel zur Dynamisierung der Rente und weitere angekündigte Kürzungen stehen bevor (z.B. Wirkung der sogenannten Nachholfaktoren aus der – nur beschränkt genutzten -
35 Riesterrente, demografischer Faktor, ...). Preissteigerungen bei angekündigten weiteren Nullrunden bzw. geringfügigen Anhebungen führen viele Rentner in die
40 Altersarmut und diese sind dann auf zusätzliche Sozialhilfe angewiesen. Die Angst vor sozialem Abstieg steigt. Das Vertrauen in den Sozialstaat darf nicht weiter darunter leiden, dass nur noch Geld in die Rettung der finanziellen Großverdiener
45 gesteckt wird, die die Finanzkrise herbeigeführt haben. Auch in der SPD sind in zunehmendem
50 Maße Mitglieder, die sich auf die Sicherheit ihres Alterseinkommens verlassen haben. Sie erwarten, dass sich ihre SPD stärker als bisher auch für die Absicherung und soziale Weiterentwicklung Ihres Lebensstandards
55 einsetzt.

Antrag 11

(Kennnummer: 80)

Arbeitsgemeinschaft SPD 60 plus - Landesverband Mecklenburg-Vorpommern

***Angleichung des
Rentenwertes Ost an den
Rentenwert West – Mut zum
Handeln******Empfehlung***

Die SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag und der Parteivorstand werden aufgefordert, nach nunmehr 21 Jahren endlich eine Regelung zur Angleichung des Rentenwertes Ost an den Rentenwert West umzusetzen und so weiterhin zur Angleichung der Lebensverhältnisse beizutragen.

10 Begründung:

Seit 1990 wird den Rentnerinnen und Rentnern in den neuen Bundesländern die Angleichung der Rentenwerte versprochen. Viele Diskussionen in der Politik haben bisher zu keinem Ergebnis geführt und mehren den Unmut der Betroffenen. Geringfügige Rentenanpassungen, Nullrunden, Erhöhung der Beiträge in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung haben zu einem erheblichen Kaufkraftverlust geführt. Dies betrifft zwar auch die Rentnerinnen und Rentner in den alten Bundesländern, da in den neuen Bundesländern die Rente aber zu ca. 98% das einzige Einkommen zur Alterssicherung ist, wirken sich diese Maßnahmen hier besonders hart aus. Die Rentnerinnen und Rentner in den neuen Bundesländern haben einen Anspruch darauf, dass in der Rentenpolitik ehrlich mit ihnen umgegangen wird.

35 Empfänger:

SPD-Bundestagsfraktion
SPD-Parteivorstand

Empfehlung der Antragskommission:

Annahme

Antragsbereich F

Antrag 12

(Kennnummer: 81)

Arbeitsgemeinschaft SPD 60 plus - Landesverband Nordrhein-Westfalen

***Der Weg zu einer
Erwerbstätigenversicherung
mit Mindestrente***

Empfehlung

Für ein solidarisches Generationenprojekt.

Zeilen 1-420: erledigt durch Annahme F 1

Der Weg zu einer
Erwerbstätigenversicherung mit
5 Mindestrente

Zeilen 421-443: Antrag

Ein gesetzliches oder staatlich gefördertes
Alterssicherungssystem, das den
Anforderungen an einen modernen
10 Sozialstaat und der Balance im Verhältnis
der Generationen genügen soll, muss in
erster Linie zwei Ziele verfolgen:

Empfehlung der Antragskommission:

15 (1) Lebensstandardsicherung und
(2) Armutsfestigkeit.

Annahme in der Fassung der
Antragskommission

20 Diese beiden Ziele gelten für jedes
Alterssicherungssystem. Sie sind Maßstab
für Umlage- oder Kapitaldeckungsverfahren,
ob die Mitgliedschaft obligatorisch oder
freiwillig ist, ob das System für alle
Bürgerinnen und Bürger oder alle
Erwerbstätigen gilt oder berufsständisch
orientiert ist, oder, ob es aus einem
25 einheitlichen gesetzlichen System oder aus
mehreren „Säulen“ besteht.

30 Es ist jedoch festzustellen, dass das deutsche
Alterssicherungssystem, das „Drei Säulen –
Modell“ – die solidarisch- und
umlagefinanzierte gesetzliche
Rentenversicherung, ergänzt um die
betriebliche und private kapitalgedeckte

35 Altersvorsorge, in Zukunft beide Ziele,
sowohl die Lebensstandardsicherung, als
auch die strukturelle Armutsfestigkeit,
deutlich verfehlen wird. Dies ist im
derzeitigen Rentenbestand bereits spürbar,
wird sich in den kommenden Jahrzehnten
40 deutlich verstärken.

- Zum einen haben erhebliche
Veränderungen in Gesellschaft,
Wirtschaft und Arbeitswelt, wie die
45 Wandlung der Familienmuster,
Erosion des
Normalarbeitsverhältnisses,
Entstehen und Zunahme prekärer
Beschäftigungsverhältnisse von
50 denen besonders Frauen betroffen
sind, Arbeitslosigkeit und wachsende
soziale Ungleichheit, dazu geführt,
dass viele Versicherte weder die
persönlichen Voraussetzungen für
55 eine Rente deutlich oberhalb des
Grundsicherungsniveaus erfüllen,
noch annähernd eine Sicherung ihres
Lebensstandards erreichen können.
Auch die besonderen
60 Erwerbsbiographien von Frauen
müssen bei einer Neukonzeption der
Rentenpolitik besonders
berücksichtigt werden.

- Zum anderen hat der Gesetzgeber mit
65 den Rentenreformen des letzten
Jahrzehnts die Ziele der
Lebensstandardsicherung und der
strukturellen Armutsfestigkeit für die
gesetzliche Rentenversicherung
70 ausdrücklich zugunsten der
Beitragsstabilität aufgegeben. Es
wurde beschlossen, das Rentenniveau
längerfristig deutlich abzusenken. Die
so aufgerissene Lücke sollte durch die
75 ergänzende private kapitalgedeckte
Zusatzvorsorge geschlossen werden.
Dieser Anspruch kann aber von
vielen Erwerbstätigen nicht eingelöst
werden. Die staatliche Förderung der
80 privaten Altersvorsorge führt
vielmehr dazu, dass genau die
Haushalte gefördert werden, die
ohnehin schon eine höhere Sparquote
haben.

85

Aus diesen Gründen ist es falsch, die Begrenzung des Beitragssatzes zur Rentenversicherung zum alleinigen Kriterium der Renten- und Alterssicherungspolitik zu machen. Weder ein hoher noch ein niedriger Beitragssatz können allein ein sinnvolles sozialpolitisches Ziel sein. Vielmehr ist die Höhe des Beitragssatzes das Ergebnis einer gesellschaftlichen und politischen Abwägung, in die sowohl die angestrebten Sicherungsziele als auch die verfügbaren finanziellen Ressourcen sowie die Dringlichkeit konkurrierender politischer Ziele mit einbezogen werden müssen.

Wie bei keinem anderen Bereich der sozialen Sicherung kommt es bei der gesetzlichen Rentenversicherung auf Kontinuität und Vorhersehbarkeit an. Dies ist nur zu erreichen, wenn notwendige Veränderungen sich an beständigen Grundprinzipien und Zielen orientieren. Um die Ziele – Lebensstandardsicherung und Armutsfestigkeit – zu erreichen fordern die AG 60plus und der Bundesverband der Jusos folgendes:

- Die gesetzliche solidarisch finanzierte Rentenversicherung muss so umgestellt werden, dass die Hauptziele – Lebensstandardsicherung und strukturelle Armutsfestigkeit – wieder innerhalb der gesetzlichen Rentenversicherung erreicht werden. Die in der Finanzkrise, die durch die globalen Veränderungen in der Wirtschaft besonders in den Arbeitsverhältnissen zu Tage getretenen Risiken lassen sich nicht individuell abdecken, sondern nur durch eine Solidarversicherung innerhalb bzw. zwischen den Generationen.
- Die nachhaltige Finanzierung der gesetzlichen Rentenversicherung insgesamt und des Einzelnen hängt von einer positiven Entwicklung der Erwerbsbeteiligung und der existenzsichernden Löhne, von der Zahl der

140 sozialversicherungspflichtigen
Arbeitsplätze, der Ausweitung des
Kreises der Versicherten, der
145 Reduzierung der Arbeitslosigkeit, der
Gestaltung der Zuwanderung und
besonders der
Produktivitätsentwicklung ab. Für
den Abbau der Defizite in der
150 bisherigen Ausgestaltung des
Arbeitsmarktes sind die
beschlossenen Maßnahmen unseres
Programms „Gute Arbeit“
umzusetzen.

155 Das entscheidende Kriterium für das
Funktionieren unserer deutschen
Sozialversicherungssysteme, also auch der
Alterssicherung, ist die Primärverteilung der
Einkommen. Es gilt daher mit unserer
Politik an den Ursachen anzusetzen, bevor
wir lediglich Ergebniskorrekturen in der
Alterssicherung vornehmen.

160 Die von uns vorgesehenen Verbesserungen
in der Arbeitsmarktpolitik müssen durch
Reformen in der Rentenversicherung ergänzt
werden. Die politisch erfolgreichen
165 Veränderungen, um z. B. Sicherungslücken
zu schließen, würden wirkungslos bleiben,
wenn die drastische Absenkung des
Rentenniveaus in der gesetzlichen
Rentenversicherung bestehen bleibt. Eine
170 Rückkehr zu dem Sicherheitsziel von rd. 53
% (Niveau vor Steuern ohne Abzug des
„Riester-Faktors“) ist daher unabdingbar.

175 Für die notwendigen Veränderungen in der
Alterssicherung gelten für die AG 60plus
und die Jusos folgende Grundsätze und
Maßnahmen:

- 180 • Grundlage ist die solidarische und
paritätisch nach dem Umlageprinzip
finanzierte gesetzliche
Rentenversicherung. Sie sichert nach
dem Ausscheiden aus dem
Erwerbsleben in Form der Rente den
185 Ersatz für das wegfallende
Erwerbseinkommen. Die Höhe ergibt
sich aus den geleisteten Beiträgen
während der Erwerbsphase. Eine
jährliche Anpassung der Rente erfolgt

- 190 durch die Kopplung an die Lohn- und
Gehaltsentwicklung.
- Die gesetzliche Rentenversicherung
wird schrittweise zu einer
Erwerbstätigenversicherung
195 ausgebaut. Das heutige
berufsständisch gegliederte
Alterssicherungssystem behandelt je
nach Zugehörigkeit zu bestimmten
sozialen Gruppen (Arbeitnehmer,
200 Beamte, Landwirte, Künstler, freie
Berufe, sonstige Selbstständige usw.)
gleiche soziale Tatbestände ungleich.
Es ist ein Gebot der sozialen
Gerechtigkeit, dass alle
205 Erwerbstätigen dem gleichen
solidarischen Rentensystem
angehören und die damit
verbundenen Finanzierungslasten
gemeinsam tragen.
 - Das Sicherungsziel der
210 Alterssicherung kann nach dem
Paradigmenwechsel 2001 nicht mehr
in dem gewohnten Umfang durch die
gesetzliche Rentenversicherung
215 erreicht werden. Derzeit bedarf es der
freiwilligen Ergänzung durch eine
private, allein von dem einzelnen
Arbeitnehmer finanzierte,
kapitalgedeckte Vorsorge (Riester-
220 Rente, Betriebsrente). Dies kann
leider von einem großen Teil der
Erwerbstätigen, besonders in der
Zukunft, nicht erreicht werden. Die
Ziele – Lebensstandardsicherung und
225 strukturelle Armutsfestigkeit –
müssen daher wieder vorrangig und
verlässlich durch die gesetzliche
Rentenversicherung erreicht werden.
Die Absenkung des Sicherungsziels
230 auf rd. 43 % in der gesetzlichen
Rentenversicherung wird rückgängig
gemacht Eine Rückkehr zu dem
Sicherungsziel von rd. 53 % (Niveau
vor Steuern ohne Abzug des „Riester-
235 Faktors“) ist unabdingbar.
 - In diesem Falle sind dann zweite und
dritte Säule lediglich private
Ergänzungen. Ihre finanzielle
Förderung durch den Staat ist damit
240 letztlich entbehrlich. Dies gilt auch
für die sogenannte

„Entgeltumwandlung“.

- Betriebsrenten müssen aber im Sinne der Beschäftigten besser reguliert werden. So müssen unter anderem die
245 paritätische Beteiligung der Arbeitgeber sowie die Mitnahmemöglichkeiten bei einem Arbeitsplatzwechsel garantiert sein.
- Der Wegfall staatlicher Förderung für die zweite und dritte Säule erfordert die
250 Streichung der Dämpfungsfaktoren (Riester-Treppe, Nachhaltigkeitsfaktor) in der Rentenanpassungsformel.
- Der
255 Abbau prekärer Arbeitsverhältnisse, die Einführung eines allgemeinen gesetzlichen Mindestlohns, höhere Rentenbeiträge für gewisse Gruppen usw. können
260 niedrige Erwerbseinkommen immer nur für die Zukunft anheben. Niedriglöhne der Vergangenheit würden damit nicht erfasst. Zur
265 Schließung der entstandenen und auch für die Zukunft nicht auszuschließenden Sicherungslücken die u. U. zu einer Rente unterhalb der Grundsicherung führen würde,
270 brauchen wir eine Ergänzung der gesetzlichen Rente um eine Mindestrente. Hierzu eignet sich etwa das System der Mindestentgeltpunkte, mit dem
275 Zeiten besonders niedrig entlohnter Beschäftigung oder Phasen der Erwerbslosigkeit, Kindererziehung und Pflege höher bewertet werden. Dies muss ohne Befristung der Regelung erfolgen.
280 Das Niveau der Mindestrente muss über der Grundsicherung liegen. Die Grundsicherung muss als eigenständiges soziales Sicherungssystem erhalten werden.
285 Sie sichert das Existenzminimum derjenigen ab, die keine Rentenansprüche erworben haben.
- Wir brauchen wieder die Abführung
290 von Rentenbeiträgen für Arbeitslosengeld II Bezieherinnen und Bezieher. Es geht nicht nur um die Anerkennung von Pflichtbeitragszeiten sondern

- 295 vorrangig um die Schließung von
wertmäßigen Sicherungslücken. Dazu
bedarf es entsprechend hoher
Rentenbeiträge.
- Die Rückkehr zur
lebensstandardsichernden und
300 armutsfesten gesetzlichen Rente ist
nicht umsonst zu haben.
Wissenschaftliche Studien haben aber
ergeben, dass ein solcher
Kurswechsel ohne Mehrbelastungen
305 für die Beschäftigten und Nachteile
für die volkswirtschaftliche
Entwicklung möglich wäre. Im Jahr
2030 müsste der Beitragssatz dazu
um vier bis sechs Prozentpunkte
310 stärker steigen als geplant, die
paritätisch finanziert werden müssen.
Da unsere Vorschläge die private
Zusatzversicherung aber entbehrlich
machen, werden die Beschäftigten um
315 die geforderten vier Prozent privater
Vorsorge entlastet. Im Ergebnis
würden sie sogar ein bis zwei
Prozentpunkte weniger zahlen
müssen.
 - Wir wenden uns gegen eine auf ein
320 bestimmtes Lebensalter festgelegte
allgemeine Renteneintrittsgrenze. Die
Folgen eines für alle Arbeitnehmer
gleichermaßen geltendes
325 Renteneintrittsalter haben gezeigt,
dass alle Modelle mit starren
Altersgrenzen gescheitert sind. Sie
müssen scheitern, weil sich einerseits
die das Renteneintrittsalter
330 bestimmenden Voraussetzungen
ständig verändern (demografischer
Wandel, ansteigende Lebenszeiten,
rasante Veränderungen der
allgemeinen und beruflichen
335 Qualifikationsanforderungen,
anhaltender Trend zu
individualistischen Lebens- und
Arbeitsformen etc.) und andererseits
die persönlichen Voraussetzungen für
340 Leistungsmöglichkeit und Motivation
im Arbeitsleben für jeden
Arbeitnehmer völlig unterschiedlich
sind (physische, psychische und
geistige Leistungsfähigkeit,
345 Gesundheit, Qualifikationserwerb und

Qualifikationsbereitschaft,
individuelle und familiäre
Lebensverhältnisse und
Lebensplanungen etc.). In den
350 vergangenen Jahren hat sich die Zahl
der privat abgeschlossenen
Berufsunfähigkeitsversicherungen
stark ausgeweitet. Zudem ist ein
maßgeblicher Grund für einen
355 früheren Renteneintritt das Risiko der
Berufsunfähigkeit. Aus diesen
Gründen muss dieses Risiko wieder
in den Sozialversicherungssystemen
besser abgesichert werden. Es stellt
360 zudem einen Anreiz für die
Arbeitgeber dar, alters- und
alternsgerechte Arbeitsplätze zu
gestalten.

- Das sture Festhalten an der „Rente
365 mit 67“ vernachlässigt diese
Erkenntnisse völlig. Das Gesetz
ignoriert die Realitäten des
Arbeitsmarktes. Die Rückwirkungen
auf den einzelnen Arbeitnehmer
370 spielen dabei keine Rolle. Wenn jetzt
fast 80 % der 60 – 64-jährigen nicht
in einer
sozialversicherungspflichtigen
Vollzeitstelle tätig sind, dann ist
375 ihnen eine freie Entscheidung über
den Berufsaustritt und den
Rentenbeginn genommen. Ihnen
bleibt selbst bei dem
Renteneintrittsalter von 65 Jahren nur
380 die Rente mit deutlichen Abschlägen.
Die Anhebung der Altersgrenze
erfolgt also losgelöst von ihrer
tatsächlichen Erreichbarkeit. Fazit:
Das Gesetz zur Erhöhung des
385 Renteneintrittsalters auf 67 Jahre
muss abgeschafft, mindesten im
Vollzug ausgesetzt werden.
- Schon jetzt aber müssen die
vorhandenen Möglichkeiten zu einem
390 flexiblen Übergang vom Beruf in die
Rente verbessert werden. Wir
brauchen einen erleichterten Zugang
zur Erwerbsminderungsrente. Die
versicherungsmathematischen
395 Abschläge müssen wieder abgeschafft
werden. Die unfreiwillige
Beendigung des Berufslebens wegen

400 gesundheitlicher Einschränkungen darf nicht durch Abschläge bestraft werden. Das Erwerbsminderungsrisiko muss umfänglich und solidarisch finanziert durch die gesetzliche Rentenversicherung erfolgen. Die
405 „Teilrente ab 60“ muss weiterentwickelt werden. Die durch die Verkürzung der Arbeitszeit und entstehenden Abschläge einer Teilrente müssen vom Arbeitgeber
410 ausgeglichen werden.

Diese Mindestanforderungen zur Verbesserung der Alterssicherung und des Schutzes vor Altersarmut bedürfen
415 sicherlich der Präzisierung und Ergänzung. Darüber regen die Jusos und die AG 60plus eine breite Diskussion mit allen gesellschaftlichen Gruppen an. Wir wollen, Jung und Alt, mit diesen Vorschlägen dazu
420 den Anstoß geben.

Der Bundesvorstand der SPD Arbeitsgemeinschaft 60plus wird dringend
425 gebeten, sich verstärkt und öffentlichkeitswirksam gegen die immer größer werdende Altersarmut einzubringen. Es müssen umgehend Schritte eingeleitet werden, dieser Gefahr entgegenzuwirken. Die nicht mehr im Berufsleben stehende
430 ältere Generation hat immer größere Ängste, ihren Lebensabend in Armut verbringen zu müssen. Diesem Trend muss schnellstens Einhalt geboten werden.

435 Es muss deutlich gemacht werden, dass weitere Belastungen für Rentnerinnen und Rentner nicht mehr hinzunehmen sind.

Die Einkommens- und Vermögensverhältnisse driften immer mehr auseinander, die Armut wächst.

440 So kann und darf es nicht weiter gehen. Wer, wenn nicht die SPD muss dem mit aller Kraft entgegenreten. Unser Sozialstaat muss in jedem Fall erhalten bleiben.

445 Empfänger:

Bundesvorstand der AG SPD 60 plus

450

*Antragsbereich F***Antrag 13***(Kennnummer: 7)**Arbeitsgemeinschaft SPD 60 plus - Bezirk Hessen-Süd***Öffnung der Altersgrenze****Empfehlung**

Die SPD setzt sich dafür ein, die Regelaltersgrenze durchlässig zu gestalten.

Es ist notwendig, Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen die grundsätzliche Möglichkeit zu eröffnen, selbst zu entscheiden, ob sie aufgrund ihrer psychischen oder physischen Befindlichkeit vorzeitig aus dem Arbeitsleben ausscheiden oder ob sie über das Erreichen der Regelaltersgrenze hinaus weiter arbeiten wollen.

Begründung:

Zur Auflösung der festgesetzten Altersgrenze gibt es bereits zahlreiche Beschlüsse in den 60plus-Gremien unserer Partei bis hin zur 60plus-Bundeskongferenz. Selbst die beschlossene stufenweise Heraufsetzung der Altersgrenze von 65 auf 67 Jahre steht inzwischen auf dem Prüfstand.

Allen bisherigen Vorschlägen, Beschlüssen und Verfahren ist gemeinsam, dass sie keinerlei Selbstbestimmung der betroffenen Personengruppe beinhalten, dabei wäre es hilfreich, durch eine Öffnung der Regelaltersgrenze nach unten und nach oben, Menschen zu ermöglichen, ohne Verstöße gegen die bestehende Gesetzeslage eigenständig zu handeln.

Für den Fall des vorzeitigen Ausscheidens

Empfehlung der Antragskommission:

Erledigt durch F1 und F9

35 aus dem Arbeitsleben gibt es in der
 Bundesrepublik abgesicherte Verfahren für
 bestimmte Berufe und für Krankheitsfälle.
 Allerdings sind auch hier Regeln
 40 einzuhalten, die keine Selbstbestimmung
 ermöglichen.

Eine freiwillige Weiterarbeit nach dem
 Erreichen der Regelaltersgrenze ist nicht
 oder nur unter einschränkenden Auflagen
 45 möglich; dabei wäre es sowohl für
 Arbeitswillige als auch für Betriebe
 hilfreich, die Regelaltersgrenze nicht
 beachten zu müssen.

50 Eine neuere und besonders beachtenswerte
 Entwicklung zeigt, dass nicht alle Menschen
 im Alter ausreichend finanziell abgesichert
 sind. Statistische Angaben zeigen, dass es in
 der Mehrzahl ältere, alleinstehende Frauen
 55 sind, die aufgrund ihrer Lebensbiografien
 Not leiden und auch nach dem Erreichen des
 Rentenalters Geld hinzuverdienen müssen.

Antragsbereich F

Antrag 14

(Kennnummer: 37)

Arbeitsgemeinschaft SPD 60 plus - Unterbezirk Krefeld

Rentenpolitik

Wir fordern die Bundeskonferenz auf
 nachfolgenden Antrag zu beschließen und an
 die zuständigen Parteigremien weiter zu
 leiten. Im Interesse der Rentner &
 5 Rentnerinnen dahin gehend tätig zu werden,
 dass Anpassungen der gesetzlichen Rente ab
 2011 nicht weiterhin mit
 unverhältnismäßigen Maßnahmen belastet
 werden. Es handelt sich hierbei im
 10 Besonderen um:

Die Anwendung des Riesterfaktors in der

Empfehlung

Empfehlung der Antragskommission:

Erledigt durch F1 und A1

15 gesetzliche Rentenversicherung muss
sofort beendet werden. Bei künftigen
Rentenanpassungen darf keine
Rentenkürzungen wegen des Riesterfaktors
mehr Platz greifen.

20 Der Nachholfaktor ab 2011 ist im Hinblick
auf die massiven Eingriffe in das gesetzliche
Rentensystem und der außerordentlichen
Belastung der Rentner und Rentnerinnen in
den letzten Jahren bis auf weiteres
auszusetzen bzw. abzuschaffen.

25 Laut Urteil des Bundesverfassungsgerichtes
im Zusammenhang mit der Neuberechnung
der Hartz-IV-Sätze ab 2011 wurde auch
30 vorgegeben, dass bei künftigen jährlichen
Anpassungen Preissteigerungen zu 70% und
Lohnentwicklungen zu 30% zu
berücksichtigen sind. Analog müsste daher
die Steigerung der Lebenshaltungskosten
auch bei Rentenanpassungen entsprechende
35 Beachtung finden.

Zusätzlich ist sicherzustellen, dass die Kasse
der gesetzlichen Rentenversicherung nicht
weiter ständig durch Maßnahmen im
40 Zusammenhang mit Arbeitslosigkeit und
sonstigen Fremdleistungen belastet wird, Ein
besonders gravierendes Beispiel ist die
Kürzung des Rentenbeitrages für Hartz-IV-
Empfänger durch den Bund ab 2007
45 80,00Euro auf 40,00Euro und ab 2011 von
40,00Euro auf 0,00 Euro Der Kasse der
gesetzlichen Rentenversicherung entsteht
dadurch ein Milliarden – Minus

50 Weiter Milliarden-Einbußen in der
Rentenkasse entstehen durch nicht
sozialabgabepflichtige Niedriglohnjobs und
weitere Freistellungen von Sozialabgaben
für Fördermaßnahmen.

55 Alle gewährten und bestehenden Ausnahme-
Regelungen für Sozialabgaben, die ein
Minus in der Rentenkasse nach sich ziehen,
sind im Rahmen des Bundeszuschusses
60 durch Steuermittel auszugleichen. Die
gesetzliche Rente ist keine Sozialhilfe des
Staates. Bei der gesetzlichen Rente handelt
es sich um eine persönlich erworbene
Altersversorgung, in die der/die Rentner(in)

65 das gesamte Arbeitsleben lang Pflicht-
Versicherungsbeiträge in nicht
unbeträchtlicher Höhe eingezahlt hat.
Rentenanwartschaften und Rentenansprüche
70 genießen verfassungsrechtlichen
Eigentumsschutz. Die Rentner und
Rentnerinnen müssen sich darauf verlassen
können, dass ihre gesetzliche Rente in einem
angemessenen Verhältnis zu ihren gezahlten
75 Beiträgensteht. Dies ist bei weiteren Renten-
Einschnitten nicht mehr der Fall.

Der Stellenwert der gesetzlichen
Rentenversicherung muss endlich wieder
gefestigt werden. Die Politik muss durch
80 eine dringend notwendige Kurskorrektur die
Ziele der Alterssicherung wieder über das
bewährte System der gesetzlichen
Rentenversicherung verfolgen. Dies muss
auch mit einschließen, dass durch eine neue
85 Verbreiterung in der gesetzlichen
Rentenversicherung, fehlende Rentenzeiten
oder Rentenabschläge durch Zusatzbeiträge
ausgeglichen werden können.

Bisherige staatliche Förderungen, wie z. B.
90 bei privaten Riester-Altersvorsorge in die
Banken -und Versicherungswirtschaft
fließen, könnten zugunsten dieser
Zusatzbeiträge umgelenkt werden.

95 Da sich unsere Forderungen im
Wesentlichen auf die Rentenanpassung ab
01.07.2011 beziehen, bitten wir, diese
Resolution und unabhängig vom
Maßnahmenkatalog des Parteivorstandes
100 vom August 2010 zur „Rente mit 67“ zu
behandeln.

Generationenpolitik

Antragsbereich G
Antrag 1
 (Kennnummer: 36)

Arbeitsgemeinschaft SPD 60 plus - Bezirk Hessen-Süd

Für eine Altengesetz

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, in den Bundestag einen Gesetzentwurf einzubringen, welcher alle Lebensbereiche des alternden Menschen umfasst. Gesetzestexte aus bereits vorhandenen Gesetzen sind in das neue Gesetz zu übernehmen oder neu zu formulieren.

10 Begründung:

Der demografische Wandel erfordert eine völlig neue Betrachtung des Alters. Der medizinische Fortschritt hat nicht nur zu einer erheblichen Lebensverlängerung beigetragen, sondern auch zu einem erstaunlich guten Gesundheitszustand Hochbetagter geführt. Diesen Weg weiter durch Aufklärungs- und Bildungsarbeit zu unterstützen, ist eine Aufgabe des Staates. Ein fachlich ausgereiftes Gesetz kann in der richtigen Ausführung, das Altern durch entsprechende Gebote dahingehend untermauern. Einen Schwerpunkt muss die Möglichkeit der Zusammenarbeit der Generationen bieten, die für alle Vorteile bringt. Ein diesbezügliches Gesetz muss auch für die Pflege- und Hilfsangebote eine rechtliche Grundlage bieten. Des Weiteren muss deutlich werden, dass der Bereich des Alterns ein Bereich ist, dem sich eine große Gruppe von Fachleuten widmen sollte. Durch ein Altenhilfegesetz lassen sich alle wichtigen Schwerpunkte, die das Altern betreffen bündeln und für die Zukunft

Empfehlung

Empfehlung der Antragskommission:

Erledigt durch A1

sichern.

Antragsbereich G

Antrag 2

(Kennnummer: 35)

Arbeitsgemeinschaft SPD 60 plus - Bezirk Hessen-Süd

Altersbilder

- 5 Die SPD setzt sich für eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit ein, um durch ein realitätsbezogenes Altersbild politisches und privates Handeln besser auf Vorstellungen und Bedürfnisse älterer und alter Menschen abzustimmen.

Begründung:

- 10 Das Bild vom Alter und Altern hat sich in unserer Gesellschaft in den letzten Jahren sehr gewandelt. So werden die einzelnen Stufen des Alters nicht mehr an den konkreten Lebensdaten festgemacht,
- 15 sondern an der psychischen und physischen Befindlichkeit von Personen. In Wissenschaft und Forschung liegen seit längerer Zeit Ergebnisse vor, die uns zeigen, wie unterschiedlich Altersprozesse
- 20 verlaufen. Dabei wird immer deutlicher, dass auch alten Menschen selbst ganz unterschiedliche Aufgaben zuwachsen und das sie gefordert sind, ein neues Selbstbild zu entwickeln, das unter Umständen dem
- 25 gängigen Fremdbild vom Alter als einer sich negativ entwickelnden Lebensphase widerspricht und völlig neue Möglichkeiten der Gestaltung des Lebensabends eröffnet.
- 30 Die SPD ist als bedeutsame gestalterische Kraft gefordert, im Zusammenhang mit der demografischen Entwicklung in unserer Gesellschaft aktiv in die Definition eines realistischen Altersbildes einzugreifen.

Empfehlung

Empfehlung der Antragskommission:

Erledigt durch A1

35

Die SPD tut dies, indem sie in allen Zusammenhängen und vor allem in ihren eigenen Gremien ein stabiles System konsequenter Berücksichtigung der größer werdenden Gruppe der Älteren entwickelt und umsetzt.

40

Antragsbereich G

Antrag 3

(Kennnummer: 46)

Arbeitsgemeinschaft SPD 60 plus - Unterbezirk Alzey-Worms

Im Alter lesen - (können)

Empfehlung

5

Die AG SPD 60 plus setzt sich dafür ein, dass das Lesen für die älteren Seniorinnen und Senioren, die oft unter einem Nachlassen der Sehschärfe leiden, dadurch erleichtert wird, in dem eine amtliche Richtlinie oder Verordnung erlassen wird, die in Anlehnung an die von der Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen (BAGSO)

10

erarbeiteten Checkliste für „Nutzerfreundliche Printmedien“, die Einhaltung von Schriftgrößen, Schriftart, Zeilen- und Wortabstände sowie Kontraste vorschreibt und damit die Lesbarkeit von gedruckten Texten für diesen Personenkreis wesentlich verbessert. Die Printmedien sollten den Vermerk „Für ältere Leserschaft besonders geeignet“ auf dem Bucheinband bzw. auf der Titelseite, sowie einen entsprechenden Hinweis in den Bestelllisten des Buchhandels oder der Büchereien, enthalten.

15

20

Begründung:

25

Der so oft zitierte demographische Wandel ist nicht als Bedrohung unseres Gesellschaftssystems anzusehen, sondern

Empfehlung der Antragskommission:

Weiterleiten als Material an die Arbeitsgruppe "Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz" der SPD-Bundestagsfraktion

bietet eine Möglichkeit seiner Bereicherung.
30 Die größeren Lebenserwartungen der Menschen, wie der Modellrechnung der Statistischen Bundesamt zu Grunde gelegt, hängt nicht nur vom Fortschritt der Medizin ab, sondern setzt auch weitere Schritte in der
35 Seniorenpolitik voraus, die eine wesentliche Verbesserung bei der Gestaltung des „Älterwerdens“ beinhalten. Durch prophylaktische Maßnahmen sind die problematischen Entwicklungen des
40 „Altwerdens“ zu beeinflussen. Dazu gehören neben einer Stärkung des positiven Denkens und der körperlichen Ertüchtigung durch gezieltes Fitness-Training, auch die Förderung des Geistes durch entsprechende
45 Angebote für die Älteren. Die Schulung der grauen Gehirnzellen kann wie eine Frischzellentherapie wirken, ohne Chemie. Ein wichtiger Baustein um seine grauen
50 Zellen zu beeinflussen ist das Lesen. Das Lesen trainiert die Fähigkeit immer wieder Neues oder Interessantes in sich aufzunehmen. Den Seniorinnen und den Senioren weist es den Weg zu einer sanften
55 Revitalisierung. Man kann sagen, durch das Lesen entsteht eine glückliche Persönlichkeitsentwicklung und daraus kommt man zur Überzeugung, alte Leser bleiben, ja sie werden jung. Sie kommen mit
60 sich in Einklang.

Das Buch, ja alle gedruckten Texte, haben gegenüber dem Fernsehen und dem
65 Gesprochenen den Vorteil, dass den Älteren mehr Zeit bleibt, gegenüber der flüchtigen Information, den Inhalt des Textes in sich aufzunehmen und innerlich zu verarbeiten. Der ältere Leser kann Abschnitte oder
70 einzelne Sätze auf sich einwirken lassen, oder über sie nachdenken. Er kann das Lesen unterbrechen wann immer und wie lange er möchte und er kann das Lesen der Texte so oft wie er will wiederholen. Das ermöglicht ein vertieftes Verständnis des
75 Textes und ein Abwägen über die Bedeutung des Gelesenen. Das heißt nicht nur den Text lesen, sondern diesen in sich aufzunehmen, ihn zu verstehen. Damit haben die grauen Gehirnzellen etwas zu tun.
80 Durch das Lesen können wir unsere Neugier

befriedigen, Entdeckungen machen, Sehnsüchte wecken und vieles über bisher Unbekanntes erfahren. Dabei ist es unbedeutend zu welchem Lesestoff wir uns
85 hingezogen fühlen. Je nach dem Lebensraum des Gewohnten, kann es die gehobene, ernsthaftere Literatur sein, Autobiographien, Reisebeschreibungen, Heimatbücher oder die, oft fälschlicherweise
90 als „banal“ bezeichneten, auf reine Unterhaltung und viel Gefühl ausgerichtete Literaturhefte. Die Texte müssen den Leser bewegen, ihm eine Lebendigkeit vermitteln. Denn diese Lebendigkeit ist, zumal im Alter,
95 der Motor zur Lebensbejahung.

Ein sehr großes Handicap für viele der Seniorinnen und Senioren, ist neben den seit Jahren oft ungewohnten Umgang mit
100 Büchern, die Überbeanspruchung der Augen in folge altersbedingter Abnahme der Sehschärfe. Wegen der für die Älteren ungenügenden Ausbildung der Schriftgrößen oder Kontraste bei vielen der
105 Druckerzeugnisse, ist das Lesen zu anstrengend, und, wenn das Lesen zu anstrengend ist, dann lässt man es eben bleiben !

Für die älteren Leser ist der Hang der
110 Verleger bei der Erzeugung von Druckwerken, durch die Auswahl von Schriftgrößen, Schriftstärke und Schriftbild möglich viel Text pro Seite darstellen zu können und damit Umfang und
115 Herstellkosten zu minimieren, fatal, so dass sie trotz Sehhilfe Schwierigkeiten haben ermüdungsfrei zu lesen. Es wäre wünschenswert, wenn von Seiten der Verlage, mehr noch als bisher, der auch für
120 sie erstrebenswerten breiten Schicht der Leser im fortgeschrittenem Alter, mehr Beachtung schenken würden. Frau Professor Dr. Ursula Lehr, die Vorsitzende des Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-
125 Organisationen (BAGSO) betont in der Pressemitteilung 11.2010, dass nicht mehr lesen können, nicht mehr die Buchstaben, die Texte erfassen zu können, den Lebensraum der alten Menschen erheblich
130 einschränkt. Die BAGSO hat eine Checkliste „Nutzerfreundliche Printmedien“ erarbeitet. Es werden dort Angaben über

- Schriftgrößen, auf Zeilenabstände, Kontraste etc. gemacht. Aber auch die Schriftart, Schriftbreite und auch der Wortabstand beeinflussen die Lesbarkeit des Textes.
- 135 Durch Schriftgrößen von 11 bis 13 ptc, das sind 2,8 bis 3,3 mm, und Zeilenabständen von etwa 4,35 bis 5,25 mm, ist ein Text für die altersschwachen Augen der Seniorinnen und Senioren, bei Verwendung normal breiter Schriften, gut und ermüdungsfrei lesbar.
- 140 Darum sollte eine amtliche Regelung die Verlage verpflichten, ihre Druckerzeugnisse altersgerechter zu gestalten und damit für Seniorinnen und Senioren zugänglicher zu machen.
- 145 Fazit: Die Älteren wollen lesen und sie sollen lesen ! Wir müssen ihre Lesefreudigkeit fördern und unterstützen. Wenn uns das gelingt, werden wir den Lebenswillen und die Gesamtkonstitution der Seniorinnen und Senioren positiv beeinflussen können. Denn wer liest, der hat mehr Freude am Leben !
- 150
- 155

Antragsbereich G

Antrag 4

(Kennnummer: 70)

Arbeitsgemeinschaft SPD 60 plus - Landesverband Bayern

Altersgerechtes Wohnen

- In Deutschland besteht großer Nachholbedarf an barrierefreien und seniorengerechten Wohnungen. Solche Wohnungen müssen mit Zuschüssen gefördert werden, so dass auch Bürger mit niedrigem Einkommen altersgerecht wohnen können. Die geplante Halbierung der Städtebauförderung durch den Bund ist abzulehnen, weil dadurch die soziale Schieflage im Wohnungsbau noch verstärkt
- 5
- 10

Empfehlung

Empfehlung der Antragskommission:

Erledigt durch A1

wird. Altersgerechtes Wohnen muss auch Bürgern mit niedrigem Einkommen ermöglicht werden.

Antragsbereich G

Antrag 5

(Kennnummer: 71)

Arbeitsgemeinschaft SPD 60 plus - Landesverband Bayern

**Unterstützung der
Mehrgenerationenhäuser**

Empfehlung

Die SPD fordert die SPD-Bundesfraktion auf, sich für das Fortbestehen der Mehrgenerationenhäuser durch ausreichende finanzielle Unterstützung auf Bundes- und Landesebene nachhaltig einzusetzen.

Streiche ab Zeile 20: "Fürth, Ammerndorf und Langenfeld"

Begründung:

Ersetze ab Zeile 21: "[...] war in Frage gestellt, weil die weitere Finanzierung ausgelaufen wäre." durch "[...] ist in Frage gestellt, weil die weitere Finanzierung ausläuft."

Ausgelöst durch Initiativen von Renate Schmidt und weiterverfolgt bzw. umgesetzt von Frau von der Leyen wurden das „Projekt Mehrgenerationenhäuser“ in rund 500 Landkreisen und kreisfreien Städten – davon allein 90 Einrichtungen in Bayern – umgesetzt. Die Familienministerin Kristina Schröder hat vordergründig eine Weiterfinanzierung durch den Bund aus haushaltsrechtlichen Gründen zunächst abgelehnt. Das Weiterbestehen der Mehrgenerationenhäuser Fürth, Ammerndorf und Langenfeld war in Frage gestellt, weil die weitere Finanzierung ausgelaufen wäre. Die Bundesregierung hat dem Druck der SPD-Bundestagsfraktion, sie stellte hierzu am 1.12.2010 einen Antrag und am 19.01.2011 eine Kleine Anfrage, endlich nachgegeben und kündigte ein Folgeprogramm ab 2012 für diese wichtigen Einrichtungen an.

Empfehlung der Antragskommission:

Annahme in der Fassung der Antragskommission

Die Mehrgenerationenhäuser sind sehr wichtige und erfolgreiche Einrichtungen, die

es gilt, auf jeden Fall zu erhalten und zu unterstützen.

35 Empfänger:

SPD-Bundestagsfraktion

Antragsbereich G

Antrag 6

(Kennnummer: 75)

Arbeitsgemeinschaft SPD 60 plus - Landesverband Rheinland-Pfalz

***Wir gestalten die Zukunft
unserer Gesellschaft aktiv mit***

Empfehlung

5 Unser Altersbild hat sich in den vergangenen Jahrzehnten erheblich verändert. Es ist differenzierter geworden und sensibler für die Bedürfnisse der Menschen. Das erfordert auch einen neuen Politikansatz: Von einer begrenzten seniorenpolitischen Sichtweise zu einer Generationen übergreifenden solidarischen Gestaltung unserer älter werdenden Gesellschaft. Eine Politik, von der alle Altersgruppen gleichermaßen profitieren, sowohl die jetzigen, wie auch die künftigen Generationen älterer Menschen.

10 Der sechste Altenbericht der Bundesregierung sieht die Politik in der Verantwortung, dass die Menschen bei der Verwirklichung individueller Lebensentwürfe, bei der Kompensation von Einbußen und Einschränkungen, bei der Bewältigung von Problemlagen und in ihrem Bemühen um soziale Teilhabe optimal unterstützt werden. Sie muss Räume schaffen, in denen sich ältere, aber auch jüngere Menschen in ihren Stärken und

25 Kräften wahrgenommen und herausgefordert werden, zugleich aber in ihrer potentiellen Verletzlichkeit ernst genommen,

Empfehlung der Antragskommission:

Erledigt durch R2 und A1

angenommen und respektiert fühlen.

Wir Sozialdemokraten in Rheinland-Pfalz
30 setzen bewusst auf die Chancen einer
Gesellschaft des längeren Lebens. Die im
Aktionsplan „Gut leben im Alter“ der
Landesregierung beschriebenen
35 Handlungsfelder und Konzepte bieten eine
Grundlage für die Umsetzung unserer Ziele
und Forderungen:

Selbstbestimmtes Wohnen im Alter, auch
bei Pflegebedürftigkeit, erfordert
40 ganzheitlich verstandene Barrierefreiheit,
innovative neue Wohnformen,
bedarfsgerechte wohnortnahe Unterstützung
– wir wollen vor Ort über die Angebote und
Strukturen mitentscheiden.

Mobil und fit im Alter ist eine Frage der
45 Eigenverantwortung und Prävention, einer
guten Gesundheitsversorgung und
Infrastrukturpolitik, auch in Bezug auf den
ÖPNV – wir wollen keine
50 Mehrklassengesellschaft in Bezug auf
Gesundheit und Versorgung.

Im Alter gut und sicher leben bedeutet auch
altersgerechte Arbeit und Verhinderung von
Altersarmut – wir fordern eine ausreichende
Alterssicherung.

55 Solidarität der Generationen ist eine
wesentliche Voraussetzung für die
Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft – wir
übernehmen auch Verantwortung für die
Lebenschancen der kommenden
60 Generationen. Dabei sollte der
Generationenkonflikt für uns tabu sein.

Beteiligung älterer Menschen am
gesellschaftlichen und politischen Leben
setzt Möglichkeiten zu Bürgerschaftlichem
65 Engagement und Ehrenamt ebenso voraus
wie Angebote zu lebenslangem Lernen – wir
wollen mitreden und mitentscheiden und das
nicht nur in der Seniorenpolitik.

Der demographische Wandel ist unsere
70 Chance. Die Erfahrungen und Kompetenzen
der Älteren in unserer Gesellschaft
gewinnen zunehmend an Bedeutung. Wir
nutzen dies, um unsere Zukunft aktiv
mitzugestalten.

75

Außenpolitik

Antragsbereich H
Antrag 1
 (Kennnummer: 34)

Arbeitsgemeinschaft SPD 60 plus - Unterbezirk Göttingen

**Abzug der Bundeswehr aus
 Afghanistan und anderen
 Einsätzen im Ausland**

Empfehlung

Wir fordern die Partei auf, insbesondere die
 SPD-Bundestagsfraktion, auch ihren Beitrag
 zu leisten den baldigen Abzug der
 Bundeswehr aus Afghanistan zu erreichen.

Titel ändern: "und anderen Einsätzen im
 Ausland" streichen

5

Begründung:

Zeile 2-3: Streiche "[...] auch ihren beitrage
 zu leisten [...]"

10

Die Bundeswehr ist nach unserer
 Verfassung, dem Grundgesetz, und dem
 Wehrpflichtgesetz eine Verteidigungsarmee
 zu Verteidigung der Freiheit der Menschen
 in der Bundesrepublik im Angriffsfall und
 nicht eine Truppe zur Beteiligung an
 kriegerischen Auseinandersetzungen

Füge in Zeile 5 hinzu: "Wir fordern zu
 Afghanistan einen Sonderparteitag."

15

irgendwo im Ausland. Der Widerspruch
 zwischen dem Auftrag Verteidigungsarmee
 im Sinne des Grundgesetzes und dem
 kriegerischen Einsatz im Ausland ist mit
 unserer Verfassung nicht vereinbar und
 deshalb zu beenden. Umfragen in der
 Bevölkerung zum Afghanistaneinsatz der
 Bundeswehr aus jüngster Zeit sagen aus,
 dass über 60 Prozent der deutschen
 Bevölkerung gegen den Afghanistaneinsatz
 und für den Rückzug der Bundeswehr sind.

Empfehlung der Antragskommission:

20

Annahme in der Fassung der
 Antragskommission

25

Empfänger:

30

SPD-Bundestagsfraktion

Antragsbereich H

Antrag 2

(Kennnummer: 58)

Arbeitsgemeinschaft SPD 60 plus - Landesverband Baden-Württemberg

**Waren aus den israelischen
Siedlungen in dem von Israel
besetzten Westjordanland**

Empfehlung

Die SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages und die SPD-Mitglieder im Europäischen Parlament werden aufgefordert, sich dem britischen Beispiel folgend, dafür einzusetzen, dass Waren aus den israelischen Siedlungen in dem von Israel besetzten Westjordanland zu kennzeichnen sind und keinesfalls mit der Kennzeichnung „Made in Israel“ versehen sein dürfen.

Begründung:

Der Europäische Gerichtshof hat im Februar 2010 deutlich gemacht, dass Waren aus den von Israel besetzten palästinensischen Gebieten keinen Anspruch auf jene Zollvergünstigungen haben, die für Waren aus dem Staat Israel gelten. Siedlungsprodukte zolltechnisch genau wie Waren aus Israel zu behandeln, verstößt gegen europäisches Recht. Nach der Klarstellung durch den Europäischen Gerichtshof muss auch für den Verbraucher Klarheit geschaffen werden. Großbritannien hat hierzu einen wichtigen Schritt getan und bereits im Dezember 2009 eine Kennzeichnung für Waren aus den israelischen Siedlungen eingeführt. In Deutschland findet sich bislang auf Siedlungsprodukten weiterhin die irreführende Kennzeichnung „Made in Israel“. Die Täuschung der Verbraucher (innen) muss schnellstens beendet werden. Unwissentlich Produkte aus Siedlungen zu kaufen, heißt unwissentlich dazu beitragen, dass sich rechtswidrige

Empfehlung der Antragskommission:

Ablehnung

Besatzungsmaßnahmen auszahlen.
Siedlungen auf besetztem Gebiet, das hat der
40 Internationale Gerichtshof bereits 2004
festgestellt, stellen einen klaren Verstoß
gegen das humanitäre Völkerrecht
dar. Zugleich hat der Internationale
45 Gerichtshof eindringlich daran erinnert, dass
die Internationale Gemeinschaft für die
Durchsetzung der Einhaltung des
humanitären Völkerrechtes in Nahost
Mitverantwortung trägt.

Organisationspolitik

Antragsbereich J

Antrag 1

(Kennnummer: 72)

Arbeitsgemeinschaft SPD 60 plus - Landesverband Bayern

SPD-Parteireform

Empfehlung

5 Fast alle Parteien in Deutschland kämpfen derzeit mit einem Mitgliederschwund. Er hat seine Ursache in starken Veränderungen des gesellschaftlichen Engagements der Bürger, welche wiederum mit den Umbrüchen in der Arbeitswelt und den Lebensbedingungen der Menschen zu tun hat.

10 Besonders hart trifft dieser Prozess seit Jahren die SPD, da er neben den allgemeinen gesellschaftlichen Entwicklungen auch in einer massiven Glaubwürdigkeitskrise der Partei begründet ist, welche im Zusammenhang mit einer
15 Reihe von inhaltlichen Entscheidungen der SPD stehen. Dies führte in den letzten Jahren zu einem dramatischen Verlust an Mitgliedern unserer Partei.

20 Im Vordergrund muss deshalb bei den nötigen Reformen die programmatische Erneuerung auf der Basis der Beschlüsse des Hamburger Programmparteitags stehen.

25 Daneben begrüßen wir, wenn die SPD sich auch durch organisatorische Veränderungen den neuen Bedingungen anpasst und für die Mitglieder attraktiver werden will. Das muss insbesondere auch für langjährige Mitglieder
30 gelten, welche der Partei in guten wie in schlechten Zeiten die Treue gehalten haben.

35 Die gewünschte Öffnung der Partei, die zu einer Verbesserung der Mitgliederzahl führen sollte, muss deshalb die in vielen

Empfehlung der Antragskommission:

Annahme

40 Gliederungen bereits praktizierten
Beteiligungsformen von Nichtmitgliedern –
wie Beteiligungen von Vereinen und
Verbänden auf Parteitag, Öffnung von
Listen bei Kommunalwahlen oder
plebiszitäre Elemente bei Fachthemen -
verstärken und unterstützen, ohne die Rechte
der eingeschriebenen Mitglieder zu
reduzieren.

45

Wir fordern deshalb:

- 50 • Die Auswahl von Kandidatinnen und
Kandidaten für öffentliche Ämter und
Mandate muss ebenso wie das
Antragsrecht zentrales Recht von
Mitgliedern bleiben. Wir lehnen eine
generelle Ausweitung der
55 Entscheidungskompetenz auf
Nichtmitglieder – wie z.B. über
Vorwahlen ab, zumal für eine solche
Vorwahl ein öffentlicher Wahlkampf
geführt werden müsste, den sich
60 mancher Kandidat/manche
Kandidatin finanziell nicht leisten
kann. Für uns ist allerdings
selbstverständlich, dass auch Nicht-
Mitglieder als KandidatInnen
aufgestellt werden können.
- 65 • Der/die Vorsitzende der Partei muss
weiterhin auf einem Parteitag gewählt
werden. Eine Verlagerung dieser
Wahl auf andere Ebenen könnte zu
einer Kluft zwischen dem/der
70 Parteivorsitzenden und dem auf dem
Bundesparteitag gewählten Vorstand
führen.
- Wir beharren auf unserer alten
75 Forderung nach einer
stimmberechtigten Position für die
großen Arbeitsgemeinschaften im
Parteivorstand.
- Der Parteirat muss in seiner
80 bisherigen Form erhalten bleiben. Er
berät nach unserer Satzung den
Vorstand und wirkt zwischen den
Parteitag an der politischen
Willensbildung der SPD-Spitze mit.
85 Er ist das einzige Gremium auf dieser
Ebene, in dem sich in großer Anzahl
auch Nicht-Mandatsträger einbringen
können. Der sog. „Länderrat“ würde

- wegen seiner Zusammensetzung diesem Anspruch nicht gerecht.
- 90 • Wir lehnen eine inflationäre Einsetzung von Themenforen (mind.9?) ab, insbesondere dann, wenn diese Foren Themen bearbeiten sollen, die in manchen
- 95 Arbeitsgemeinschaften ebenfalls seit Jahren auf der Agenda stehen und dort mit großem Engagement und Sachverstand bearbeitet werden. Eine Aufblähung der Arbeit in Foren würde durch die Doppelung der
- 100 Themen den Arbeitsgemeinschaften fachkompetente Zuarbeit entziehen und sie schwächen. Im Gegenteil sollten die Arbeitsgemeinschaften finanziell gestärkt werden und ihnen die Möglichkeit eröffnet werden, einmal im Jahr zu einer Fachtagung einzuladen. Das Recht, Delegierte auf den Parteitag zu entsenden, kann nach
- 105 unserer Überzeugung den Foren nicht zugestanden werden, solange Arbeitsgemeinschaften diese Möglichkeit nicht haben.
- 110 • An der bisherigen Praxis der automatischen Mitgliedschaft aller über 60-Jährigen bei der AG 60plus wollen wir festhalten und fordern den PV auf, den Arbeitsgemeinschaften die Möglichkeit zu geben, im
- 115 Einklang mit dem Datenschutz auf die Mitgliedsdaten zugreifen zu können. Nur so kann eine gute Betreuung der Mitglieder durch die AG gewährleistet werden.
- 120 • Die Beitragshöhe sollte den finanziellen Möglichkeiten unserer Mitglieder entsprechen. Wir fordern deshalb, langjährige Mitglieder, die unter Betreuung stehen und deren
- 125 Mitgliedschaft von ihrem Betreuer wegen ihrer finanziellen Situation und z.B. der Unterbringung in einem Pflegeheim oft gekündigt wird, eine „beitragsfreie Mitgliedschaft“ zu ermöglichen. Dies kann dadurch
- 130 geschehen, dass die Unterbezirke den Mindestbeitrag für die betreffenden Mitglieder solange übernehmen, bis der zuständige Ortsverein über die
- 135

140 „Beitrags-Patenschaft“ entschieden
hat.

Wir teilen die Zielsetzung des
Parteivorstandes, die Partei für
145 MigrantInnen attraktiver zu machen und
werden uns auch als AG 60plus um mehr
ältere Menschen mit Migrationshintergrund
in unseren Reihen bemühen. Dies würde
auch der Tatsache gerecht, dass viele
150 Mitglieder der ersten
„Gastarbeitergeneration“ inzwischen ins
Rentenalter kommen bzw. gekommen sind.
Weil eine einheitliche Gruppe von
MigrantInnen nicht unterstellt werden kann,
155 lehnen wir eine diesbezügliche Quote ab.

Empfänger:

SPD-Parteivorstand

160

Antragsbereich J

Antrag 2

(Kennnummer: 32)

Arbeitsgemeinschaft SPD 60 plus - Landesverband Schleswig-Holstein

***Reform der
Parteiorganisation***

Die Arbeitsgemeinschaft SPD 60 plus
begrüßt den Vorschlag der Parteispitze für
eine
5 Erneuerung der Parteiorganisation.

Die Arbeitsgemeinschaft 60plus ist offen für
eine Diskussion über die
Beteiligungsmöglichkeiten von
10 Nichtmitgliedern bei der Mitarbeit in Foren
und Arbeitsgemeinschaften.

Die Arbeitsgemeinschaft 60plus fordert,
dass der Mehrwert der Mitgliedschaft
deutlich gewahrt bleibt.

Empfehlung

Empfehlung der Antragskommission:

Erledigt durch J1

15 Die Arbeitsgemeinschaft 60plus fordert,
dass die Parteibasis nicht nur bei
Personalfragen, sondern auch stärker an der
inhaltlichen Ausrichtung der
20 Partei beteiligt wird.

Begründung:

25 Die SPD ist eine Mitglieder-Partei mit einer
langen und wechselvollen Geschichte.
Es ist festzustellen, dass sich mit der
Veränderung unserer Gesellschaft im
21. Jahrhundert auch die SPD im
Spannungsfeld zwischen Tradition und
30 Moderne
befindet.

35 Sinkende Wahlbeteiligung, abnehmende
Mitgliederzahlen und neue
Kommunikationsformen machen deutlich,
dass neben inhaltlichen Aussagen auch eine
Reform der Parteiorganisation erforderlich
ist.

40 Wir werden uns aktiv an der Diskussion
über die Parteireform beteiligen, um z.B. die
Aussage von Quotierung und freier Wahl
der Basis zu klären.

45 Zugleich erwarten wir in dieser Zeit des
gesellschaftspolitischen Umbruchs nicht
nur eine Reform der Parteiorganisation,
sondern auch eine klare politische
Richtung.

Antragsbereich J

Antrag 3

(Kennnummer: 30)

Arbeitsgemeinschaft SPD 60 plus - Landesverband Berlin

***Delegierte zum
Landesparteitag***

Empfehlung

Den Mitgliedern der AG SPD 60 plus soll die Möglichkeit gegeben werden, Delegierte zum Landesparteitag zu wählen.

Nichtbefassung

Antragsbereich J

Antrag 4

(Kennnummer: 1)

Arbeitsgemeinschaft SPD 60 plus - Landesverband Berlin

Organisationspolitik

Empfehlung

Das Organisationsstatut der SPD ist in §23 Absatz 1, nach dem Buchstaben d) wie folgt zu ergänzen:

Empfehlung der Antragskommission:

- 5 e) der Bundesvorsitzenden oder dem Bundesvorsitzenden der AG 60plus

Erledigt durch J 9

Begründung:

- 10 In der Sitzung des Bundesausschusses der AG 60plus am 12. März 2010 hat der Bundesvorsitzende der SPD Sigmar Gabriel erklärt, dass er einen Anspruch der AG 60plus auf einen Sitz im Bundesvorstand der
- 15 SPD nicht akzeptiert und nicht bereit ist, die AG 60plus bei einer entsprechenden Kandidatur für den Bundesvorstand zu unterstützen. Unter diesen Umständen wird es der AG 60plus kaum gelingen, einen von
- 20 ihr benannten Vertreter in freier Kandidatur beim Bundesparteitag durchzusetzen. Da die AG 60plus aus ihrem Selbstverständnis als größter Arbeitsgemeinschaft ihren Anspruch auf einen Sitz im Bundesvorstand der SPD
- 25 weiterverfolgen will, ist die Ergänzung des Statuts in dem Antragsinn eine Möglichkeit, die erfolgsversprechender ist als andere Varianten.
- 30 Die beantragte Änderung des Statuts entspricht den statutarischen Bestimmungen, wie sie bereits in Berlin, Hamburg und

Bayern gelten.

Antragsbereich J

Antrag 5

(Kennnummer: 31)

Arbeitsgemeinschaft SPD 60 plus - Unterbezirk Göttingen

***SPD-Foren auf
Unterbezirksebene***

Empfehlung

Wir schlagen vor, auf der Ebene aller Unterbezirke und großer Ortsvereine, in gewissen Abständen, etwa 1 Mal im Quartal, SPD-Foren zu aktuellen politischen Themen aus der Kommunal-, Landes-, und Bundespolitik zu veranstalten, an denen alle Interessierten, also auch Nichtmitglieder, teilnehmen können.

10 Begründung:

Die aktuelle politische Situation und die der SPD fordern dazu heraus, politische Themen und Fragestellungen öffentlich zu diskutieren und damit zur Meinungsbildung beizutragen und Mitglieder zu gewinnen.

Derartige politische Informations- und Diskussionsveranstaltungen stehen uns als SPD von unserem Selbstverständnis her gut zu Gesicht und sind hervorragend dazu geeignet, mehr als bisher, Mitglieder und Anhänger zu gewinnen. Gerade junge Menschen auch auf diesem Wege anzusprechen und für uns und unsere politischen Anliegen und Ziele zu gewinnen, müssen wir uns zur Daueraufgabe machen.

Empfehlung der Antragskommission:

Erledigt durch Praxis

Antragsbereich J

Antrag 6

(Kennnummer: 33)

Arbeitsgemeinschaft SPD 60 plus - Bezirk Braunschweig

Zukunftswerkstatt „Demografischer Wandel“

Empfehlung

Die AG SPD 60 plus fordert den SPD-Parteivorstand auf, den Gesprächskreis "Demografie" in eine Zukunftswerkstatt umzuwandeln, die sich nicht nur mit den
5 Chancen und Herausforderungen des Demografischen Wandels für die ältere Bevölkerung befassen soll.

Der Demografische Wandel ist von unserem sozialdemokratischen Kernthema „Soziale Gerechtigkeit“ nicht zu trennen. Die sozialen Sicherungssysteme (Gesundheits-, Pflege- und Rentenversicherung) werden bei der demografischen Entwicklung bersten,
10 wenn wir sie nicht nachhaltig auf eine solide Basis stellen. Andernfalls wird die soziale Spaltung der Gesellschaft weiter vertieft und die Soziale Gerechtigkeit wird ein uneinlösbares Versprechen.
15

Die AG SPD 60plus fordert die SPD-Bundestagsfraktion auf, den Auftrag an die Arbeitsgruppe "Demografischer Wandel" unter der Leitung von Franz Müntefering und Sabine Bätzing-Lichtenthäler in diesem
20 Sinn zu erweitern.
25

Empfänger:

30 SPD-Parteivorstand
SPD-Bundestagsfraktion

Ergänze in Zeile 26: "[...] zu erweitern und ansonsten für eine stärkere Vernetzung der entsprechenden Arbeitszusammenhänge zu sorgen."

Empfehlung der Antragskommission:

Annahme in der Fassung der Antragskommission

Antragsbereich J

Antrag 7

(Kennnummer: 47)

Arbeitsgemeinschaft SPD 60 plus - Landesverband Sachsen

Altersgerechtigkeit

Der Parteivorstand möge für mehr Altersgerechtigkeit sorgen, ggf. durch eine Quotenregelung.

5 Begründung:

Die Senioren sind in allen Parteigremien unterrepräsentiert, obwohl ihr Mitgliederanteil in der SPD über 30% beträgt. Im 18-köpfigen Parteipräsidium z. B. ist nur ein Mitglied älter als 60 Jahre. Sämtliche Beschlüsse zu Altenfragen, wie Rente, Pflege, Arbeit und Wohnen im Alter usw. werden fast ausschließlich von

10 Jüngeren gefasst. Deshalb ist ein adäquates Mitspracherecht der Senioren mehr als gerechtfertigt und legitim.

Mit der Einführung einer „Altenquote“ als Ultima Ratio könnte der Parteivorstand dem

20 Trend nach Quotierung folgen, den sie schon bei der Frauenquote angewandt und mit der Migrantenquote beabsichtigt hat.

Empfehlung

Empfehlung der Antragskommission:

Erledigt durch J1

Antragsbereich J

Antrag 8

(Kennnummer: 48)

Arbeitsgemeinschaft SPD 60 plus - Landesverband Berlin

Keine Quotenbestimmung ohne Statutenänderung

Für die Besetzung von Funktionärskörpern der SPD gelten ausschließlich Statut und Wahlordnung.

Die vorgeschlagene Migrantenquote von 15

5 % in Funktionärskörpern kann nur der Bundesparteitag durch Statutenänderung beschließen.

Empfehlung

Empfehlung der Antragskommission:

Erledigt durch J1

Antragsbereich J

Antrag 9

(Kennnummer: 54)

Arbeitsgemeinschaft SPD 60 plus - Unterbezirk Region Hannover

**Stimmrecht für die
Arbeitsgemeinschaften**

Empfehlung

Der Bundesvorstand wird auf dem Bundesparteitag vorlegen:

Empfehlung der Antragskommission:

5 Der Bundesparteitag wird aufgefordert, das Organisationsstatut so zu ergänzen, dass alle Arbeitsgemeinschaften auf allen Ebenen volles Stimmrecht erhalten.

Annahme

10 Empfänger:
SPD-Bundesparteitag

15 Begründung:
Wer Zielgruppenarbeit ernst nimmt muss den Arbeitsgemeinschaften Mitbestimmung gewähren und ihnen volles Rede- und Stimmrecht gewähren. Wer ernsthaft darüber diskutiert Neumitgliederforen und Nichtmitgliedern derartiges Recht zu gewähren, kommt um das gleiche Recht für die Arbeitsgemeinschaften nicht herum.

25 Ein Verschieben der Mehrheitsverhältnisse auf den Ebenen ist nicht beabsichtigt, derartige Befürchtungen können durch entsprechende Quotierungen (Anzahl der Mitglieder aus den AG's) berücksichtigte werden.

30

Antragsbereich J

Antrag 10

(Kennnummer: 55)

Arbeitsgemeinschaft SPD 60 plus - Landesverband Brandenburg

**Mehr Demokratie wagen –
Antragsrecht für Vertreter
bevölkerungsrelevanter
Gruppen in Ausschüssen**

Empfehlung

Die Delegierten der Bundeskonferenz mögen beschließen: Die SPD-Fraktionen der Landtage werden beauftragt, sich dafür einzusetzen, dass Vertreter von Beiräten
5 bevölkerungsrelevanter Gruppen (Kinder- und Jugendbeiräte, Seniorenbeiräte) in Ausschüssen der Gemeindevertretungen/Stadtverordnetenversammlungen, wie z. B. in der
10 Gemeindeordnung Schleswig-Holsteins festgelegt, Antragsrecht erhalten.

Begründung:

15 Vertreter aus diesen Gruppen können ihr Anliegen am besten selbst vertreten, Demokratie auf unterster Ebene wird erfahrebarer – das Demokratieverständnis wird gestärkt.

20

Empfänger:

SPD-Landtagsfraktionen

Zeile 3: Ersetze "beauftragt" durch "gebeten"

Empfehlung der Antragskommission:

Annahme in der Fassung der Antragskommission

Antragsbereich J

Antrag 11

(Kennnummer: 65)

Arbeitsgemeinschaft SPD 60 plus - Landesverband Bayern

**Arbeitsgemeinschaften in den
Parteiorganen!**

Empfehlung

Die Arbeitsgemeinschaften AsF, AfA, Jusos und 60 plus sind die Leistungsträger bei den Wahlkämpfen und sonstigen arbeitsintensiven Veranstaltungen.

5 Entsprechend des SPD-Organisationsstatuts sind die Arbeitsgemeinschaften aber im Parteivorstand nicht mit Sitz und Stimme vertreten. Aus diesem Grund soll das Organisationsstatut dergestalt geändert

10 werden, dass sie zukünftig im Bundesvorstand mit Sitz und Stimme vertreten sind.

Dies kann wie folgt geschehen:

15 § 23 Abs. 1 Buchstabe f) ist dahingehend zu ändern, dass die Zahl der Mitglieder des Parteivorstandes insgesamt nicht mehr als 41 betragen darf.

20 Anzufügen in Abs. 1 ist der Buchstabe g) mit folgendem Text:
je eine Vertretung der Arbeitsgemeinschaften AsF, AfA, Jusos und

25 60 plus. Sie können nur auf Vorschlag der jeweiligen Arbeitsgemeinschaft gewählt werden.

Empfehlung der Antragskommission:

Erledigt durch J 9

Antragsbereich J

Antrag 12

(Kennnummer: 77)

Arbeitsgemeinschaft SPD 60 plus - Unterbezirk Neustadt/Bad Dürkheim

Qualifizierte Beteiligung und Mitbestimmung der SPD-AG 60 plus

Empfehlung

1. Qualifizierte Beteiligung und Mitbestimmung der SPD-AG 60 plus, in allen Ebenen unserer Partei, durch

Empfehlung der Antragskommission:

Erledigt durch J 9 und J 1

- 5 entsprechende Änderung der Satzung,
Organisationsstatuten und
Richtlinien.
- 10 2. Vertretungen der AG 60 plus sollen
künftig mit Sitz und Stimmrecht in
politischen Diskussionen und
Entscheidungen –welche
insbesondere auch das Schicksal und
die Rechte der älteren Generation
tangieren- uneingeschränkt beteiligt
15 werden.
- 20 3. Organisationspolitische Anträge der
AG 60 plus, welche auf einem
Bundeskongress der AG 60 plus
beschlossen worden sind, dürfen nicht
allein durch den Entscheid einer
Antragskommission des
Bundesparteitages abgelehnt werden.
Unser Rede- und Antragsrecht darf
25 künftig nicht mehr suspendiert
werden.

Begründung:

- 30 Allen Verantwortlichen in der SPD ist
bekannt, dass mehr als 40% der SPD-
Mitglieder über 60 Jahre alt ist und diese
nach den anzuwendenden Richtlinien
entsprechend zur AG 60 plus zählen.
- 35 Organisationspolitische Anträge der
Bundeskongresse AG 60 plus, welche zur
„Neuregelung der Vertretungsrechte der
AG'en in Parteigremien“ dort beschlossen
wurden und an die Bundesparteitage (seit
40 1995) verwiesen worden sind, wurden
immer durch die Antragskommissionen mit
der Begründung „Ablehnung“ in den
Mülleimer des jeweiligen Parteitages
„entsorgt“, selbstverständlich ohne jegliche
offizielle Begründung.
- 45 Es gibt bis heute in unserer Partei weder
eine angemessene noch eine
gleichberechtigte Einbeziehung der älteren
Mitglieder in die politische Willensbildung-
und Entscheidung.
- 50 Wir werden keine Papierkorbfüller für
Antragskommissionen mehr sein.
Die AG 60 plus will nicht vordergründig
Eigeninteressen vertreten, sondern sich in
gesellschafts- und sozialpolitischen Themen,
55 vor allem auch in der Verantwortung für

künftige Generationen, verstärkt und mitbestimmend einbringen.

Wir erwarten aber vor allem, dass in unserer Partei demokratische Grundanforderungen der qualifizierten Beteiligung und Mitentscheidung der AG 60 plus zugestanden werden. Dies kann künftig nur mit einer Anerkennung durch satzungsrechtliche Normierungen gewährleistet werden.

Wer z.B. politisch die Zusammenhänge zwischen Jugendarbeitslosigkeit, prekären Arbeits- und Einkommensverhältnissen sowie Altersarmut nicht hinreichend bewertet, erkennt auch nicht hinreichend die Anforderungen aus den Erfahrungen von Vergangenheit und Gegenwart für eine gesicherte Zukunft der arbeitenden Menschen.

Wir wollen unsere Lebenserfahrungen uneigennützig einbringen, aber auch mit dem Wertansatz gleicher Rechte.

Umwelt-, Energie- und Verkehrspolitik

Antragsbereich K
Antrag 1
 (Kennnummer: 40)

Arbeitsgemeinschaft SPD 60 plus - Unterbezirk Essen

Energiepolitik

Die Energiebranche ist industriepolitisch von besonderer Bedeutung für die Sicherung des Standortes Deutschland. Wir fordern den Bundeskongress auf, sich auch in Zukunft für einen breiten Energiemix – weg vom Atomstrom – zwischen fossilen Brennstoffen und erneuerbaren Energien einzusetzen und unseren politischen Einfluss geltend zu machen, um der Verknappung und Verteuerung von Energie entgegenzuwirken.

Begründung:

1. Beim zukünftigen Energiemix ist ein sukzessiver Prozess anzustreben, bei dem die Kohle in ihrer Zurückentwicklung in unserem Land durch Erweiterung der Produktionsstätten für z.B. Solar- und Windkraftanlagen, Alternativen finden. Es muss für die Akzeptanz von Stromübertragungswegen und Stromspeichertechniken, wie z.B. Wasserkraftspeicherwerke in der Bevölkerung positiv geworben werden.
2. Die Energieunternehmen müssen an ihre gesamtwirtschaftliche Verantwortung erinnert werden. Sie sind zu einer verträglichen Preisgestaltung aufzufordern. Wir sind der Auffassung, dass der Bergbau in NRW und im Saarland gut zum Energiemix passt und auch

Empfehlung

Empfehlung der Antragskommission:

Material an die Bundestagsfraktion

zur Erhaltung der Arbeitsplätze führt.

Antragsbereich K

Antrag 2

(Kennnummer: 39)

Arbeitsgemeinschaft SPD 60 plus - Unterbezirk Göttingen

Keine Privatisierung der Deutschen Bahn

Empfehlung

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, alle Pläne für eine vollständige Privatisierung der Deutschen Bahn abzulehnen.

5

Begründung:

Das bedeutet insbesondere einen endgültigen Verzicht auf einen Börsengang.

10

Eine Privatisierung öffentlicher Verkehrswege sollte grundsätzlich ausscheiden. Sie würde dazu führen, dass bei Erhalt und Ausbau des Schienennetzes strukturpolitische Gesichtspunkte

15

unberücksichtigt blieben. Strukturschwache Gebiete hätten das Nachsehen.

Der Finanzbedarf der Bahn kann auch ohne einen Börsengang gelöst werden, z.B. auch durch den Verzicht auf kostspielige Auslandsinvestitionen.

20

Empfehlung der Antragskommission:

Annahme

Antragsbereich K

Antrag 3

(Kennnummer: 41)

Arbeitsgemeinschaft SPD 60 plus - Unterbezirk Fulda
(Bezirk Hessen-Nord)

Die Anpassung der Ein- und Ausstiege in den Regionalzügen an den Bahnsteig

Empfehlung

5 Der Ein- und Ausstieg in vielen Regionalzügen ist den Bahnsteigen nicht angepasst. Die Barriere ist so hoch, dass ältere und gehbehinderte Bürger ohne fremde Hilfe die Züge nicht benutzen können.

10 Alle Gremien müssen Abhilfe schaffen zum Erreichen Barrierefreien Lebens für Behinderte und Personen mit Kinderwagen.

Begründung:

15 Ohne fremde Hilfe können ältere und behinderte Menschen den Höhenunterschied nicht bewältigen.

Empfänger:

20 SPD-Bundestagsfraktion
SPD-Landtagsfraktionen

Empfehlung der Antragskommission:

Annahme

Antragsbereich K

Antrag 4

(Kennnummer: 56)

Arbeitsgemeinschaft SPD 60 plus - Landesverband Baden-Württemberg

EU-weite Sicherheit und Finanzierung der (Kern-) Energie in Deutschland und der EU

Empfehlung

1. Der Euratom Vertrag aus dem Jahre 1957, der im Laufe der Jahrzehnte

Empfehlung der Antragskommission:

- 5 von allen Mitgliedsstaaten unterschrieben wurde, muss aufgehoben werden und in den Vertragswerken der aktuellen EU-Verträge verankert werden.
- 10 2. Die Ungleich-Behandlung der Forschungsförderung von nuklearer und nicht-nuklearer Energieforschung muss aufgehoben werden, indem die nukleare Forschung in das generelle Forschungsrahmenprogramm aufgenommen und der gleichen
- 15 Überprüfung und öffentlichen Verantwortlichkeit unterzogen wird.
- 20 3. Es ist sicherzustellen, dass die Erneuerbaren Energien die oberste Priorität bei der Vergabe der Subventionen haben. Die Förderung der Atomenergie wird zukünftig nur noch zweckgebunden für die nukleare (Er-)Forschung mit dem Ziel der
- 25 „sauberen“ Entsorgung der Reaktoren und deren brisanten Inhalte vergeben.

Wir wollen unsere Welt erhalten!!!!

Begründung:

- 30 Der Euratom Vertrag schützt die Atomenergie vor jeglichem Wettbewerb mit anderen Energieträgern in Form von Wettbewerbsverzerrenden Subventionen.
- 35 Diese Energie wird somit einseitig gefördert.

Empfänger:

- 40 SPD-Parteivorstand
SPD-Bundestagsfraktion
S&D-Fraktion

Annahme

Verschiedenes

Antragsbereich L

Antrag 1

(Kennnummer: 45)

Arbeitsgemeinschaft SPD 60 plus - Bezirk Weser Ems

***Einfluss von Lobbyisten
zurückdrängen***

Empfehlung

Die AG SPD 60 plus fordert die SPD-Fraktionen auf allen parlamentarischen Ebenen auf, den Einfluss von Lobbyisten zu minimieren bzw. auszuschließen, um Entscheidungen wieder stärker den Mandatsträger/innen zu übergeben und das Vertrauen der Bevölkerung in die Politik wieder zurück zu gewinnen.

Streiche Zeile 4: "bzw. auszuschließen"

10 Begründung:

Streiche Zeile 8: "zurück"

1) Der Einfluss von Vereinigungen, Verbänden des Handels und der Industrie hat sich im Laufe der 60 Jahre Bundesrepublik Deutschland stetig verstärkt, er hat mittlerweile einen unerträglichen und nicht mehr hinnehmbaren Grad erreicht. Alle guten, für die Entwicklung der Gesellschaft unverzichtbaren und sinnvollen Initiativen der Partei und ihrer Abgeordneten, erarbeitet in Mitgliederforen und Delegiertenkonferenzen, werden im Rahmen der Diskussionen in den Parlamenten bis zum Gesetzesbeschluss bis zur Unkenntlichkeit zerredet, verändert, verhindert oder auf ein nicht wieder erkennbares Maß reduziert.

Füge Zeile 28-32 hinter Zeile 7 ein

Empfehlung der Antragskommission:

2) Dieser Antrag bezieht sich nicht auf gewerkschaftliche, kirchliche oder soziale Verbände, deren Einflussnahme auf politische Entscheidungen eher im Beratungsbereich liegt.

Annahme in der Fassung der Antragskommission

Beispiele:

35 Einflussnahme der Pharmaindustrie auf
Entscheidungen der Gesundheitspolitik
Einflussnahme auf die Energiepolitik bis hin
zur Formulierung von Gesetzen
Einflussnahme auf die Verkehrspolitik
40 Einflussnahme auf die Sozialpolitik zum
Nachteil der Schwächeren und der älteren
Generation
Waffenrecht
Bankenwesen
45
3) Lobbyisten sind allein ihrem
Auftraggeber verpflichtet. Ihr
gesamtgesellschaftliches Interesse ist in der
Regel nur sehr schwach oder überhaupt
50 nicht ausgeprägt.
4) Die Bürger/innen verlieren jegliches
Vertrauen in die Politik, was zu
Politikverdrossenheit und
Wahlverweigerung führt.
55 5) Radikale Wortführer gewinnen an
Einfluss.
6) Der Verzicht auf den mittlerweile
unerträglichen Einfluss der Lobby stärkt das
Mandat unserer Abgeordneten und schafft
60 wieder größeres Vertrauen in unsere
politisch handelnden Personen. Das Ansehen
der Politik ist auf einem Tiefpunkt
angelangt. Erst wenn die Wähler/innen
spüren, dass ihre Anliegen und Bedürfnisse
65 von der Politik aufgenommen und ohne
Beeinflussung der Lobby zu Ergebnissen
führen, wird die Wahlbeteiligung wieder
steigen. Die Bürgerinnen und Bürger
müssen wieder das Gefühl gewinnen, dass
70 die politisch Handelnden in ihrem Sinne zur
Verbesserung der Lebensqualität und
Gerechtigkeit entscheiden, dann werden sie
dieses auch honorieren.

75 Der Lobbyismus ist schädlich für unser
Land, seine Bevölkerung und eine
transparente, parlamentarische Demokratie.

Empfänger:

80 SPD-Bundestagsfraktion
SPD-Landtagsfraktionen
SPD-Parteivorstand
Bundes-SGK

85

Antragsbereich L

Antrag 2

(Kennnummer: 42)

Arbeitsgemeinschaft SPD 60 plus - Bezirk Weser Ems

**Novellierung Baugesetzbuch /
Massentierhaltung**

Empfehlung

Die AG SPD 60 plus beantragt die
Änderung bzw. Ergänzung des
Baugesetzbuchs bzgl. der Privilegierung
landwirtschaftlicher nichtgewerblicher
5 Betriebe um die Bestimmung, dass
Massentierhaltung auf der Fläche der
Kommunen durch Festlegung von
Vieheinheiten in der Besatzdichte
beschränkt wird.

10

Begründung:

In den Landkreisen Vechta, Cloppenburg
und besonders im Emsland sind anders als
15 im übrigen Bundesgebiet
überdurchschnittlich viele Mastställe für
Nutztvieh, Schweine, Rinder und Geflügel,
angesiedelt.

Diese als „bäuerliche Betriebe“ getarnten
und deswegen genehmigten Ställe nehmen
in einem Maße zu, das weder für die
Wohnbevölkerung, noch für die Umwelt
zuträglich ist. Auswirkungen auf den
25 Tourismus sind wahrscheinlich, Immobilien
sinken im Wert, Agrarflächen für den
Maisanbau steigen für den Eigentümer im
Wert, fallen deswegen aber für eine übliche
landwirtschaftlich Nutzung aus.

30

Im Landkreis Emsland sind 30 Millionen
Mastplätze für Schlachthähnchen
genehmigt, für etwa 10 Mio. liegen Anträge
beim Landkreis vor. Bei einer
35 „Durchlaufzeit“ von 35 Tagen werden damit
ca. 400.000.000 Hähnchen pro Jahr

Empfehlung der Antragskommission:

Annahme

produziert (9 Durchgänge).

40 Daraus ergibt sich zwingend ein Anfall von
Stallabfällen, der überwiegend auf Feldern
ausgebracht wird, teilweise aber auch in so
genannten Bio-Gasanlagen verwertet wird.
Das wiederum hat zur Folge, dass große
45 Teile der agrarisch nutzbaren Fläche zum
Maisanbau, benötigt werden, weil die
Beschickung der Bio-Gasanlagen nur zu 30
% mit Stallabfällen, zu 70 % mit Grünmasse
erfolgen muss. Das macht den enormen
50 Bedarf an Maisanbaufläche erforderlich. Die
Auswirkung auf Flora und Fauna muss nicht
beschrieben werden.

Unbestritten ist, dass für eine Bio-Gasanlage
55 von 0,5 MW über 200 ha Maisanbau
gebraucht werden, für die Ausbringung der
Reste dieser Anlagen werden 470 ha
Agrarfläche benötigt.

60 Die derzeit gültigen Bestimmungen des
Baugesetzbuches erlauben es den
Kommunen (Landkreisen, Städten und
Gemeinden) nicht, beschränkend
einzugreifen. Diese Möglichkeit könnte
65 durch die Einführung von Höchstzahlen pro
Fläche, „Vieheinheiten flächenbezogen“,
geschaffen werden.

70 In den Städten und Gemeinden der oben
bezeichneten Landkreise könnte ein großer
Teil der aus den Ställen emittierenden
Schadstoffe verhindert werden, die
Wohnqualität in unseren Kreisen würde
deutlich gesteigert, Gesundheitsschäden von
75 der Bevölkerung gemindert werden.

Empfänger:

SPD-Landtagsfraktionen
Bundes-SGK

80

Antragsbereich L

Antrag 3

(Kennnummer: 44)

Arbeitsgemeinschaft SPD 60 plus - Landesverband Sachsen-Anhalt

Verstärkte Zusammenarbeit mit der AWO

Die Bundesdelegiertenkonferenz der AG 60plus fordert die Bundes AG 60plus auf, die Zusammenarbeit mit der Arbeiterwohlfahrt zu verstärken.

5 Insbesondere ist die AWO bei den Bemühungen, ihre Seniorenarbeit an der Basis auszubauen in jeder Hinsicht zu unterstützen.

10 Empfänger:

Bundesvorstand der AG SPD 60 plus
Landesverbände der AG SPD 60 plus

15 Begründung:

Der AWO als einem aus sozialdemokratischer Tradition hervorgegangenem Wohlfahrtsverband

20 kommt für die SPD erhebliche Bedeutung zu. Das gilt nicht nur in historischer Hinsicht, sondern gerade auch im Blick auf die heutigen Chancen zur Zusammenarbeit. Diese werden derzeit noch zu wenig genutzt.

25 Defizite sind durchaus auch auf der Führungsebene bei der gemeinsamen Erarbeitung einer zukunftsgerichteten Sozialpolitik zu beobachten. Vor allem aber wären mehr bürgernahe Projekte und
30 Aktionen an der Basis wichtig.

Gute Voraussetzungen zur besseren Kooperation bestehen insbesondere für die Seniorenarbeit, bei der sich gerade für die AG 60plus und die AWO ein breites Feld zum partnerschaftlichen Zusammenwirken bietet. Gemeinsame, möglichst ortsnahe Angebote und Veranstaltungen für Senioren könnten der AWO helfen, neben ihrer bewährten Arbeit in sozialen und
40 medizinischen Einrichtungen weitere, besonders öffentlichkeitswirksame Akzente zu setzen.

Für die AG 60plus und damit die SPD bietet

Empfehlung

Ändere Titel: Verstärkte Zusammenarbeit in der sozialdemokratischen Familie

Neufassung Zeilen 1-8:

"Die Bundesdelegiertenkonferenz der AG SPD 60 plus fordert den Bundesvorstand, die Landesverbände und Bezirke der AG SPD 60 plus auf, vor dem Hintergrund der gemeinsamen historischen Wurzeln, die Zusammenarbeit mit der AWO zu verstärken. Insbesondere ist die AWO bei den Bemühungen, ihre Seniorenarbeit an der Basis auszubauen, in jeder Hinsicht zu unterstützen. Das gleiche gilt für die Naturfreunde, Arbeitersamariterbund und weitere der Sozialdemokratie nahestehende Verbände."

Empfehlung der Antragskommission:

Annahme in der Fassung der Antragskommission

- sich die Chance, eine ihr nahe stehende
 45 Organisation auf diesem Wege aktiv zu
 unterstützen und davon zugleich selbst zu
 profitieren. Nicht zuletzt würde an einer
 erkennbaren Stelle das soziale Profil der
 Partei gestärkt, das gerade in den letzten
 50 Jahren in der Öffentlichkeit zunehmend in
 Frage gestellt worden ist.

Antragsbereich L

Antrag 4

(Kennnummer: 51)

Arbeitsgemeinschaft SPD 60 plus - Landesverband Saar

***Wider die föderale
 Kleinstaaterei in der
 Bildungspolitik – für eine
 Übertragung der
 Bildungskompetenz auf den
 Bund***

- Die Bundeskonferenz der AG 60 plus
 fordert dazu auf, die Kleinstaaterei in der
 Bildungspolitik und den damit
 einhergehenden Flickenteppich in der
 5 Schullandschaft zu beenden und
 Bildungspolitik als nationale Aufgabe zu
 begreifen. Die Kompetenz in der Schul- und
 Hochschulpolitik gehört in die Hand des
 Bundes.

- 10 Begründung:

- Der deutsche Sonderweg, den Bund aus der
 Schul- und Hochschulpolitik auszugrenzen,
 15 erweist sich zunehmend als Holzweg. Bei
 der Föderalismusreform von 2006, die diese
 Ausgrenzung auf die Spitze trieb, spielte die
 Qualität der Bildung keine Rolle. Im
 Gegenteil: Die Bildung wurde Opfer eines
 20 Geschachers zwischen Bund und Ländern,
 bei dem es einzig und allein darum ging, die
 Länder für ihren Machtverzicht im

Empfehlung

Ergänze den Antrag hinter Zeile 9:

"Desswegen muss zu diesem Thema eine
 neue Föderalismusdebatte geführt werden."

Empfehlung der Antragskommission:

Annahme in der Fassung der
 Antragskommission

Bundesrat zu entschädigen.

25 Es waren in erster Linie die CDU –
Landesfürsten, die trotz der von Experten
unisono vorgebrachten Bedenken gegen die
Föderalismusreform ein Einlenken
30 verweigerten. Dass ausgerechnet ein so
finanzschwaches Land wie das Saarland sich
zum Verfechter der Föderalismusreform
aufspielte, ist geradezu fahrlässig. Das sog.
Kooperationsverbot führt nämlich dazu, dass
ein so erfolgreiches - noch von der rot-
35 grünen Bundesregierung aufgelegtes -
Ganztagschulprogramm, das dem Saarland
50 Millionen Euro bescherte, jetzt untersagt
ist. Der Bund darf Schulen in Botswana
finanzieren, aber nicht mehr im Kreis
40 Merzig-Wadern. Der kooperative
Föderalismus wurde gegen einen ruinösen
Wettbewerb zwischen den Ländern
eingetauscht, einen Wettbewerb, den das
Saarland nicht gewinnen kann. Dadurch dass
45 auch die Beamtenbesoldung auf die Länder
übertragen wurde, sieht sich das Saarland
zudem einem ruinösen Besoldungswetlauf
um die besten Pädagogen konfrontiert.
Übrigens genau um diesen Wettlauf mit
50 seinen fatalen Folgen für finanzschwache
Länder zu vermeiden, wurde in den 70er
Jahren das Besoldungsrecht bundesweit
vereinheitlicht.

55 Aber nicht erst seit der Föderalismusreform
gibt es gute Gründe für eine
bundeseinheitliche Bildungspolitik, die auch
eine überwältigende Mehrheit der Deutschen
einfordert:

60

- Im Zeichen der europäischen
Einigung, in Zeiten des
Bolognaprozesses, also eines
einheitlichen Hochschulraumes,
65 bleiben wir das Land mit 16
Schulsystemen, mit 16
Lehrebildungsgesetzen, mit 16
verschiedenen Schulgesetzen und mit
zirka 2000 verschiedenen Lehrplänen.

70

- Zwischen den Bundesländern
differiert die Grundschulzeit (Jamaika
hätte uns fast eine weitere bundesweit
einmalige Variante mit der

- 75 fünfjährigen Grundschule beschert)
ebenso wie die Zeit bis zum Abitur.
- Identische Schulformen haben nicht einmal identische Namen.
- 80
- Die Menschen sollen europaweit Mobilität erlangen, in der Bundesrepublik existieren Hürden zwischen den Bundesländern, die einen Wohnortwechsel über Ländergrenzen hinweg für betroffene Kinder zu einem unkalkulierbaren Risiko werden lassen, da sie sich in jedem Fall einem Systemwechsel ausgesetzt sehen.
- 85
- 90

Empfänger:

- 95 SPD-Parteivorstand
SPD-Bundesparteitag
SPD-Bundestagsfraktion
Bundes-SGK

100

Antragsbereich L

Antrag 5

(Kennnummer: 52)

Arbeitsgemeinschaft SPD 60 plus - Bezirk Nord-Niedersachsen

Diätenerhöhung

- Die AG SPD 60 plus fordert, dass sich die Bezugsentwicklung für Bundestagsabgeordnete nicht an denen der Bundesrichter, sondern an denen der Rentnerinnen und Rentner orientieren.
- 5

Begründung:

- 10 Mit starker Verwunderung nehmen wir zur Kenntnis, dass die Bundestagsabgeordneten

Empfehlung

Empfehlung der Antragskommission:

Material an die SPD-Bundestagsfraktion

ihre Bezüge um 598 € = 3% für 2 Jahre erhöhen wollen. Angesichts einer Rentenerhöhung um 0,99% und den erheblichen finanziellen Belastungen der Zukunft, erscheint diese Maßnahme eine Verhöhnung der Menschen zu sein, die ein Leben lang gearbeitet hätten und nun (aufgrund von z.B. Kindererziehungszeiten u.ä.) mit einer zum Teil sehr geringen Rente auskommen müssen.

Sehr unverständlich ist es, dass sich die SPD-Fraktion diesem Verhalten in selbstverständlicher Weise anschließt.

Wählerverdrossenheit kann nicht besser verstärkt werden.

Antragsbereich L

Antrag 6

(Kennnummer: 59)

Arbeitsgemeinschaft SPD 60 plus - Landesverband Baden-Württemberg

Verbot der NPD

Die SPD (im Bund und in den Ländern) setzt sich mit allen demokratischen Mitteln für ein erneutes Verbotsverfahren gegen die NPD und andere rechtsradikale Organisationen ein.

Begründung:

Demokratie muss wehrhaft sein. Die rechtsextreme NPD ist eine Bedrohung für unsere Demokratie. Wir wollen nicht weiter hinnehmen, dass eine extremistische Partei wie die NPD vom Parteienprivileg profitiert und ihre menschenfeindliche und – verachtende Politik mit Steuergeldern finanziert. Der Aufmarsch der „Rechten“ am 1. Mai 2011 in Heilbronn hat wieder einmal deutlich gezeigt, wie frech und unverfroren sich die „Ewiggestrigen“ öffentlich darstellen dürfen. Deshalb setzen wir uns für

Empfehlung

Empfehlung der Antragskommission:

Annahme

ein Verbot der NPD ein!

Empfänger:

25 SPD-Parteivorstand
SPD-Bundestagsfraktion

Resolutionen

Antragsbereich R

Antrag 1

(Kennnummer: 57)

Arbeitsgemeinschaft SPD 60 plus - Landesverband Baden-Württemberg

***Erfahrung schafft Zukunft –
Teilhabe älterer Menschen
ermöglichen***

Empfehlung

5 Kreistage, Gemeinderäte, Regierungen und
Parlamente, insbesondere auch die
Exekutive: Verwaltungen in Städten,
Gemeinden, Landratsämtern und Ministerien
in Deutschland werden aufgefordert ihre
Beschlüsse und Gesetzgebungsverfahren an
den in der Begründung genannten Zielen zu
orientieren.

10 Gute Beispiele wie Kinder- oder
Seniorenverträglichkeitsprüfungen in
exekutiven Handlungsfeldern sollen, müssen
zu einer generellen Demographiepolitik
weiterentwickelt und umgesetzt werden

15 Theoretisch sind viele Bausteine für diesen
gesamtgesellschaftlichen Ansatz in etlichen
Regierungsprogrammen,
Koalitionsvereinbarungen und
Regierungserklärungen zu finden. Einige
20 Beispiele:

- Leistungs- und Fortschrittsfähigkeit in
einer älter werdenden Gesellschaft fördern
- Bürgerschaftliches Engagement fördern
- 25 • Mitbestimmung ausweiten, Mitwirkung
ermöglichen, fördern
- Chancen erkennen und nutzbar machen
- Erwerbstätigkeit für ältere
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
30 erhalten
- (Alters)-Armut verhindern
- Unterstützung, Pflege und Betreuung
weiter verbessern

Zeile 59: Streiche "Begründung"

- 35 • Vereinbarkeit von Pflege und Beruf organisieren, Pflegeberufe aufwerten
- Lebensbegleitendes Lernen umsetzen, Bildung, Kultur und neue Medien
- Gesundheit fördern und Prävention ausbauen
- 40 • Barrierefreiheit / Wohnen, Wohnumfeld,
- Angebote alltäglicher Dienstleistungen fördern
- Verkehr bzw. Mobilität, ÖPNV, ÖPV, ÖV ausbauen
- 45 • Behindertenkonvention einhalten

50 In der konkreten Gesetzgebung sind viele Punkte nur als Einzelbeispiele, Pilotprojekte etc. zu finden. So wie viele singuläre Punkte noch keine Linie bilden, so müssen singuläre, selbst gute Beispiele, einen gesamtgesellschaftlichen Ansatz verfehlen. In der Realisierung, der verwaltungstechnischen, operativen

55 Umsetzung gibt es kein flächendeckendes zufrieden stellendes Ergebnis – diese Situation ist zu überwinden.

60 Begründung:

Wir wollen die gesellschaftliche und politische Teilhabe älterer Menschen in unserer Gesellschaft sichern und dafür sorgen, dass sie mitreden, mitbestimmen und mitgestalten. Auf allen Politikfeldern

65 eröffnen sich Chancen, unsere Zukunftsgestaltung auf Erfahrung zu gründen. Seniorenräte, Experten in den Senioreneinrichtungen,

70 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus der Gerontologie sowie aus den Sozialwissenschaften sollen die Regierung beraten. Alter ist kein Zustand, Alter ist ein Prozess!

75 Die SPD muss eine aktivierende Seniorenpolitik verwirklichen, in der ältere Menschen nicht das Objekt von Fürsorge sind, sondern in ihrer Selbstständigkeit

80 gestärkt werden - auch mit dem Ziel, Tendenzen zur Einsamkeit und Altersarmut zu überwinden. Dazu gehören auch Teilhabe am Arbeitsleben durch lebensbegleitendes Lernen, aktiver Gesundheitsschutz und eine

85 Anpassung des Arbeitslebens an eine älter

werdende Erwerbsgesellschaft. Wir wollen Beschäftigungsmöglichkeiten und Gute Arbeit auch für ältere Menschen und eine altersgerechte Infrastruktur.

90

Die Erfahrung unserer älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger ist für unsere Gesellschaft wichtig, unverzichtbar. Wir fördern daher die gesellschaftliche Teilhabe durch Mitwirkung an der politischen Willensbildung. Wir wollen auch die Potenziale nutzen, die sich aus der intergenerativen Zusammenarbeit ergeben.

95

Wir begreifen das ehrenamtliche und bürgerschaftliche Engagement gerade auch älterer Menschen als eine unerschöpfliche Quelle unserer Gesellschaft, die wir bewahren und für deren gesellschaftliche Anerkennung wir uns einsetzen.

105

Die Möglichkeit zur Teilhabe ist Richtschnur für alle Lebenslagen. Dazu gehören barrierefreie Wohnungen und Verkehrssysteme sowie eine Pflegepolitik, die selbstständige Lebensführung in der gewohnten häuslichen Umgebung solange wie möglich sicherstellt.

110

Demographischer Wandel ist mehr als der „Alterungsprozess der Gesellschaft“. In seiner politischen Dimension schließt er den Schrumpfungsprozess der Bevölkerungszahl ebenso mit ein wie eine sinkende Zahl Neugeborener (Der Soziologe Franz-Xaver Kaufmann spricht von Unterjüngung) und die nun schon in der vierten Generation zunehmende ethnische und kulturelle Vielfalt.

125

Eine besondere Aufgabe für die Politik besteht darin, den demografischen Wandel, wie es im 6. Altenbericht heißt, als „politische Gestaltungsaufgabe“ zu begreifen und dabei gravierende regionale Unterschiede zwischen ländlichen Regionen und städtischen bzw. urban geprägten Ballungsräumen zu berücksichtigen.

130

Alter ist kein Zustand, Alter ist ein Prozess. Die Spannung in diesem Begriff liegt in der zeitgleichen Existenz von Jung und Alt und

135

ihren Wechselwirkungen. Deshalb gilt es,
 140 sektorale Ziele in ein
 gesamtgesellschaftliches Aufgabenspektrum
 zu überführen.

Demografiesensible Politik berücksichtigt
 145 den Wandel der Alterskohorten. Damit
 werden Kinder und Jugendpolitik, Bildungs-
 und Migrationspolitik, Familien- und
 Altenpolitik gesamtgesellschaftlich
 150 im Rahmen von Stadtentwicklungsplanung,
 von Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik,
 von Verkehrs- und Versorgungspolitik und
 von Kultur- und Sozialpolitik erfordert einen
 Gesamtansatz.

155 Empfänger:

SPD-Bundestagsfraktion

SPD-Landtagsfraktionen

160 SGK

Antragsbereich R

Antrag 2

(Kennnummer: 73)

Arbeitsgemeinschaft SPD 60 plus - Landesverband Bayern

***Deutschland – für Jung und
 Alt***

Empfehlung

1. Einleitung

Deutschland wird älter. Diese demografische
 5 Entwicklung betrifft nicht nur Deutschland,
 sondern viele Industrieländer. Eine älter
 werdende Gesellschaft benötigt andere
 Rahmenbedingungen als eine junge. Wir
 müssen Ältere in die Gesellschaft
 10 einbeziehen, stärker beteiligen und das
 Miteinander von Jung und Alt fördern. Wir

brauchen bessere Erwerbschancen für ältere Arbeitnehmer und eine altengerechte Infrastruktur, die sowohl die Mobilität der Älteren sicherstellt als auch das Wohnen im Alter und das wachsende Bedürfnis nach pflegerischen Leistungen berücksichtigt. Neben gesellschaftlichen Chancen bieten sich auch wirtschaftliche Potenziale. Seniorengerechte Produkte und Dienstleistungen bieten für die gesamte Gesellschaft große Zukunftschancen und müssen viel stärker als bisher gefördert werden.

25 2. Die demografische Entwicklung Deutschlands

Das Statistische Bundesamt erwartet, dass die Einwohnerzahl von heute rund 82 Millionen Menschen auf 65 bis 70 Millionen im Jahr 2060 sinkt. Jeder Dritte wird dann über 65 Jahre alt sein, jeder Siebente 80 Jahre und älter. Heute sind erst 20 Prozent der Einwohner 65 Jahre und älter. Während heute 34 65-Jährige und Ältere auf 100 Personen im Alter zwischen 20 und 64 Jahren kommen, werden es 2030 bereits über 50 sein und 2060 zwischen 63 und 67. Die Lebenserwartung Neugeborener wird bis zum Jahr 2060 für Jungen um 8 Jahre auf 85 Jahre und für Mädchen um 7 Jahre auf 89,2 Jahre zunehmen. Die Zahl der 80-Jährigen und Älteren wird von 4 Millionen im Jahr 2008 auf 10 Millionen im Jahr 2050 steigen.

Die Bevölkerungsentwicklung wird in den verschiedenen Bundesländern unterschiedlich sein. Während in Hamburg bis zum Jahr 2030 eine Zunahme der Bevölkerung erwartet wird und es in der Gesamtzahl kaum Veränderungen für Bayern und Baden-Württemberg gibt, wird es insbesondere in Ostdeutschland und dem Saarland eine starke Abnahme der Bevölkerung geben. Die Zusammensetzung der Bevölkerung wird in allen Bundesländern bis zum Jahr 2030 von der Alterung der Gesellschaft geprägt sein. Die Zahl der Menschen über 65 wird zum Beispiel in Baden-Württemberg von 2,1 auf 2,4 Millionen im Jahr 2020 und rund 3

65 Millionen im Jahr 2030 zunehmen. Der Anteil der Menschen über 65 wird im Jahr 2030 in Ostdeutschland am höchsten und in den Stadtstaaten am geringsten sein. Der Altenquotient (65-Jährige und Ältere je 100 Personen im Alter von 20 bis unter 65 Jahren) steigt bis 2030 zum Beispiel in Mecklenburg-Vorpommern von 35 auf 70 und wird in Sachsen-Anhalt mit 71 am höchsten sein.

75 3. Forderungen der AG 60 plus

3.1 Mitmischen – Ältere stärker beteiligen
Für ältere Menschen ist es wichtig, auch im höheren Alter nicht aus der Gesellschaft ausgeschlossen zu werden. Ältere wollen weiter gebraucht werden und dazugehören. Die Gesellschaft kann nicht auf die Kompetenzen der Älteren und ihren reichhaltigen Schatz des Erfahrungswissens verzichten. Wir müssen innovative Ansätze des freiwilligen Engagements und der generationsübergreifenden Freiwilligendienste entwickeln sowie den quantitativen Ausbau durch den qualitativen ergänzen. Hierzu gehört eine unterstützende Infrastruktur, die weiter ausgebaut werden muss. Ältere Menschen sind ein Bindeglied und geben ihren Schatz an Wissen, Können und Erfahrungen an die nachfolgenden Generationen weiter. Auf diesem Boden wächst der Zusammenhalt der Generationen, auf dem unsere Gesellschaft aufbaut.

- Wir fordern
Seniorenmitwirkungsgesetze
100 Ältere Menschen sind nicht nur vor Ort bereit, politische Verantwortung zu übernehmen. Wirtschaft, Politik und Gesellschaft brauchen das Miteinander der Generationen. In
105 einer älter werdenden Gesellschaft müssen die Älteren vor Ort beteiligt werden. Das politische Engagement der Älteren kommt dabei nicht nur der eigenen Generation, sondern der gesamten Gesellschaft zu Gute. Wir wollen daher die Implementierung und die Befugnisse von
110 Seniorenbeiräten und -parlamenten in den Ländern ausbauen und einheitlich

115 gestalten. Wir fordern ein
Seniorenmitwirkungsgesetz in jedem
Bundesland. Die
Seniorenvertretungen müssen vor Ort
120 bei den für sie relevanten Beschlüssen
und Anträgen aktiv mitarbeiten und
mitentscheiden können.

- Wir fordern „Lokale Bündnisse für
Jung und Alt“

125 Analog zu den erfolgreichen
„Lokalen Bündnissen für Familie“,
die auf Bundesebene 2004 von der
SPD ins Leben gerufen wurden,
wollen wir bundesweit „Lokale
130 Bündnisse für Jung und Alt“ starten.
Es geht darum, die Bedürfnisse der
Älteren vor Ort besser zu
berücksichtigen und das Miteinander
von Jung und Alt auszubauen. Dabei
135 kann es um Verbesserungen der
kommunalen Infrastruktur gehen
(ÖPNV, Wohnungsangebot,
Barrierefreiheit), der
Arbeitsbedingungen und Fortbildung,
140 Verbesserung der gesundheitlichen
Versorgung (Prävention bis Pflege)
und Ideenschmieden für
ehrenamtliche Initiativen gehen. In
den freiwilligen Zusammenschlüssen
145 sollen sich neben den Bürgerinnen
und Bürgern die Kommunalpolitik,
Gewerkschaften, Unternehmen,
Kirchen, Vereine, Verbände,
Stiftungen und die Träger der
150 Wohlfahrtspflege engagieren. Die
Bündnisse und deren Entstehung
sollen von einem zentralen
Servicebüro auf Bundesebene
angeregt, unterstützt und begleitet
155 werden. Dort, wo es
Mehrgenerationenhäuser gibt, sollten
die Lokalen Bündnissen eng mit
diesen zusammenarbeiten und deren
Infrastruktur nutzen.

- Wir fordern den Erhalt der
Mehrgenerationenhäuser
Die von der Großen Koalition
bundesweit 500 ins Leben gerufenen
165 Mehrgenerationenhäuser – nicht zu
verwechseln mit dem

Mehrgenerationenwohnen – sind ein Erfolgsmodell. Sie verbessern das Miteinander von Jung und Alt vor Ort und sind zu einer wichtigen regionalen Anlaufstelle geworden. Nachdem die Anschubfinanzierung des Bundes für die Mehrgenerationenhäuser ausläuft, will die Bundesregierung in Zukunft 50 Häuser weniger und das auch nur noch mit reduzierten Mitteln unterstützen. Das reicht nicht aus. Die Finanzierung der Mehrgenerationenhäuser muss dauerhaft gesichert werden. Mehrgenerationenhäuser müssen als Infrastruktur für Ältere aber auch für Familien, Jugendliche und Kinder erhalten bleiben und ausgebaut werden. Dazu sollte die gesundheitliche Prävention ein neuer und ergänzender Schwerpunkt in den Aufgaben der Mehrgenerationenhäuser werden.

- Wir fordern die Stärkung der Selbsthilfe
Selbsthilfe in Selbsthilfegruppen bedeutet, dass Menschen sich einander gegenseitig unterstützen, austauschen und helfen. Selbsthilfe stärkt den Einzelnen und kann auch dazu beitragen, unabhängige Informationen zu erhalten. Die bundesweiten Selbsthilfegruppen brauchen einen starken Überbau in Form der Nationalen Kontakt- und Informationsstelle zur Anregung und Unterstützung von Selbsthilfegruppen (NAKOS). Die NAKOS braucht neben der Förderung durch das Bundesgesundheitsministerium eine Rückkehr zur steten Projektförderung durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Insbesondere die Selbsthilfegruppen im sozialen Bereich müssen gestärkt werden. Ein wichtiger Schwerpunkt muss dabei aus unserer Sicht die Selbsthilfe für Ältere sein. Wir wollen außerdem in jedem Bundesland eine ergänzende

220 Förderung von
 220 Selbsthilfekontaktstellen durch die
 Landesregierungen – bisher gibt es
 diese nur in 12 von 16 Bundesländern
 – und eine stärkere Förderung der
 225 Selbsthilfekoordination in den
 Ländern. Insgesamt müssen die
 Länder die Ausgaben für die
 Selbsthilfe steigern.

3.2 Leben – Altersgerecht leben und wohnen
 230 Die meisten Menschen möchten im Alter so
 lange wie möglich in ihrer eigenen
 Wohnung bleiben. Neben der Förderung der
 ambulanten Pflegestrukturen ist es darum
 unerlässlich, verstärkt ein altersgerechtes
 235 Bauen zu etablieren, das auf die Belange des
 Älterwerdens Rücksicht nimmt. Auch im
 Wohnumfeld muss für Barrierefreiheit
 gesorgt werden, damit ältere Menschen nicht
 sozial isoliert werden und stärker an der
 240 Gesellschaft teilhaben können.
 Barrierefreiheit nützt nicht nur Älteren,
 sondern auch Familien sowie Menschen mit
 Behinderung und ist zudem eine wichtige
 Forderung der UN-
 245 Behindertenrechtskonvention.

- Wir fordern altersgerechte
 Städtebauförderung
 Die Städtebauförderung des Bundes
 250 und der Länder muss einen stärkeren
 Schwerpunkt auf die älter werdende
 Gesellschaft legen. Die massive
 Kürzung der Bundesmittel für den
 Städtebau durch die Bundesregierung
 255 und zahlreiche Landesregierungen ist
 ein großer Fehler, die Kommunen
 werden mit den Problemen allein
 gelassen. Sie muss zurückgenommen
 werden. Das Programm „Soziale
 260 Stadt“ muss mindestens wieder auf
 das Finanzierungsniveau von 2009
 geführt werden und als Leitprogramm
 der Städtebauförderung ausgebaut
 werden. Dabei müssen die von der
 265 schwarz-gelben Bundesregierung
 verbotenen Investitionen in Soziales
 wieder erlaubt werden. Ein
 Schwerpunkt des Programms
 „Soziale Stadt“ muss der
 270 demografische Wandel werden. Zur

275 Ergänzung der Städtebauförderung
des Bundes fordern wir ein an die
Kommunen gerichtetes Programm
„Barrierefreie Kommune“, das die
Barrierefreiheit von öffentlichen
Gebäuden und Plätzen fördert. Diese
Maßnahme wäre auch ein Beitrag zur
Umsetzung der UN-
280 Behindertenrechtskonvention.

280 • Wir fordern altersgerechten
Wohnraum
Zwei Drittel aller Menschen über 50
285 Jahre wollen ein sicheres und
selbstbestimmtes Wohnen im Alter in
den eigenen vier Wänden statt den
Gang in ein Heim. Das
Wohnungsangebot ist jedoch auf die
290 älter werdende Gesellschaft und ihre
Bedürfnisse bisher nicht ausreichend
vorbereitet. Mit zusätzlichen
Landesprogrammen zur Förderung
der Barrierefreiheit für alle
295 bestehenden Wohngebäude sowie
Altenpflegeeinrichtungen durch den
nachträglichen Ein- oder Anbau von
Aufzügen und anderen Maßnahmen,
wie bodengleichen Duschen,
300 zugunsten der Barrierefreiheit müssen
die Landeswohnungsbauprogramme
deutlich ausgebaut werden. Das auf
Bundesebene von der SPD bereits in
der Großen Koalition durchgesetzte
und weiter auszubauende Programm
305 „Altersgerecht umbauen“ könnte so
sinnvoll ergänzt werden.

310 • Wir fordern Barrierefreiheit
Barrierefreiheit muss bei Bau und
Umbau – bei Planung, Ausführung,
Statik und Brandschutz –
selbstverständlich sein. Dies gilt
insbesondere für Baumaßnahmen der
öffentlichen Hand. Staatliche
315 Förderung muss deswegen an
Barrierefreiheit gekoppelt werden.
Die Bauüberwachung und Umsetzung
von Barrierefreiheit müssen gestärkt
werden, Ausnahmen von den
320 Anforderungen an Barrierefreiheit bei
Bau und Umbau sollen nicht mehr
zugelassen werden. In der Ausbildung

325 muss Barrierefreiheit ein stärkeres
Gewicht erhalten. Die Wohnberatung
muss sensibilisiert und verstärkt
ausgebaut werden – sie könnte in die
Pflegestützpunkte integriert werden.
Die Informationen, zum Beispiel zu
330 Altenwohn- oder -
hausgemeinschaften, müssen
ausgebaut werden.

3.3 Teilhaben – Mobilität im Alter erhalten

335 Die Voraussetzung zur Teilhabe im Alter ist
die Mobilität im Alter. Diese muss deutlich
gestärkt werden, insbesondere im ländlichen
Raum. Zur Mobilität gehört ein
ausreichendes und barrierefreies Angebot
des Öffentlichen Personennahverkehrs
340 (ÖPNV). Auch im Fernverkehr ist Mobilität
für Seniorinnen und Senioren unverzichtbar.
Notwendig sind daher barrierefreie
Bahnhöfe sowie barrierefreie Züge. Hier ist
vor allem der Bund gefordert, gemeinsam
345 mit der Bahn eine Verbesserung des
Angebots zu erreichen und – auch im Sinne
der UN-Behindertenrechtskonvention –
Barrierefreiheit zu gewährleisten.

350 • Wir fordern die Stärkung und
Barrierefreiheit des ÖPNV
Leider haben zahlreiche
Landesregierungen die Bedeutung des
ÖPNV nicht erkannt und durch
355 massive Kürzungen für eine
Verschlechterung der Mobilität
gesorgt. In Bayern wurden zum
Beispiel die ÖPNV-Zuweisungen im
Jahr 2004 um rund 40 Prozent
360 gekürzt und seitdem nur unwesentlich
erhöht. Diese Entwicklung ist vor
dem Hintergrund einer älter
werdenden Gesellschaft fatal und
muss umgekehrt werden. Die Mittel
für den ÖPNV müssen wieder
365 deutlich aufgestockt werden. Bei der
regionalen Verteilung darf eine
sinkende Einwohnerzahl nicht
automatisch mit einer Ausdünnung
370 des Angebots verbunden sein.

- Wir fordern Mobilität vor Ort
Im Rahmen der von uns geforderten
„Lokalen Bündnisse für Jung und

375 Alt“ soll auch die Mobilität eine
gewichtige Rolle spielen. Kommunen
und Vereine sollen verstärkt zum
Beispiel Abhol- und Bringdienste zu
Veranstaltungen anbieten. Die
380 örtliche Wirtschaft soll dazu
ermuntert werden, altersgerechte
Dienstleistungen wie einen
Lieferservice auszubauen, um die
Versorgung von in ihrer Mobilität
385 eingeschränkten Menschen zu
verbessern. Ehrenamtliche Initiativen,
in denen sich Ältere wie Jüngere
einbringen können, sollen in den
Bündnissen entstehen – neben Abhol-
390 und Bringdiensten zum Beispiel
Fahrgemeinschaften.

- Wir fordern barrierefreie Bahnhöfe
Der Bund finanziert vor allem den
395 barrierefreien Umbau größerer
Bahnhöfe in Deutschland. Diese
Mittel für den Umbau müssen – auch
im Lichte der UN-
Behindertenrechtskonvention –
400 aufgestockt werden, um auch kleinere
Bahnhöfe rasch barrierefrei
umzugestalten. Ältere sowie
Menschen mit Behinderungen in
kleineren Gemeinden und dem
405 ländlichen Raum dürfen nicht
abgehängt werden. Barrierefreie
Bahnhöfe sind darüber hinaus ein
wichtiger Beitrag zur Schaffung des
barrierefreien und altersgerechten
410 Tourismus – also für viele
Gemeinden auch ein wichtiger
Wirtschaftsfaktor.

3.4 Gesund altern – Prävention, Versorgung,
415 Pflege
Gute Gesundheit ist eine wichtige Grundlage
für eine aktive Teilhabe älterer Menschen.
Gesunde Ernährung, körperliche und
geistige Aktivität sowie soziale Kontakte
420 sind notwendig, damit Fähigkeiten erhalten
bleiben. Prävention und
Gesundheitsvorsorge sind eine
gesamtgesellschaftliche Aufgabe und in
einer älter werdenden Gesellschaft neben
425 einer starken Rehabilitation unverzichtbar.
Grundlage für eine gute Versorgung in einer

älter werdenden Gesellschaft ist eine ausreichende und sozial gerechte Finanzierung eines einheitlichen Systems, statt eines Mehrklassensystems. Eine Bürgerversicherung, die die Systeme von privaten und gesetzlichen Krankenkassen zusammenführt, solidarisch finanziert ist und Einkommen aus Vermögen einbezieht, ist daher notwendig. Dies gilt auch für den Bereich der Pflegeversicherung, wo die Leistungen – gerade auch für Demenzkranke – ausgebaut werden müssen.

• Wir fordern die solidarische Bürgerversicherung Die von der schwarz-gelben Bundesregierung eingeführten Kopfpauschalen im Gesundheitswesen sind zutiefst unsozial und müssen gestoppt werden. Stattdessen brauchen wir sowohl im Gesundheitswesen als auch im Bereich der Pflege die Bürgerversicherung mit der Rückkehr zu paritätischen Arbeitgeberbeiträgen und der Abschaffung der Zusatzbeiträge. Wir wollen mehr Steuermittel für die Gesetzliche Krankenversicherung (GKV), die den Einbezug vermögender Bürgerinnen und Bürger sicherstellt, die Möglichkeit des Wechsels aller Altmitglieder der Privaten Krankenversicherung (PKV) in die GKV, die Aufnahme aller Neumitglieder in die Bürgerversicherung sowie den Abbau der Zwei-Klassen-Medizin durch eine neue Honorarordnung, die keinen Unterschied zwischen GKV und PKV macht.

• Wir fordern die Stärkung der Pflege und Pflegenden Der bereits in der letzten Legislaturperiode auf Bundesebene entwickelte, neue Pflegebedürftigkeitsbegriff bedarf der raschen und konsequenten Umsetzung, insbesondere um die Bedürfnisse von Demenzerkrankten besser zu berücksichtigen. Die

480 Lebensrisiken Gesundheit und Pflege
dürfen nicht zunehmend privatisiert
werden. In der Pflegeversicherung
droht die Einführung einer
zusätzlichen privaten Versicherung
485 durch die schwarz-gelbe
Bundesregierung. Wie Rentnerinnen
und Rentner die steigenden Kosten
für Gesundheit und Pflege vor dem
Hintergrund allenfalls geringer
Rentensteigerungen aufbringen
490 sollen, bleibt unklar. Wir lehnen die
Abkehr von der Solidarität ab und
sprechen uns für eine
Bürgerversicherung aus. Zugunsten
der pflegenden Angehörigen fordern
495 wir einen gesetzlichen Anspruch auf
eine 10-tägige Lohnersatzleistung bei
Eintreten eines Pflegefalls
entsprechend zum Kinderkrankengeld
sowie eine 6-monatige Pflegezeit mit
500 Lohnersatz entsprechend des
Elterngeldes.

- Wir fordern die Aufwertung der
Altenpflege

505 Wir müssen junge Menschen für die
Altenpflege begeistern und
unterstützen. Sowohl die Förderung
von Altenpflegeschulen als auch von
Umschulungsmaßnahmen in der
510 Altenpflege und der
Schulgeldausgleich müssen von
Seiten der Länder sichergestellt und
ausgebaut werden. Das
Heimvertragsrecht (WBVG) muss
515 weiter bundeseinheitliche Standards
und einen anspruchsvollen
Verbraucherschutz gewährleisten.
Neue Wohnformen für Ältere müssen
gefördert und dürfen nicht behindert
520 werden. Landesregelungen gehören
deshalb auf den Prüfstand.

- Wir fordern flächendeckende
Pflegeberatung

525 Angehörige von Pflegebedürftigen
stehen vor enormen
Herausforderungen und müssen in
einer älter werdenden Gesellschaft
stärker unterstützt werden. Der Bund
530 fördert Pflegestützpunkte zur

Beratung und Unterstützung von Angehörigen mit Zuschüssen. Seit Januar 2009 gilt der Rechtsanspruch auf Pflegeberatung. Die Länder müssen daher ein flächendeckendes Netz der unabhängigen Pflegeberatung durch Pflegestützpunkte umsetzen. Vorbild ist Rheinland-Pfalz, wo auf 30.000 Einwohner ein Pflegestützpunkt kommt, während es in anderen Bundesländern noch nicht einmal eine Handvoll davon gibt. Pro Landkreis und kreisfreier Stadt soll mindestens ein Pflegestützpunkt eingerichtet werden. Wohnberatung soll in Pflegestützpunkte integriert werden, um über Möglichkeiten wie barrierefreien Umbau zu informieren.

550 • Wir fordern eine gute gesundheitliche Versorgung

Insbesondere im ländlichen Raum muss die ärztliche Versorgung gesichert werden. Ältere profitieren in besonderem Maße von einem Hausarzt als Lotsen im Gesundheitssystem. Deswegen sprechen wir uns für die hausarztzentrierte Versorgung aus. Diese ist leider von der schwarz-gelben Bundesregierung durch die faktische Aushebelung der Hausarztverträge in Gefahr gebracht worden. Dieser Fehler muss rückgängig gemacht werden.

570 • Wir fordern den Ausbau der Prävention

Mit einem überfälligen Präventionsgesetz auf Bundesebene wollen wir Prävention als vierte Säule im Gesundheitssystem verankern. Prävention muss dabei stärker zu den Menschen kommen, statt umgekehrt. Um die Prävention zu den Älteren zu bringen, bieten sich die Mehrgenerationenhäuser an. Diese sollen Prävention und Gesundheitsförderung zu einem Schwerpunkt machen und Information, Bewegungs-,

Ernährungsangebote und -beratung,
 anbieten. Vielfältig sind die
 585 Kooperationsmöglichkeiten, zum
 Beispiel mit Krankenversicherungen,
 Unternehmen, Seniorenverbänden,
 Sport- und Wandervereinen,
 Volkshochschulen, kirchlichen
 590 Einrichtungen und der Selbsthilfe.

3.5 Arbeiten – Altersgerechtes Arbeiten fördern

Die Zahl der älteren Arbeitnehmerinnen und
 595 Arbeitnehmer nimmt stetig zu. Auch wenn
 aufgrund der Aktivitäten des Bundes die
 Erwerbsbeteiligung Älterer in den letzten
 Jahren bereits gestiegen ist, so muss doch
 die Beschäftigungsquote für 55- bis 64-
 600 Jährige noch erhöht werden. Dazu gehört ein
 Bewusstseinswandel: Ältere dürfen nicht
 vorzeitig „aufs Altenteil“ abgeschoben
 werden. Weiterbildung und Qualifizierung
 dürfen Älteren nicht mit dem Hinweis aufs
 605 Lebensalter und einer eventuell
 vergleichsweise kurzen Zeit bis zum
 Renteneintrittsalter verwehrt werden.
 Altersgemischten Teams gehört die Zukunft,
 denn Jung und Alt können sich hervorragend
 610 ergänzen. Arbeitgeber müssen ihr älteres
 Personal pflegen, indem sie für
 altersgerechte Arbeitsbedingungen sorgen
 und viel stärker als bisher weiter auf die
 Potenziale und Erfahrung älterer Mitarbeiter
 615 setzen. Als Ergebnis eines arbeitsreichen
 Lebens darf keine Armutsrente stehen, wozu
 Mindestlöhne notwendig sind. Um Armut
 im Alter zu vermeiden, muss die gesetzliche
 Rente armutsfest sein und die
 620 Arbeitslosigkeit Älterer reduziert werden.
 Wir brauchen Flexibilität beim
 Renteneintritt, denn nicht alle können gleich
 lang arbeiten.

- 625 • Wir fordern einen „Runden Tisch
 Ältere Arbeitnehmer“
 Bund und Länder müssen sich für
 Maßnahmen für die bessere Nutzung
 der Potenziale älterer
 630 Arbeitnehmerinnen und
 Arbeitnehmer einsetzen und
 innovative Bündnisse mit den
 beteiligten Akteuren schaffen. Mit
 den Arbeitgebern und Arbeitnehmern

635 sollte dazu von der Bundesregierung
sowie in den einzelnen Ländern
jeweils ein „Runder Tisch ältere
Arbeitnehmer“ eingerichtet werden.
Themen sollen unter anderem
640 betriebliche Generationenverträge,
neue Formen von
Altersteilzeitmodellen, altersgerechte
Arbeitsplätze, verstärkte
Weiterbildungsmaßnahmen und die
645 Entzerrung zu starrer Lebensphasen
für eine verbesserte Vereinbarung
von Arbeit, Bildung, Familie und
Freizeit sowie Vermeidung von
Altersdiskriminierung sein.

650

- Wir fordern ein Ende der
Altersdiskriminierung
Viele ältere Menschen leiden unter
Altersdiskriminierung. Als neue
655 Mitarbeiter werden Ältere wegen
ihres Alters teilweise willkürlich
abgelehnt. Begründet ist dies vor
allem in nicht haltbaren Vorurteilen.
Diskriminierungen verletzen die
660 Menschenwürde und sind
inakzeptabel. Deswegen hat die SPD
in der Großen Koalition das
Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz
(AGG) durchgesetzt. Willkürliche
665 Altersdiskriminierung ist damit im
arbeits- als auch im zivilrechtlichen
Bereich in Deutschland untersagt.
Wir müssen dies durch eine
Gleichbehandlungskultur ergänzen,
670 die Älteren gleiche Chancen und
Teilhabe sichert. Bund und Länder
müssen sich insbesondere gegenüber
der Wirtschaft dafür einsetzen, dass
Ältere nicht willkürlich benachteiligt
675 werden.

- Wir fordern die Vermeidung von
Altersarmut
Wir stehen zum Generationenvertrag
680 und zur beitragsfinanzierten
gesetzlichen Rente als zentrale Säule
der Alterssicherung. Die gesetzliche
Rente muss den wesentlichen Beitrag
zur Sicherung des Lebensstandards
685 im Alter leisten. Die
Rentenentwicklung darf nicht von der

Lohnentwicklung abgekoppelt werden. Das heutige Rentenniveau von 52,3 Prozent darf keinesfalls weiter absinken sondern muss wieder auf 56 Prozent steigen, zumal die private und zusätzliche Alterssicherung sich als nicht ausreichend erwiesen hat, um die Gesamtbevölkerung zu erreichen. Um Armut im Alter zu verhindern, brauchen wir auch eine altengerechtere und humanere Arbeitswelt und eine bessere Absicherung in der Erwerbsminderungsrente. Entscheidend ist nicht eine starre Altersgrenze sondern die Flexibilität mit einem Ausbau der Teilrente. Notwendig sind mehr sozialversicherungspflichtige Beschäftigung für Ältere, verbunden mit einem besseren Erhalt von Arbeitskraft und Gesundheit durch Rehabilitation sowie ein gesetzlicher Mindestlohn. Die gesetzliche Rentenversicherung muss zu einer Erwerbstätigenversicherung umgebaut und die bisherige Trennung in Berufsstände überwunden werden. Gerecht und zukunftssicher ist nur ein solidarisches Rentensystem, dem alle Erwerbstätigen angehören und das von allen finanziert wird.

3.6 Profitieren – Chancen nutzen
Altersgerechte Produkte und Dienstleistungen werden durch die demografische Entwicklung in allen Industrieländern immer wichtiger und stellen eine Marktlücke – auch im Export – dar. Sie sind auf der einen Seite Innovationen, die Wachstum und Arbeitsplätze schaffen. Auf der anderen Seite sind sie aber auch ein Beitrag, um die Lebensqualität nicht nur von Seniorinnen und Senioren zu verbessern. Die Entwicklung innovativer Produkte und Dienstleistungen, die dazu beitragen, die Lebensbedingungen der Älteren zu verbessern, muss vom Bund und den Ländern entschlossen vorangetrieben werden. Die älter werdende Gesellschaft

740 kann die Arbeitsplätze von morgen schaffen
und sichern. Wir müssen dazu aber ihre
745 Potenziale erkennen und ausschöpfen.

- Wir fordern einen Masterplan
Seniorenwirtschaft

745 Wir müssen einen „Masterplan
Seniorenwirtschaft“ auf Bundesebene
sowie in den Ländern initiieren, in
dessen Rahmen gezielt altersgerechte
750 Produkte und Dienstleistungen
gefördert und innovative
Beschäftigungsfelder erschlossen und
Cluster ins Leben gerufen werden. Im
Rahmen des Masterplans wollen wir
755 für zahlreiche Branchen die
Seniorenfreundlichkeit anregen und
fördern, indem wir
branchenspezifisch Wege zu
altersgerechten Produkten und
760 Dienstleistungen aufzeigen. Neben
Handlungsempfehlungen wollen wir
in die Forschung und die Förderung
von Innovationen investieren sowie
Wettbewerbe und Modellvorhaben
765 starten.

- Wir fordern ein Kompetenzzentrum
Demografie

Wir wollen mit staatlicher Förderung
ein Kompetenzzentrum Demografie
770 einrichten, das Bund, Ländern und
Kommunen wissenschaftliche
Expertise und neue Anstöße gibt und
den „Masterplan Seniorenwirtschaft“
und dessen Umsetzung begleitet. Es
775 soll in Kooperation mit Wirtschaft
und Verbänden branchenspezifische
Anstöße geben und entwickeln. Das
Kompetenzzentrum soll – in
Zusammenarbeit mit dem
780 Statistischen Bundesamt – über die
demografische Entwicklung regional
und detailliert informieren sowie
Lösungsansätze anbieten. Thematisch
soll es breit aufgestellt sein.

- Wir fordern Tourismus für Alle in
Deutschland

Eine vom Bund und den Ländern
getragene Initiative „Tourismus für
790 Alle in Deutschland“ soll Kommunen

795 Anregungen geben, wie mit
abgestimmten Maßnahmen, die nicht
zwingend viel Geld kosten, die
Voraussetzung für barrierefreien
Tourismus geschaffen werden kann.
800 Vorbild dafür können bestehende
Initiativen wie „Tourismus für Alle
am Chiemsee“, „Fränkisches
Seenland barrierefrei“ oder auch
„Eifel barrierefrei“ sein. Ziel ist es, in
allen Urlaubsregionen Barrierefreiheit
anzuregen und als Gesamtkonzept
voranzutreiben.

805 • Wir fordern altersgerechten
Verbraucherschutz
Zu der Förderung der
Seniorenwirtschaft gehört auch eine
zielgruppenorientierte Aufklärung
810 und Beratung für ältere
Verbraucherinnen und Verbraucher,
also Verbraucherschutz, der die
Bedürfnisse der Älteren besonders
berücksichtigt.

815 • Wir fordern ein
Demografieministerium
Damit der demografische Wandel
politisch besser berücksichtigt wird,
820 wollen wir das Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen und
Jugend um den demografischen
Wandel ergänzen. Das Ministerium
soll so auch zum
825 Demografieministerium werden.

Nur wenn wir die demografischen
Herausforderungen annehmen und in ihnen
auch eine Chance sehen, können wir ein
830 älter werdendes Deutschland zum Vorreiter
in Sachen Seniorenfreundlichkeit machen
und die wirtschaftlichen Potenziale dieser
Entwicklung nutzen. Ein älter werdendes
Land – bei Berücksichtigung aller
835 regionalen Unterschiede – muss die
Lebensbedingungen der Älteren verbessern,
Teilhabe sichern und das Miteinander von
Jung und Alter stärker fördern. Die
Seniorenwirtschaft kann etliche neue
840 Arbeitsplätze schaffen und sichern, wenn
wir sie voranbringen. Nutzen wir die
Chancen eines älter werdenden Landes und

werden zum internationalen Vorbild!

845

850